

Berengarius Turonensis:

oder
Ankündigung
eines wichtigen Werkes desselben,
wovon
in der Herzoglichen Bibliothek
zu
Wolzenbüttel
ein Manuscript befindlich,
welches
bisher völlig unerkannt geblieben;

von
Gotthold Ephraim Lessing,
Bibliothekar daselbst.

1894/95 S. 28 T. 18

DOCHLETTEN

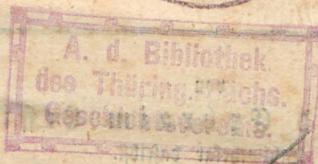
Braunschweig,
im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses.

1770.



8010009338

:817000352



Vorrede.

Den Gelehrten ist bekannt, daß Herr Schmid,
Professor der Theologie bey dem Carolino in
Braunschweig, ohnlängst den Brief des Adelmanns
an den Berengarius, aus einer Handschrift der
Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, zu ergänzen
das Glück gehabt. Die Ausgabe davon erschien
zu eben der Zeit, als des regierenden Herzogs
Durchlaucht, mir die Auffsicht über diese Biblio-
thek anzuvertrauen, die Gnade hatten: und es war
natürlich, daß meine Neugierde, die ungedruckten
Schätze derselben kennen zu lernen, dadurch ihre er-
ste Richtung erhielt.

Ich zweifle, ob sie eine glücklichere hätte erhalten
können. Denn gleich in den ersten Tagen ge-

rieth mir das Werk in die Hände, welches ich dem
Publico hiermit ankündige.

Wie billig, ertheilte ich dem Herrn Schmid
die erste Nachricht davon, und gegenwärtige An-
kündigung selbst, besteht nur aus den Briefen, die
ich darüber an ihn zu schreiben, Gelegenheit nahm.

Zwar schrieb ich diese Briefe sogleich in der
Absicht, von mehrern gelesen zu werden. Aber
dennoch muß ich bekennen, — und um Verzei-
hung bitten, — daß ich weder die Zeit noch den
Fleiß darauf verwandt habe, den diese weitere Ab-
sicht erfodert hätte.

Ich glaubte sogar, hier sey es allerdings besser,
lieber um Verzeihung bitten zu wollen, als den
Fehler nicht zu begehen. Es kommt mehr darauf
an, was ich ankündige, als wie ich es ankündige;
und

und lieber die Neugierde der Welt, die ein so wichtiges Werk so lange entbehren müssen, ein wenig zum Nachtheil meiner Eitelkeit befriediget, als später.

Besonders merke ich nun wohl, daß es mir ergangen, wie es fast immer ergeht, wenn man von der Hand weg schreibt. Man wird zugleich zu kurz, und zu lang: man sagt zugleich zu viel, und zu wenig. Diesen und jenen ganz kritischen Punkt hätte ich vielleicht nur kaum berühren sollen; mit gewissen Schriftstellern hätte ich mich bey weitem so tief nicht einlassen sollen. Dagegen hätte ich mich bey dem wesentlichen Inhalte des angekündigten Werkes länger aufhalten, und mehr Besonderheiten desselben mittheilen müssen.

Doch wenn bey jenen Auswüchsen, höchstens nur einige Bogen verschwendet worden: so ist dies sem Mangel, durch einige Bogen mehr, leicht ein

andermal abzuhefzen. Ich habe ohnedem noch gewisse Dinge zurück, die zwar nicht eigentlich das Werk des Berengarius betreffen, aber doch aus demselben ein so besonderes Licht erhalten, und mit demselben in so genauer Verbindung stehen, daß sie einer eigenen Erörterung gewiß sehr werth sind. Vornehmlich wird es die Schriften des Paschasius und Ratrammus gelten. Mehr brauche ich der Sache kundigen Lesern nicht zu sagen.

Was ich inzwischen vor ißt liefere, so viel oder so wenig es ist, wird doch immer hinlänglich seyn, um einen Begrif von dem Ganzen zu machen, und die Anfrage darauf zu gründen, ob und wie fern dieses Ganze völlig an das Licht gebracht zu werden verdiene?

Ich schehe voraus, wie unendlich verschieden die Urtheile hierüber ausfallen müssen. Aber wer errahet

rähtet auch nicht, welche Urtheile allein entscheiden können? Unstreitig nur, die Urtheile der Theologen unserer Kirche: und unter diesen vorzüglich nur dieser, welche die Sache, mehr nach dem Bedürfnisse, als nach dem Tone der Zeit, ermessen können und wollen.

Das sodann des regierenden Herzogs Durchl. die Erlaubniß zu dem Abdrucke des Manuscripts ertheilen dürfen, glaube ich versprechen zu können. Ein so guter und weiser Fürst ist zu sehr überzeugt, daß auch solche Schätze keine Schätze sind, wenn sie nicht jeder nutzen kann, der ihrer bedarf.

Ungern nur, möchte ich mich selbst der Ausgabe unterziehen. Ich kenne meine Kräfte; und begreife sehr wohl, was für ein Unterschied es ist, eine dergleichen Handschrift für sich, so und so, zu brauchen, und sie der Welt in allen Stücken brauchbar

har zu machen. Schon das Bestreben dieses zu thun, würde mich zudem mehr Zeit kosten, als ich von meinen andern Geschäften entübrigen kann. Diese mögen wichtiger seyn, oder nicht; es sind doch immer mehr meine Geschäfte. Auch wünschte ich sehr, daß dem Berengarius die gute Aufnahme unter uns, so zuverlässig gemacht würde, als möglich; welches nicht wohl anders geschehen kann, als wenn ein Gottesgelehrter von Würde und erkann-ten Verdiensten ihn einzuführen sich gefallen läßt. Einem solchen, er sey wer er wolle, will ich alles Recht, welches mir die ersten Entdeckung geben könnte, mit Vergnügen abtreten; und er soll zu ei-ner Arbeit willkommen seyn, zu der ich mich, einzig und allein in Ermanglung eines jeden andern Be-sorgers, zu verstehen gedenke.

I. Der

I

Der Inhalt meines Vorigen war eine Kleinigkeit, nur
einem Herausgeber nicht gleichgültig, der seinen
Schriftsteller gern mit allen möglichen Erläuterungen und
Rettungen in die Welt schicken will. (*)

Ich eile, Ihnen eine andere Entdeckung mitzuteilen,
die viel zu wichtig ist, als daß ich nicht, zu volliger Be-
nutzung derselben, Ihnen, oder eines andern würdigen Ge-
lehrten unserer Kirch's Deutritt, aufzuhören dürfte.

Die Ergänzung des Adelmanns macht Ihnen als
Criticus Ehre, dem es genug ist, die Ueberreste des Alter-
thums dem Untergange zu entreissen, ohne sich zu beküm-
mern, ob sie von grossem Nutzen sind, und wem damit am
meisten gedienet seyn möchte. Gestehen Sie aber selbst, daß

A

es

(*) Es betraf die Nachweisung des Aussatzes vom Doneda (in der
Raccolta d' Opuseuli scient. e filol. T. XLVI.) in welchem
die Zeit, wenn Adelmann mit Tode abgegangen, näher be-
stimmt werden soll, und mit welchem Herr Prof. Schmid
seine Ausgabe noch hätte bereichern können.

es nicht unsere, sondern die Römische Kirche ist, die Sie darunter am meisten sich verpflichtet haben. Diese hat ungern einen so angesehenen Vertheidiger einer ihrer Hauptlehren bisher nur verstummt aufweisen können; und sie durfte es aus dem Bücherschafe eines Protestantischen Hauses vielleicht am wenigsten erwarten, einen Mangel ersezt zu sehen, (*) wodurch sie nun freylich nicht eben neue Waffen, aber doch eine alte Waffe ausgebessert und frisch aufgepolzt erhalten.

Zwar weiss ich wohl, daß ihr selbst die Begründung des Adelmanns kann streitig gemacht werden. Glacius trug kein Bedenken, ihn unter seinen Zeugen der Wahrheit aufzuführen, (**) und klar ist es, daß in dem ganzen Briefe des Adelmanns kein Ausdruck zu finden, welcher den cruden Begriff der Transsubstantiation schlechterdings voraussetzte. Da jedoch Adelmann auch mit keinem Worte sich gegen diesen Begriff, welcher der herrschende geworden war, erklärte;

(*) Galeardus wandte sich desfalls, außer den Bibliotheken in Italien, an die zu Paris und Wien; aber bey Unserer Nachfrage zu halten, muß ihm auch nicht einmal eingefallen seyn; ob es schon freylich mit allen solchen Nachfragen eine sehr mißliche Sache ist.

(**) Cat. Test. Ver. lib. XII. p. 1279. Edit. Genev.

ret; da er zwischen dem einen Abwege des Paschasius, den die Kirche mit vollem Haufen einschlug, und dem andern Abwege, auf welchem er den Berengarius glaubte, keine Mittelstrafe zu erkennen scheinet: so dürfen wir uns wenigstens nicht wundern, wenn ihn unsere Gegner für sich anzuziehen, mehr Recht zu haben glauben, als sie uns, thun zu können, jemals einräumen werden.

Es sey denn auch! Wir können ihnen so einen Mann gern gönnen, der es — wenn Sie mir erlauben wollen, mein Freund, — kaum verdiente, daß Sie sich die geringste Mühe gaben, ihn zu einem Deutschen zu machen. Er sey ein Deutscher, oder ein Wahle, oder was er will, gewesen: er war einer von den ganz gemeinen Leuten, die mit halb offnen Augen, wie im Traume, ihren Weg so fortschlendern. Entweder weil sie nicht selbst denken können, oder aus Kleinmuth nicht selbst denken zu dürfen vermeinen, oder aus Gemächlichkeit nicht wollen, halten sie fest an dem, was sie in ihrer Kindheit gelernt haben: und glücklich genug, wenn sie nur von andern nicht verlangen, mit Guten und Bösen verlangen, daß sie ihrem Beispiele hierinn folgen sollen.

Lieber wollte ich, daß Sie mir den Berengarius zu einem Deutschen machen könnten! — „Den Berengarius?“

H 2

„die.“

„diesen Keizer? diesen doppelten Keizer? Keizer in seiner Eren-
nung von der Kirche: Keizer in seiner Rückkehr zu ihr...“

Wäre das auch alles so: nichs destoweniger! Das Ding, was man Keizer nennt, hat eine sehr gute Seite. Es ist ein Mensch, der mit seinen eigenen Augen wenigstens sehen wollen. Die Frage ist nur, ob es gute Augen gewesen, mit welchen er selbst sehen wollen. Ja, in gewissen Jahrhunderten ist der Name Keizer die größte Empfehlung, die von einem Gelehrten auf die Nachwelt gebracht werden können: noch grösser, als der Name Zauberer, Magus, Teufelsbanner; denn unter diesen läuft doch mancher Be-
krieger mit unter.

Daß Berengarius in einem solchen Jahrhunderte gelebt, das ist wohl unstrittig. — Also auch: wenn Ihnen die Wahl noch ist frey stunde, ob Sie lieber vom Adelmann, oder vom Berengar, etwas an das Licht bringen wollten: wem würden Sie Ihren Fleiß wohl am liebsten widmen? Doch, das bedarf keiner Frage. Sie wissen über dieses zu wohl, wie unbekannt noch bis ist der wahre Berengarius ist; wie unzuverlässig sich noch bis ist von seiner wahren Meynung urtheilen lasse; und wie sehr, auch daher schon, alles

alles erhalten und bekannter gemacht zu werden verdienet,
was ihn angehet, und dieser Unzuverlaessigkeit abhelfen kann.

Berengarius selbst hat alles gethan, um die Nachwelt, wegen seiner eigentlichen Lehre nicht in Zweifel zu lassen. Er hat sie in mehr als einer Schrift vorgetragen, und gegen seine Widersacher in mehr als einer vertheidiget. Das bezeugt Sigebertus Gemblacensis. (*)

Aber wo sind sie, diese Schriften? Hielt man es nicht der Mühe werth, sie zu erhalten? Oder hielt man es der Mühe werth, sie vorsätzlich zu vernichten? Wenn die Schriften seiner Gegner zugleich mit dahin wären: so möchte leicht jenes eben so wahrscheinlich seyn, als dieses. Aber da kann man, außer Ihrem Adelmann, — wenn man will, — noch einen Lanfrancus, einen Guirmundus, einen Algerus, einen Deoduinus, und wie sie alle heissen, der verderbenden Zeit zum Troze, lesen; die sich alle trefflich mit dem armen Berengarius herumzankten und — Recht behalten. Wie

A 3 na

(*) Scriptit contra Adelmannum — defendens suam de mysteriis Christi sententiam. Et quia multi ad eum, vel contra eum super hac re scriperunt, scriptit et ipse ad vel contra eos. — *De Script. Eccl. cap. 154. in Bibl. Eccl. Fabricii, p. XII.*

natürliche: denn man hört nur immer einen sprechen; und wenn der andere ja einmal etwas sagt, so sagt er es durch den Mund seines Gegners.

Es müssen aber, schon zu des Glacius Zeiten, die Schrifften des Berengarius so gut als aus der Welt gewesen seyn. Man kennet den unverdrossenen Fleiß dieses Mannes, (seinen improbus labor, in jedem Verstande, wie man sagt) mit welchem er alles überall zusammen suchte, was er zu seiner Absicht dienlich hielte. Gleichwohl war ihm weiter nichts von dem Berengarius bekannt geworden, als was jedermann kannte; seine Palinodie auf der Kirchenversammlung zu Rom, unter Nicolaus dem zweyten, und die wenigen Stellen, welche aus seiner nachherigen Verdammung dieser Palinodie uns Lanfrancus aufzubehalten für gut befunden hat.

Dieses waren denn auch die Beweissstücke alle, auf die man sich in den unglücklichen Sacramentalischen Streitigkeiten berufen konnte, wenn von der einen, oder von der andern Gemeinde der Protestantischen Kirche, des Berengarius, zum Schutz oder zum Truhs, Erwähnung geschah. Ich wünschte nur, daß es von beiden Theilen mit mehr Misstrauen in die Glaubwürdigkeit derselben geschehen wäre.

Ein

Ein Wiederruf, den ein vermeinter Irrgläubiger gezwungen unterschreiben muß; einzelne, unzusammenhangende Stellen, die seine Gegner ihren Widerlegungen aus seinen Schriften einverleiben, beweisen wohl, was diese Gegner sich eingebildet, daß dieser Irrgeist geglaubt, beweisen wohl, was sie verlangt, daß er an dessen Statt glauben sollen: aber das, was er eigentlich geglaubt hat, kann von beiden, von dem einen so wohl als von dem andern, gleich weit entfernt seyn.

Luther hatte hier kein Arges; er nahm das, was für die wahre Meynung des Berengarius von den Widersachern desselben ausgegeben ward, dafür an; und da er immer noch der Transsubstantiation geneigter blieb, als dem blossem Tropus, da er sich überfuhr hatte, daß diese Auslegung mehr mit dem Wesentlichen des Glaubens streite, als jene: so bezeigte er seinen ganzen Unwillen gegen den Berengarius, und erkannte nicht allein die von dem Pabst gegen ihn gebrauchte Gewalt für Recht, sondern billigte auch die Ausdrücke des ihm aufgedrungenen Wiederrufs sogar mehr, als sie selbst von manchen Katholiken waren gebilligt worden. (*) Berengar ward in seinen Augen das Schlimmste,

(*) „Darum thun die Schwärmer unrecht, sowohl als die Glossa im geistlichen Recht, daß sie den Pabst Nicolaus strafen, daß er
hen

ße, was er seyn konnte, ein Vorläufer der ihm so verhaschten Sacramentirer, dessen Irrthum Carlstadt und Zwinglius bloß erneuerten: (*) und was Berengarius in Luthers Augen war, das blieb er in den Augen seiner orthodoxen Nachfolger, der Westphale und Selnecker, die ihn mit aller Strenge behandelten. Mir ist unter den ältern Theologen unserer Kirche nur ein einziger bekannt, welcher gelinder und vortheilhafter von dem Berengarius urtheilet; und dieses ist eben der Glacius, (**) der gleichwohl zu seiner bessern Meynung von ihm, nicht mehr Data hatte, als jene zu ihrer schlimmern.

den Berenger hat gedrungen zu solcher Bekanntniß, daß er spricht: Er zudrücke und zuriebe mit seinen Zähnen den wahrhaften Leib Christi. Wollte Gott, alle Päpste hätten so christlich in allen Stücken gehandelt, als dieser Päpft mit dem Berenger in solcher Bekanntniß gehandelt hat., Luthers Bekanntniß vom Abendmahl Christi, im Jahr 1528.

(*) „Carlstadt erneuerte den greulichen Irrthum Berengarii vom Sacrament des Abendmahls, daß daselbst nur Brodt und Wein u. s. w. Alrifaber, im Bericht, was sich mit Luther und seiner Lehre in den Jahren 1524. und 25. zugetragen.

(**) Sowohl in seinem Cat. T. Verit., als auch in den Magdeburgischen Centurien, die unter seiner Aufsicht ganz in dem Geiste jenes Werks verfaßt wurden.

schlimmern. Arnolden könnte ich ihm allenfalls noch bey-
gesellen: aber in dessen Plane war es, sich aller Reker anzunehmen.

Hingegen liessen es die, welche sich zur Meynung des Zwinglius bekannten, sich nicht zweymal sagen, daß Berengarius ihr Vorgänger gewesen sey; sie griffen begierig zu, und setzten sich ganz in den Besitz dieses Mannes. Wer kann es ihnen verdenken? Es war ihnen daran gelegen, daß ihre Lehre für keine Neuerung angesehen ward; es musste ihnen lieb seyn, in früheren Jahrhunderten die Spuren davon aufzuweisen, und dadurch wahrscheinlich machen zu können, daß ihr Glaube kein ander, als der Glaube der ersten Christen sey. Dabey war Berengarius ein so angesehener, so gelehrter, so scharfzinniger, und von Seiten seines Lebens, selbst nach Zeugnissen seiner Feinde, so untadelhafter Mann gewesen, daß sie im geringsten nichts wagten, sich freiwillig für seine Nachfolger zu bekennen. Von jeher haben daher auch die angesehensten Reformirten Theologen, wo sie in ihren dogmatischen, oder polemischen, oder historischen Schriften auf den Berengarius kommen konnten, sich sehr gern bey ihm verweilet, und ihn mit so vieler Geflissenheit, mit

B so

so vieler Wärme verschuldiget, daß Lutherische Gelehrte davor warnen zu müssen, nicht umhin zu können glaubten. (*)

Nur endlich, zu Anfange dieses Jahrhunderts, hätten leicht die Wagschaalen für den Berengarius umschlagen können. Außer verschiedenen Kleinigkeiten von ihm, welche fleißige Gelehrte aus Handschriften nach und nach bekannt machten

(*) Inter eos, qui Historiam Berengarii configurarunt, circumspecte et caute legendi sunt Reformati, quandoquidem id agunt, ut purgent Berengarium, specioseque defendant, quorsum refero Ioannem Episcopum Dunelmensem. Fechtius de Origine et superstitione Missarum, App. II. de Comitantia Sacr. p. 1024. Es ist Johann Cosin, Bischof zu Durham, den Sechzehnmal anführt, und dessen Historia Transubstantiationis Papalis, zu Bremen 1678. nachgedruckt worden. Er hätte aber eben sowohl einen Mornanus, Sorbesius, Usserius, und zwanzig andere nennen können, welche Tribbechovius, ohne Zweifel in Gedanken hatte, wenn er schrieb: Hæc de certamine Berengarii non mea, sed Historicorum fide docere volui, cum viderem ex Reformatis non paucos apposito verborum colore, obscuratis aliquibus, nonnullis etiam silentio presis, nimis dubiam et incertam redditisse Berengarii Historiam. De Doctoribus Scholasticis, cap. VI.

machten, die aber mit seiner Streitigkeit vom Abendmahl in geringer oder gar keiner Verbindung stehen, brachten nehmlich Marrene und Durand eine von dem Berengarius selbst aufgesetzte Verhandlung von der, unter Gregorius dem siebenden, im Jahr 1078 seinemwegen gehaltenen Kirchenversammlung, aus einem Manuscrite zu Gemblou an das Licht. (*) Hatte man bis dahin wohl noch gezweifelt, ob überhaupt Berengarius unter nur gedachtem Pabst nochmals persönlich zu Rom verdammt und zum Wiederrufe gezwungen worden: (**) so sahe man nun nicht allein aus dieser eigenen Schrift des Berengarius, daß solches allerdings geschehen, sondern man sahe auch zugleich,

B 2

wie

(*) Acta Concilii Romani, sub Gregorio VII, in causa Berengarii conscripta, cum ipsius postea recantatione; ex Ms. codice Gemblacensi. Tomo IV. Thes. novi Anechor. p. 99.

(**) Conciliorum rhapsodus, ex Blondo & Sabellico tradit, sub Gregorio septimo, alteram revocationem suis factam a Berengario, quem in Pontificia sententia mortuum esse fingit. Illa vero, cum fundamento careant, omittimus. Flacius Cat. Test. Verit. l. c. p. 1274. Doch war auch durch den unten genannten, dessen Plussatz de Berengarii Hæresiarchæ damnatione multiplici. P. Fr. Chisletius herausgegeben hatte, die Sache schon so ziemlich außer Zweifel gesetzt.

wie es geschehen, und daß es ungefehr eben so damit zugegangen, als es zwanzig Jahre vorher, unter Nicolaus dem Mweyten, zuging. Berengarius lies wiederum die Furcht über sich Meister werden, und bequemte sich wiederum seinen Feinden: kaum aber war er auch wiederum in sein Frankreich, und da in Sicherheit, als er wiederum mündlich und schriftlich bezeugte, wie fest er noch an seiner Lehre hange, und wie wenig ein abgedrungener Eid auch diesesmal auf ihn wirken könne und solle. Indem er dieses bezeugte, hatte er zugleich Gelegenheit, seine Lehre selbst abermals in ihr richtiges Licht zu setzen; und es ist klar, daß besagte diese Schrift daher das einzige Authentische enthält, was wir überhaupt bis jetzt davon haben.

Aber wie lautet dieses? Es lautet so, daß die Herausgeber, Martene und Durand, ihn von seiner Ketzerei ein Grosses erlassen zu müssen glaubten. Sie erklärten, aus den klaren Worten des Berengarius sowohl, als aus der Nachsicht selbst, mit welcher die Kirche bey allen den wiederholten Verdammungen gegen ihn verfahren, erhelle unverzerrlich, daß Berengarius nur in einem einzigen Punkte sich von dem allgemeinen Glauben entfernt habe; daß er zwar die Transubstantiation, aber nicht die wirkliche Genwart

gentwart Christi in dem Abendmahle geleugnet und bestreit-
ten habe. (*) Eben dieses Urtheil war auch bereits vom
Mabillon gefässt, und weitläufig erhärtet worden, welcher
das nehmliche Manuscript zu Gemblou genutzt, und wenn
ich seine Worte recht verstehe, gar zu erst entdeckt hatte. (**)

Ist nun aber dieses; hat Berengarius die wirkliche
Gegenwart Christi in dem Abendmahle geglaubt und be-
kannt, hat er seine Waffen einzig und allein gegen eine Lehre
gerichtet, welche auch von unserer Kirche bestritten wird: so
ist klar, daß, wenn er darum schon nicht ein Genosse unseres
Glaubens muß gewesen seyn, er doch ganz gewiß auch der
Mann nicht seyn kann, den die Reformirten zu ihrem Vor-
gänger annehmen dürfen.

B 3. 3d

(*) Ex hoc loco et ex superioris dictis patet, *Berengarium* rea-
lēm, vt aiunt, Christi präsentiam admisisse in Eucharistia,
sed transubstantiationem præsertim eum negasse, id quod
probat multisque exemplis demonstrat noster *Mabillonius*
in præfat. ad Sæculum VI. Bened. Tomo II. l. c. p. 107.

(**) Hoc scriptum olim inveni in Bibliotheca Gemblacensi,
quæ ante paucos annos, non levè reipublicæ litterarioræ de-
trimento, incendio consumpta est. *Præf. Tomi I. Sæculi*
VI. Act. Ord. Bened. p. XVI.

Ich bin in den Schriften der neuesten Reformirten Theologen zu wenig belesen, um zu wissen, ob sie dem ohngeachtet fortgefahren, den Berengarius zu einem ihrer Glaubenshelden zu machen. Ich weiß nur, daß Clericus nicht säumte, dem Urtheile des Martene und Durand zu widersprechen, (*) und zu zeigen suchte, daß aus den Worten des Berengarius noch lange nicht folge, was sie daraus folgern wollen. Da, wo Clericus dieses thut, bekennet er zwar, daß er die weitere Ausführung ihres Urtheils bey Mabillon, damals noch nicht gelesen habe: aber auch das weiß ich nicht einmal, ob er sie nachher gelesen, und irgendwo sonst umständlicher darauf geantwortet hat.

Von allem diesem, mein Freund, werden Sie mir mehr zu sagen wissen. Ich werde nur noch einen Blick auf das Verhalten unserer Theologen bey diesem Vorfalle, und ich bin sogleich, wo ich seyn will.

Unsere Theologen verhielten sich, bey dieser anscheinenden Möglichkeit, ihren verschieden denkenden Brüdern einen so angesehenen Vorfechter abzuspannen, sehr gleichgültig. Ich will nicht sagen, ob sie in solchen Dingen überhaupt ein wenig zu gleichgültig sind; ob sie, von der Wahrheit ihrer

(*) Bibliothèque anc. et moderne T. XV. p. 306.

Lehre überzeugt, sich nicht zu wenig bekümmern, wer ihnen darin vorgegangen. Ich will nicht sagen, ob sie ein für allemal gegen den Berengarius zu sehr eingenommen waren, als daß sie gern ein Wort um ihn verlieren wollten. Sie mögen gar wohl von jenem Kältsinne gegen das Alterthum, und von dieser Abneigung gegen einen Namen, mit dem sie von jeher einen nachtheiligen Begriff verbunden hatten, gleich weit entfernt gewesen seyn. Aber sie überlegten, ohne Zweifel, daß es sich kaum der Mühe verlohne, ihr Gegenheil zu schwächen, ohne sich selbst dadurch zu verstärken. Bey der Ueberzeugung von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle finden, außer dem päpstischen Misglauben, noch so viel andere heterodoxe Vorstellungen Statt: und Impanation, Consubstantiation, Assumption, Augmentation, sind der gesunden Vernunft und der Einfalt des Glaubens nicht weniger entgegen, als die Transubstantiation selbst. Wenn Berengarius sich von diesem Irrwege entfernet hatte: wer konnte ihnen sagen, ob er sich nicht auf einem von jenen verloren; gesetzt auch, daß er wirklich nicht aus Scylla in Charybdis gestürzt wäre? Hierüber gewiß zu seyn, reichte auch das noch lange nicht zu, was Martene und Durand von ihm bekannt gemacht haben;

ten: und so ließen sie den Mann stehen, wo er nun schon einmal stand, von dessen volliger Lauterkeit sie doch nicht überzeugt seyn konnten.

Anders zu verfahren, würde allerdings einer Neckerey ähnlicher geseyen haben, als einem Angriffe von ernstlichen Folgen. Nur hätte Mosheim sich eines Verdachts enthalten sollen, der den Berengarius allzusehr erniedriget. Weil Mosheim zugeben wollte, daß die wahre Meynung des Berengarius nicht deutlich genug erhelle: so bedachte er sich zugleich eines Grundes von dieser Undeutlichkeit, und fiel unglücklicher Weise gerade auf den, an welchem, meines Bedenkens, der ehrliche Name eines Mannes, der das Ansehen haben will, sich allgemeinen Irrthümern zu widersehen, am gewissten scheitert. Er vermutete nehmlich, Berengarius habe mit Fleiß seine Meynung so dunkel und zweydeutig vorgetragen, damit sie nicht allzu greulich scheinen möge. (*)

Ein

(*) Nescio, an de vera eius hodie sententia satis aperte constet. Sunt qui præter Figuram corporis et sanguinis domini nil esse in sacra cena, hominem disputasse perhibent, sunt qui exploratum putant esse, quod crediderit, corpus et sanguinem vere exhiberi. Quidquid eius restat, id multum habet barbarici et obscuritatis, neque statim legenti sensus appetit vocabulorum, quæ adhibuit, scho lasti-

Ein harter Verdacht! Und womit hätte Berengarius diesen Verdacht verdient? Etwa damit, daß seine Feinde die ausführlichsten seiner Schriften unterdrückt haben? Oder will man sagen, damit, daß er schwach genug war, die er kannte Wahrheit zu verleugnen?

Das sey fern! — Ich weiß nicht, ob es Pflicht ist, Glück und Leben der Wahrheit aufzuopfern; wenigstens sind Muth und Entschlossenheit, welche dazu gehören, keine Gaben, die wir uns selbst geben können. Aber das, weiß ich, ist Pflicht, wenn man Wahrheit lehren will, sie ganz, oder gar nicht, zu lehren; sie klar und rund, ohne Rätsel, ohne Zurückhaltung, ohne Misstrauen in ihre Kraft und Nützlichkeit, zu lehren: und die Gaben, welche dazu erfordert werden, stehen in unserer Gewalt. Wer die nicht erwerben, oder, wenn er sie erworben, nicht brauchen will, der macht sich um den menschlichen Verstand nur schlecht verdient, wenn er grobe Irrthümer uns benimmt, die volle Wahrheit aber vorenthält, und mit einem Mitteldinge von Wahrheit und Lüge uns befriedigen will. Denn je größer

C

laisticorum. Nec fortassis errabit, qui consulto Berengarium sententiam, ne nimis atroc videretur, occultasse ac ambigue proposuisse, conjecterit. Institut. Hist. Eccles. lib.

III, p. 553.

der Irrthum, desto kürzer und gerader der Weg zur Wahrheit: dahingegen der verfeinerte Irrthum uns auf ewig von der Wahrheit entfernt halten kann, je schwerer uns einleuchtet, daß er Irrthum ist.

Weil Berengarius schwach war: muß er darum mit Vorsatz auch falsch gewesen seyn? Weil ich ihn beklagen muß, soll ich ihn auch verachten müssen? Der Mann, der bey drohenden Gefahren, der Wahrheit untreu wird, kann die Wahrheit doch sehr lieben, und die Wahrheit vergiebt ihm seine Untreue, um seiner Liebe willen. Aber wer nur darauf denkt, die Wahrheit unter allerley Larven und Schminke an den Mann zu bringen, der möchte wohl gern ihr Kuppler seyn, nur ihr Liebhaber ist er nie gewesen.

Ich wüßte kaum etwas schlechters, als einen solchen Kuppler der Wahrheit; und der Verdacht, daß Berengarius dergleichen gewesen seyn könnte, ist dessen, den er trifft, und dessen, der ihn hägen könnte, gleich unwürdig. Auch ist es dem bescheidenen Mosheim nur selten widerfahren, so voreilig zu argwohnen.

Aber, werden Sie sagen, wenn es bey dem allen dennoch mehr als Argwohn wäre! Die Möglichkeit wäre doch da, und ich könnte wohl eben so voreilig vertheidigen, als Mosheim argwohnen.

Nur

Nur dieses mal nicht; denn Kurz, ich habe den unwider-
sprechlichsten Beweis in Händen. Und das eben ist die Ent-
deckung, welche ich Ihnen mitzutheilen eile. —

Was meynen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ein
Werk des Berengarius, ein umständliches, ausführliches
Werk, welches allem Anschein nach sein wichtigstes Werk ge-
wesen ist; daß so ein Werk, dessen kein Mensch gedenket,
von dessen Wirklichkeit sich niemand träumen lassen; daß so
ein Werk, von dem solcher Dinge sonst sehr kundige Männer
so gar behaupten, daß es nie existiret habe, auf dessen
Nichtseyn eben diese Männer ganze Gebäude von frommen
Vermühtungen und Lügen aufführen: was meynen Sie,
wenn ich Ihnen sage, daß ein solches Werk noch vorhanden,
daß es hier bey Uns, unter den ungedruckten Schätzen der
hiesigen Fürstlichen Bibliothek vorhanden?

Nicht wahr, das wäre noch ein anderer Fund, als
Ihr Adelmann, der Ihnen unter eben diesen Schätzen so
glücklich in die Hände gerieth?

Sie werden mir kaum glauben: auch habe ich lange meis-
nen eigenen Augen nicht trauen wollen. Und doch ist es, wie
ich sage. Kommen Sie; ich rufe Ihnen selbst des *Eρυνης νοιων*
zu; denn Sie sind es, Ihr Adelmann ist es, ohne die ich
doch gewiß diesen Fund nicht gemacht hätte.

II.

Sie haben Ihnen keine vergebene Freude verursacht, und ich will sogleich Ihre Neugierde mehr befriedigen.

Sie wissen, daß Lanfrancus unter den Gegnern des Berengarius den ersten Platz einnimmt. Berengarius war auf der Kirchenversammlung zu Rom, unter Nicolaus dem zwölften gezwungen worden, das Anathema über seine Meinung zu sprechen, und eine Glaubensformel zu unterschreiben, welche hernach ihren Platz unter den Decretalen gefunden. Aber kaum war er aus den Händen seiner Feinde, als er alles wieder zurücknahm, was er, aus Furcht vor dem Tode, gegen die Wahrheit geredet und geschrieben hatte. Er entzog jener Glaubensformel in einer eigenen Schrift, in welcher er seine abgeschworene Meinung zugleich aufs neue vertheidigte. Diese Schrift war es, welche Lanfrancus in einem Werke zu widerlegen glaubte, das mit grossem Beysalle von der Kirche aufgenommen ward, und noch ist als ein Hauptwerk in den Eucharistischen Streitigkeiten betrachtet wird. Es ist sehr oft, bald einzeln, bald mit andern ähnlichen Werken, bald mit den sämtlichen Schriften des Verfassers, bald in den Bibliotheken der Väter, und in andern

dern dergleichen grossen Sammlungen, gedruckt und wieder gedruckt worden. Sie kennen es, und wissen, was für Lob sprüche nicht allein die Theologen der Römischen Kirche ohne Ausnahme, sondern auch einige der Unstirgen, daran verschwendet haben. Es ist nichts geringers, als ein nieder donnerndes Werk, voll der triumphirendsten Gründe.

Aber haben Sie wohl jemals gehöret, oder irgendwo gelesen, daß Berengarius gleichwohl auf dieses niederbunnernde, triumphirende Werk geantwort hat?

Gewiß das haben Sie nicht. Vielmehr werden Sie sich erinnern, gerade das Gegenteil davon gelesen zu haben. Insbesondere behaupten die Benediktiner, welche die Gelehrtegeschichte von Frankreich schreiben, ausdrücklich, daß Berengarius die Widerlegung des Lanfrancus ohne Antwort gelassen; ja sie nehmen an, daß die Vorsehung sich eben dieser Widerlegung bedient habe, dem unglücklichen Scholastiker die Augen zu öffnen und das Herz zu rühren; kurz, sie schreiben dem Buche des Lanfrancus die Bekehrung des Berengarius ganz sicherlich zu. (*)

E 3

Die

(*) Wenn sie von den verschiedenen Schriften reden, in welchen Berengarius seine Meynung vorgetragen, so sagen sie: Ecrits au

Die gutherzigen Väter! Wenn die Bekhrung des Berengarius eben so wahr ist, als diese Veranlassung, die sie ihr geben, so mögen die Canonici St. Martini zu Tour ja

au reste qui furent mis au poudre par le docte Lanfranc son illustre adversaire, du vivant même de Berengar, qui les laissa sans replique. Wenn sie die Zeit bestimmen wollen, um welche Lanfrancus sein Werk geschrieben, so muthmassen sie in dem zwischlichsten Tone: Il y a tout sujet de croire, que Dieu se servit de ce même écrit, pour ouvrir les yeux et toucher le cœur à cet infortuné Scolastique. Il y trouva effectivement tout ce qui étoit nécessaire pour le convaincre de sa mauvaise foi, de ses alterations, ou falsifications même à citer les Peres, de ses autres artifices pour soutenir et repandre ses erreurs, de sa fausse dialectique, de sa perfidie, de ses parjures, de ses propres contradictions. Il y trouva de plus une refutation complète de toutes ses objections prétendues triomphantes, et la croissance commune de l'Eglise établie d'une manière invincible. Und wenn sie von dem ähnlichen Werke reden, welches Guitmundus dem Berengarius entgegensezte, so behaupten sie gerade zu: Ces deux Ouvrages fermerent la bouche à notre Ergoteur, et furent les principaux instruments que Dieu emploia pour le ramener à la foi catholique. Depuis cette époque il garda un profond silence — — *Histoire littéraire de France, T. VIII. p. 208. 212. 213,*

ja fleißig fortfahren, auf seinem Grabe das Ex profundis anzustimmen. Ich betauere, daß so viel schöne Figuren, so viel treffliche Schlüsse, als Don *** (wie er nun heißt, der in dem achten Bande benannter Geschichte die Feder geführet hat) anwendet, für nichts und wieder nichts angewendet seyn sollen. Ich betauere, daß sein frommer Eifer gegen jen den vermessenen Ergoteur, der ihm seine gute Meynung von der Schrift des Lanfrancus streitig machen will, nicht Vermünsteleyen und Schlüssen, die er verachtet, sondern dem Augenscheine und der Sache selbst, leider wird weichen müssen.

Denn mit seiner Erlaubniß: eben das Manuscript, welches ich Ihnen ankündige, ist die Antwort des Berengarius auf jene unwiderlegte und unwiderlegliche Schrift seines Lanfrancus! — Und nun wird es Ihnen doch bald wahrscheinlich werden, daß ich nicht zu viel Aufhebens davon gemacht habe? —

Aber Sie wollen wissen, wie ich zu dieser Entdeckung gekommen? und wie es möglich gewesen, daß sie mir aufzuhalten bleiben können?

Auf den ersten Punkt antworte ich Ihnen, daß es, genau zu reden, keine Entdeckung, sondern, wie ich es schon genannt

genannt habe, ein Fund ist. Man entdeckt, was man sucht: man findet, woran man nicht denkt. Ich war dabei, mir, meiner ihzigen Bestimmung gemäß, die Manuskripte der Bibliothek näher bekannt zu machen, als es aus den blossen Verzeichnissen geschehen kann. Ich hatte meine Ursachen, warum ich mit den sogenannten Weissenburgischen, deren Geschichte Ihnen ungefähr aus dem Burkhard bekannt seyn wird, (*) anfangen wollte. In dem festen Vorsaze, Stück nach Stück vor die Hand zu nehmen, und keines eher wieder wegzulegen, als bis ich mir eine hinlängliche Idee davon gemacht, traf ich gleich Anfangs auf einen Band, der von aussen Tractatus de Coena Domini et Transubstantiatione neuuerlich beschrieben war. Ungefähr die nehmliche Außchrift, de Coena Domini præsertim de Transubstantiatione, hatte eine andere etwas ältere Hand innerhalb, auf den untersten Rand des ersten Blattes gesetzt. Ihr Adelmann war mir noch im frischen Gedächtnisse; und da die Handschrift eines mit seinem Briefe so verwandten Inhalts, mir, dem Alter nach, seinen Zeiten sehr nahe zu kommen schien: so können Sie leicht denken, ob sie meine Neugier weniger reizte, als eine andere. Um in der Geschwindigkeit alles davon zu wissen, was andere schon davon gewußt hätten, nahm ich mei-

(*) Hist. Bibl. Augustæ Parte I. p. 256.

ne Zuſchluſt zu den Catalogis. (*) Doch in dieſe fand ich mehr nicht eingetragen, als was jene Auſſchriften besagen;

bloß

(*) Leibniz, zu deſſen Zeiten die Weiffenburgiſchen Manuſripte in die Bibliothek gekommen waren, und der die erſte Gelehrtheit ergriff, iſrer zu gedenken, ſagt: (*de Nummis Gratiani, Op. T. IV. Pr. II. p. 253.*) Plerique scripti ſunt temporibus Carolingiorum, et ne dubites, extat in uno Catalogus ipfe antiquus Bibliothecæ Monasterii, addito nomine Abbatis, vbi hi iipi bona ex Parte recenſentur, qui nuper Guelferbytum fuere translati. Es war natürliche, daß ich alſo auch dieſen Catalogus auſſuchte, welcher ſich hinter dem Augustinus de Concordia Euangeliarum (Nro. 30.) befindet. Doch sobald ich ſah, daß der Abt, unter welchem er geſchrieben worden, Solmarus ſey, der bereits 1043. mit Tode abgegangen, ſo fiel es von ſelbst weg, das Manuſcript des Berengarius darin zu erwarten. Wer fonft dieſen Catalogus zu kennen wünscht, den verweife ich auf des Ungeannten Seriem Abbatum Monasterii Weiffenburgensis beym Schannat (*Vind. litt. Coll. I. p. 8.*) wo er, nur wenig verschieden, eingedruckt iſt. Die darin benannte Werke, ausgenommen was eigentliche Kirchenbücher ſind, finden ſich fast alle hier; bis auf wenige, unter welchen leider die drey Bände eines deutschen Psalters ſind. Daſfür aber ſind eine beträchtliche Anzahl anderer dazu gekommen, welche das Kloſter, ohne Zweifel erß nach dem Abt Solmar, angeschafft hatte.

D

blos mit dem Zusatz, Anonymi. Dieser Zusatz selbst machte mir schlechte Hoffnung, meinen Mann kennen zu lernen: angenommen nehmlich, daß man nur denjenigen Schriftsteller einen Anonymus nennen sollte, der sich vor seinem Werke nicht allein nicht genannt, sondern auch in dem Werke selbst alles sorgfältig vermieden hat, was seine Person verrathen könnte. Das Beste, was ich mir also versprach, war, einen nahmlosen Mönch des zwölften Jahrhunderts vor mir zu haben, der vielleicht die feine Lehre des Pascha-
sius aufs Reine bringen helfen. Doch fing ich an zu blättern; und das erste, was mich zu etwas wichtigerm vorbereitete, war die Nasur eines Namens, welche mehr als einmal vorkommt. Ich erkannte diesen radierten Namen gar bald für Ioannes Scotus; und welcher wichtigere Name hätte mir, in einer Schrift vom Abendmahle, aus diesen Seiten, aufzutossen können? Sein Buch über diesen Glau-
bensartikel, wenn es nicht noch unter einem fremden Namen vorhanden ist, oder eben so unerkannt, wie Berengarius, in irgend einer Bibliothek stehtet, ist verloren: aber Stellen aus ihm durfte ich in meinem alten Buche, wenn es anders ein noch unbekanntes Buch wäre, zu finden glauben, welche zu vielerley zu brauchen stünden. Zugleich fiel mir sehr häufig, bald

bald ein Inquis tu, bald ein Inquier ego in die Augen, welche anzeigen, daß der Vortrag polemisch sey. Das war mir um so viel lieber; und nun fing ich mit Ernst an zu lesen. Doch kaum hatte ich einige Blätter gelesen, und dabei mich in Ullmiers Sammlung (*) mit umgesehen, als ich auf einmal erkannte, daß jenes Tu Lanfrancus, und dieses Ego Berengarius wären. Kurz, ich fand, was ich gesagt habe: ein Werk, worin Berengarius dem Lanfrancus Schritt vor Schritt folget, und auf jedes seiner Argumente und Einwendungen nach der nehmlichen Methode antwortet, welche sein Gegner wider ihn gebraucht hatte; nehmlich, daß er erst die eigenen Worte desselben anführt, und sodann seinen Bescheid ausführlich darauf ertheilet.

Was ich Ihnen über den andern Punkt zu sagen hätte, werden Sie zum Theil, aus der näheren Beschreibung des Manuscripts ermessen. Es gehört, wie ich bereits erwähnet habe, zu den Weissenburgischen Manuscripten, welche der erste grosse Zuwachs waren, den die Bibliothek nach den Zeiten des Herzogs August erhielt. Ihm, und seinem Conring, dessen Urtheil er über jede beträchtliche Hand-

D 2 schrift

(*) De veritate corporis et sanguinis Je. Ch. in Euch, sacra Autores vetusti. Louanii 1561. 8vo.

schrift zu Rathen zog, die Ihm in den letzten Jahren seines
 Lebens vorkam, dürfte Berengarius wohl schwerlich un-
 erkannt geblieben seyn. So lange sich Leibniz der Biblio-
 thek annahm, hatte er sein vornehmstes Augenmerk auf die
 Geschichte; und eben so hingen die folgenden verdienten
 Männer, welche die Bibliothek nutzten, oder ihr vorstanden,
 ihrem Hauptstudio viel zu emsig nach, als daß sie außer ih-
 rem Wege nach Abentheuren hätten umhergeschauen sollen.
 Das Manuscript selbst ist auf Pergamen, und macht einen
 mäßigen Band in Klein Quart, von hundert und vierzehn
 Blättern. Es hat alles Ansehen, noch in dem eilsten, läng-
 stens zu Anfang des zweyten Jahrhunderts, geschrieben zu
 seyn. Nur war es nicht mit der Sorgfalt geschehen, daß
 eine spätere Hand nicht viel Fehler und Lücken darin zu ver-
 bessern und zu füllen sollte gefunden haben. Doch hat auch
 diese spätere Hand noch alle Merkmale des zweyten Jahr-
 hunderts. Das Schlimmste ist dieses, wovon Sie vielleicht
 aus der schwankenden Angabe des Titels schon etwas besorgt
 haben: es hat weder Anfang noch Ende. Ich darf glauben,
 daß nicht die bloße ohne Absicht verwüstende Zeit an dieser
 Verstümmelung Ursache ist; sondern, daß Vorsatz mit das-
 sen gewaltet. Man hat das Werk den Augen der Neugier-
 de

de entziehen wollen: man hat die gemeinen Leser, welche der Name Berengarius zu häufig anlocken dürfte, wollen vorbeischaffen lassen. Vielleicht hat man es auch vor einer gänzlichen Vernichtung, die es von dummen Eiserern und eigennützigen Zwangslehrern zu besorgen hatte, dadurch in Sicherheit sezen wollen: man hat die kennlichsten Theile aufgeopfert, um das Ganze zu bergen. Mit beiden Absichten reimet sich der besondere Umstand sehr wohl, dessen ich schon gedacht habe: daß nehmlich der Name Scotus, bis auf den Anfangsbuchstaben, durchgängig ausgekrazt war. Und dieser Vorsorge, das Werk eines Erzählers, es sei nun weniger in die Augen fallend zu machen, oder vor dem Untergange zu retten, habe ich es denn ohne Zweifel vornehmlich zu danken, daß die Wiedererkennung desselben mir aufgespart bleiben können.

Doch noch eines scheint hierzu fast nothwendig! Dieses; es müssen sonst keine Abschriften von diesem Werke des Berengarius mehr vorhanden seyn, die Unsere muß die einzige seyn, die sich, vielleicht durch Hülfe ihrer Verstummung, erhalten: oder man müste annehmen, daß noch ist Bibliotheken dergleichen haben könnten, ohne es haben zu

D 3 anfangs nur wollen;

wollen; daß es noch ist Gelehrte geben könne, die wohl wüssten, wo so etwas im Verborgenen stecke, und es mit gutem Fleisse im Verborgenen ließen.

Dieses zwar anzunehmen, dürfte leicht wenig gewagt seyn; und mehr als ein Umstand könnte sogar dazu berechtigen. Zum Exempel: schon Labbe und De Roye haben angezeigt, daß die erste Schrift des Berengarius, auf welche sich die Widerlegung des Lanfrancus beziehet, in der Königlichen Bibliothek zu Paris ganz vorhanden sey. (*) Lanfrancus führet nur einzelne Stellen daraus an, bekennet aber, daß in dem Uebrigen, welches zum Theil nicht zur Sache gehöre, Berengarius seine Dornen mit Rosen unterflochten habe. (**) Wie kommt es, dürfte man fragen, daß uns keine von diesen Rosen aus dem vollständigen Werke jemals mitgetheilet worden? Martene, Mabillon und ihres gleichen, haben so viel unnützes Zeug aus Handschriften an das Licht gebracht: warum haben sie diesem vollständigen Werke des Berengarius nicht eben den

Dienst

(*) Hist. liter. de France, T. VIII. p. 223.

(**) Nec ad omnia responsum sum, quia spinis rosas interferris, et albis atque nigris coloribus phantasma tuum depingis, quædam etiam dicis, quæ nihil pertinent ad propositum questionis, Cap. II. p. 232. Edit. Dash.

Dienst erwiesen? Wenn ich mich recht erinnere, so bekennet Mabillon so gar, an einem Orte, der mir ist nicht wieder in die Hände fallen will, daß er es ganz gelesen: aber was er darin gelesen, wüßte ich nirgends bey ihm gefunden zu haben. Sicherlich hätte er es lesen können: und die mehr beslobenen Benediktiner hätten es lesen müssen, da wenigstens ihnen nicht unbekannt seyn könnte, daß die Treue, mit welcher Lanfrancus die einzeln Stellen behandelt, vom Gudinus und andern in Zweifel gezogen werden. (*)

Auch kommen in mehreren Bibliotheken Frankreichs und Italiens, Handschriften unter dem Namen des Berengarius vor, die vielleicht mehr enthalten, als der Titel, den sie vor der Welt führen, besagt. Verschiedene heissen Confessio oder Recantatio Berengarii: (**) und so ganz gewiß ist es doch wohl nicht, daß es die blossen aus wenig Zeilen bestehende Bekennnisse oder Widerrufe wären, die Berengarius auf den Kirchenversammlungen ablegen und unterzeichnen müssen.

Nur

(*) Comment. de Script. Eccl. antiqu. T. II. p. 631.

(**) Beym Montfaucon in der Biblioth. Bibliothecarum Mptorum nachzusehen.

Nur um zwey dergleichen Handschriften, die sich aber in Britischen Bibliotheken befinden, hat sich der einzige Oudinus näher bekümmert. Die eine ist die, welche das Dreyfaltigkeitscollegium zu Dublin besitzt, unter dem Titel, Berengarius de Sacramento alteris, welchem das Verzeichniß beyfüget, daß sie von einer Handschrift bey den Jesuiten zu Löwen copiret worden. Die andre ist die, welche Cave aus dem Verzeichnisse des Collegii zur ehernen Nase in Oxford anführt, und Disputationes Berengarii cum Lanfranco de præsentia Christi in coena benennet wird.

Doch aus der Abschrift, welche Oudinus durch Basnagen von ersterer erhielt, erkannte er, daß es kein Werk des Berengarius, sondern der Tractat eines Unge-nannten, de Eucharistia sey, den schon Cellotius herausgegeben. Und eben so versichert er von der andern, daß sie eigentlich nichts vom Berengarius, wohl aber die Wider-legung des Lanfrancus enthalte, mit deren Worten des zweyten Capitels, Patres redarguis incurrisque &c. sie an-fange, weil die ersten Blätter verloren gegangen.

Wenn indeß, zufälliger Weise, von der letztern Hand-schrift zu Oxford, Oudinus, oder wer sie sonst für ihn in Augenschein nahm, gerade weiter nichts zu lesen sich die Mühe genom-

genommen hätte, als die Anfangsworte, die er für Worte des Lanfrancus erkannte: so dürste eine nochmalige genauere Besichtigung nicht ganz unnöthig seyn. Denn es wäre möglich, daß, der Worte des Lanfrancus ungeachtet, womit das verstümmelte Werk anfängt, es dennoch kein Werk des Lanfrancus, sondern ein Werk des Berengarius, wäre und zwar das nehmliche Werk, welches ich vor mir habe. Wie ich nehmlich schon angemerkt, wollte Berengarius seinem Gegner in dessen eigener Methode begegnen, welche eine Art von Dialog seyn soll: und indem er also, Stelle vor Stelle, den Lanfrancus, durch ein Inquisitu, redend einführt: so hätte es sich sehr leicht fügen können, daß eben das Blatt mit einer solchen Stelle angefangen, an welchem auch dort die Wuth, es sey der Zeit, oder der Barbarey, oder des frommen Eisers zuerst ermüdete.

Doch dem allen sey, wie ihm wolle. Gemig, so weit wir die ungedruckten Schätze der vornehmsten Bibliotheken in Europa bis ißt kennen, darf ich mit Grund behaupten, daß unsere Fürstliche an dem wiedererkannten Werke des Berengarius ein Kleinod besitzer, dessen sich keine andere rühmen kann, ja dessen gleichen auch nur, sowohl an Seltenheit, als am innern Werthe, ihnen allen schwer seyn möchte, uns entgegen stellen zu können.

III

Si ist unser Berengarische Werk einzig: so kann es ja wohl nicht anders, als den höchsten Grad der Seltenheit haben.

Doch, was Seltenheit? wenn es nichts als Seltenheit wäre. Ich getraue mir zu behaupten, daß der nützliche Gebrauch, der sich davon machen läßt, nahe so groß ist, als seine Seltenheit.

Und gesezt nun auch, daß es zu weiter nichts dienen könnte, als die zuversichtlichen Benediktiner unwiederbringlich abzuweisen, die uns das Buch des Lanfrancus so gern als ein unwiderlegt gebliebenes Buch, als ein Buch anschwazzen möchten, durch welches die Bekehrung des Berengarius vornehmlich mit bewirkt worden: wäre es denn auch schon dann nicht wichtig genug? Wie viele alte Schriften treten denn noch ist an das Licht, durch die dergleichen parcheyische Verkleider der historischen Wahrheit augenscheinlich zu Schanden gemacht werden?

Die so genannte Bekehrung des Berengarius beruhet auf so unerheblichen Zeugnissen, und sie ist an und für sich selbst so unwahrscheinlich, so unbegreiflich, daß wenn sie auch auf

auf ungleich gültigern Zeugnissen beruhte, ich mir dennoch die Freyheit nehmen würde, daran zu zweifeln. Da, ein grosser Theil meiner Beruhigung würde von diesem Zweifel abhangen. — Ein Mann, wie Berengarius, hätte die Wahrheit gesucht; hätte die gesuchte Wahrheit in einem Alter, in welchem sein Verstand alle ihm mögliche Weise haben müsste, zu finden geglaubt; hätte die gefundene Wahrheit mutig bekannt, und mit Gründen andere gelehret; wäre bey der bekannten und gelehrtten Wahrheit, trotz allen Gefahren, trotz seiner eignen Furchtsamkeit vor diesen Gefahren, dreysig, vierzig Jahre beharret: und auf einmal, in eben dem Augenblisse, da unter allen erworbenen Schäzen, dem Menschen keine werther seyn müssen, als die Schätze der Wahrheit, die einzigen, die er mit sich zu nehmen Hoffnung hat, — eben da, auf einmal, hätte seine ganze Seele so umgekehret werden können, daß Wahrheit für ihn Wahrheit zu seyn aufhörte? — Wer mich dieses bereden könnte, der hätte mich zugleich beredet, allen Untersuchungen der Wahrheit von nun an zu entsagen. Denn wozu diese fruchtlosen Untersuchungen, wenn sich über die Vorurtheile unserer ersten Erziehung doch kein dauerhafter Sieg erhalten lässt? wenn diese nie auszurotten, sondern höchstens nur in eine kürzere oder längere Flucht zu bringen sind, aus welcher sie wiederum auf

uns zurück stürzen; eben wenn uns ein anderer Feind die Waffen entrissen oder unbrauchbar gemacht hat, deren wir uns ehedem gegen sie bedienten? Nein, nein; einen so grausamen Spott treibt der Schöpfer mit uns nicht. Wer daher in Bestreitung aller Arten von Vorurtheilen niemals schüchtern, niemals laß zu werden wünschet, der besiege ja dieses Vorurtheil zuerst, daß die Eindrücke unserer Kindheit nicht zu vernichten wären. Die Begriffe, die uns von Wahrheit und Unwahrheit in unsrer Kindheit beigebracht werden, sind gerade die allerfeschsten, die sich am allerleichtesten durch selbst erworbene Begriffe auf ewig überstreichen lassen: und diejenigen, bey denen sie in einem spätern Alter wieder zum Vorschein kommen, legen dadurch wider sich selbst das Zeugniß ab, daß die Begriffe, unter welchen sie jene begraben wollen, noch flacher, noch seichter, noch weniger ihr Eigenthum gewesen, als die Begriffe ihrer Kindheit. Nur von solchen Menschen können also auch die gräßlichen Erzählungen von plötzlichen Rücksälen in längst abgelegte Irrthümer auf dem Todbett, wahre seyn, mit welchen man jeden kleinsinnigern Freund der Wahrheit zur Verzweiflung bringen könnte. Nur von diesen; aber von keinem Berengarius. Ein Berengarius stirbt sicherlich, wie er lehrte; und so sterben sie alle, die eben so aufrichtig, eben so ernstlich lehren, als

als er. Freylich muß ein hiziges Fieber aus dem Spiele bleiben; und, was noch schrecklicher ist als ein hiziges Fieber, Einsalt und Heuchelen müssen das Bette des Sterbenden nicht belagern, und ihm so lange zusehen, bis sie ihm ein Paar zweydeutige Worte ausgenergelt, mit welchen der arme Kranke sich blos die Erlaubniß erkauen wollte, ruhig sterben zu können. —

Allerdings bedarf eine so befremdende Erscheinung in der menschlichen Natur, als die endliche Beklebung eines Berengarius gewesen wäre, auf alle Weise ausstaffiren zu werden, wenn sie auch nur der Allerblödsinnigste glauben soll; und ich betauere die Männer, die es für ihre Pflicht halten, dergleichen fromme Gespenster ausstaffiren zu helfen. Nur müssen diese Männer es denn auch nicht übel nehmen, wenn ein anderer es gleichfalls für seine Pflicht hält, ihre Ausstaffirungen wieder abzureissen, und das Ding zu zeigen, wie es ist; sie mögen darüber zum Gespölte werden, oder nicht.

Es ist fast unglaublich, was für seltsame Wendungen die guten Benediktiner nehmen, was für Verdrehungen sie sich erlauben, was für Armseligkeiten, die sie bey jeder andrer Gelegenheit gewiß verachtet hätten, sie sich zu Nutze machen, am es nur ein wenig wahrscheinlich heraus zu bringen, daß

Digitized by Google

Berengarius durch das Werk des Lanfrancus bekehret worden. Alles, wie man leicht sieht, kommt hierbei auf die Zeit an, wenn Lanfrancus dieses Werk geschrieben: und die gemeine Meynung hierüber, taugte in ihren Kram ganz und gar nicht. Wenn Berengarius unter Gregorius dem Siebenden, im Jahre 1079, nochmals wieder rufen; und wenn er auch von diesem Wiederrufe nochmals rückfällig geworden: so muß nothwendig Lanfrancus erst nach diesem Jahre geschrieben haben, oder er war es nicht, welcher den Berengarius bekehren half, wenn der jemals bekehret worden. Und nun, wie fangen sie es an, zu erweisen, daß Lanfrancus wirklich nicht früher geschrieben? Es lohnet der Mühe, sie nach der Länge selbst zu hören.

„Wegen der Zeit, wenn Lanfrancus (schreiben sie in dem Leben desselben) (*) „sein Werk verfertigt, ist man sehr uneinig. Die Chronike der Abtey zu Bec (**) sagt, daß es im Jahre 1053. geschehen sey: welches ein offener Irrthum ist; weil die Schrift des Berengarius, welche Lanfrancus darinn widerlegt, wenn sie früh erschienen, erst sechs Jahr nachher kann erschienen seyn.

„Don

(*) T. VIII. p. 279.

(**) Chronicon Beccense in. Append. ad Opera Lanfranci, Paris. 1648. fol. p. 2.

„Don Mabillon, nachdem er über diesen Punkt ein wenig
 „veränderlich gewesen, entschloß sich endlich für 1069. (*)
 „Ueberhaupt kommt man darinn überein, daß der Verfasser
 „noch Abt in dem Kloster des heil. Stephanus zu Caen ge-
 „wesen, als er sein Buch herausgegeben. Doch die, welche
 „für dieses allgemeine Datum sind, das acht bis neun Jahre
 „in sich faßt, gründen sich einzig und allein auf die Meynung,
 „nach welcher man voraussetzt, daß es eben das nehmliche
 „Werk gewesen, welches Lanfrancus von Canterbury aus,
 „an den Pabst Alexander den zweyten schickte, und von
 „welchem er selbst saget, daß er es noch als Abt verfertiget
 „habe. (**) Eine Voraussetzung, die sehr zweydeutig, ich
 „will nicht sagen, gänzlich falsch ist; und zwar aus folgen-
 „den Gründen!

„Die Schrift, welche Lanfrancus an benannten
 „Pabst schickte, war zwar wirklich gegen den Berengarius;
 „aber sie heißt doch nur ein blosser Brief: Epistolam quam
 „Berengario Schismatico, dum adhuc Cadomensi coenobio
 „præsesem, transmisi, Paternitati vestræ ... transmittere
 „curavi. Man gebe sich die Mühe, die Ausdrücke dieser
 „Stelle

(*) Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti T. IX, p. 633. ibid.
Præf. §. 57. Annal. Ord. S. Bened. lib. 63. T. V. §. 46.

(**) Lanfranc. Ep. 3, p. 303.

, Stelle des Lanfrancus eigentlich zu erwägen. Die Rede
, ist von einem Briefe, den er aus Caen an den abtrünnigen
, Berengarius geschrieben. Reimt sich diese Vorstellung
, wohl mit dem Begriffe, den wir von seinem Tractate von
, dem Leibe und Blute des Herrn wider diesen Ketzer, haben,
, und den der Verfasser selbst Liber Scintillarum überschrie-
, ben hatte? Würde ihn Lanfrancus wohl dem Pabste
, unter einem andern Titel übersendet haben, als den er ihm
, selbst gegeben? Wenn man es nicht erweisen könnte, daß
, Lanfrancus ausser seinem Tractate vom Abendmahl,
, auch noch andere Schriften gegen den Berengarius aus-
, gehen lassen, so dürfte man allensfalls noch eher zu der
, Voraussetzung, die wir hier widerlegen, berechtigt seyn.
, Aber Sigebertus, ein zeitverwandter Schriftsteller, ver-
, schert mit ausdrücklichen Worten, (*) daß ausser diesem
, Tractate, den er sehr sorgfältig bezeichnet, Lanfrancus
, umehr als einen Brief wider seinen Gegner geschrieben, und
, die Irrthümer desselben mit viellem Nachdrucke darinn wi-
, derlegt habe: Scriptis invectivas contra Berengarium Turo-
, nensem epistolas, refellens scripta eius; worauf Sigebertus insbesondere den Tractat unsers Erzbischofes vom
, Abendmahl sehr genau beschreibt. Nichts kann klarer
, seyn.

(*) De Script. Eccles. cap. 155.

„seyn, als das Zeugniß dieses Schriftstellers; auch ist es
 „hinsächlich, die Voraussetzung zu vernichten, die man ges-
 „meiniglich wegen der vom Lanfrancus an den Pabst Ale-
 „xander überschickten Schrift zu machen pflegt. Es war
 „nicht sein Tractat vom Abendmahle, der bis auf uns ge-
 „kommen ist; sondern es war einer von den ersten Briefen,
 „die er über den nehmlichen Gegenstand, wie wir gesehen, an
 „den Berengarius geschrieben hatte, und dessen uns die
 „Unfälle der Zeit beraubet haben.

„Was das eigentliche Datum des Tractats anbelangt,
 „von welchem wir hier handeln, so muß solches aus dem
 „zweyten Kapitel desselben genommen werden. Lanfrancus
 „redet daselbst von dem, was unter der Regierung Grego-
 „rius des siebenden zu Rom wegen des Berengarius
 „verhandelt worden, und führet von Wort zu Wort das
 „ganze Glaubensbekenntniß an, welches dieser Archidiaco-
 „nus, auf der, im Februar 1079. gehaltenen Kirchenver-
 „sammlung, sechs Jahre nach dem Tode des Pabst Alexan-
 „ders, unterzeichnet hatte. Folglich kann Lanfrancus
 „selbst dieses höchstens nur in dem nehmlichen, oder etwa
 „dem folgenden Jahre geschrieben haben, in welches die Be-
 „fehrung des Berengarius fällt, zu der das Werk des

F

„Lan-

„Lanfrancus, wie anderwärts von uns bemerkt worden,
 „das Seinige gar wohl beygetragen haben möchte. Doch
 „der Ort, auf den wir dieses Datum gründen, wird in ver-
 „schiednen Handschriften, und in den nach selben besorgten
 „Ausgaben vermisst; ob er sich schon in den Ausgaben von
 „1540, 1648 und 1677 befindet. Was kann hieraus fol-
 „gen? So viel, sagt man, folge hieraus, daß Lanfrancus,
 „der diesen seinen Tractat geschrieben, als er noch Abt zu
 „Caen gewesen, ihn nach der Zeit müsse wieder übersehn,
 „und mit dem vermehret haben, was sich unter Gregorius
 „dem Siebenden zugetragen. Allein so schliessen, heißt mehr
 „errathen wollen, als schliessen. Weit natürlicher ist es, daß
 „die Lücke durch Unachtsamkeit eines Abschreibers entstanden
 „ist. Es braucht nur Einer den Fehler begangen zu haben,
 „und er kann sich in mehreren Manuscripten finden, die
 „nehmlich nach seinem gemacht worden. Der Beyspiele von
 „dergleichen Lücken sind unzählige —

„Sollte sich mit dem allen ein Bernünftler (Ergoteur)
 „finden, der unsrer Meynung zu widersprechen, dieses als ei-
 „nen Grund anführen wollte, daß man sonach keine Ursache
 „abssehen könne, warum es Lanfrancus an die zwanzig
 „Jahre verschoben habe, die Schrift des Berengarius zu
 wiederles

„widerlegen: so dürfen wir nur wiederum fragen, warum er,
 „nach der gemeinen Meynung, es gleichwohl zehn Jahre
 „verschoben hätte? Wenigstens erhellet aus seinen Worten
 „selbst, daß er es nicht eher als nach dem Tode des Kardinal
 „Humbertus gethan, folglich doch erst ganze fünf Jahre
 „nachher, als Berengarius seine Schrift ausgehen lassen.
 „Man dürfte sehr verlegen seyn, eine kategorische Ursache
 „von dieser Verzögerung anzugeben. Nur die, welche wir
 „anführen können, ist sehr natürlich; und gründet sich auf
 „Facta. Lanfrancus, der, wie Siegebert versichert, die
 „Irrthümer des Berengarius schon mehr als einmal be-
 „stritten hatte, sahe, daß andere Schriftsteller, wie Duran-
 „dus, Abt zu Troarn, wie Eusebius Bruno, Bischof zu
 „Angers, auch vielleicht wie Guitmundus, und wer sie
 „sonst waren, ihnen sehr einleuchtende Schriften entgegen-
 „setzten. Er hoffte, daß Berengarius endlich dadurch zum
 „Stillschweigen gebracht, und diese ärgerliche Streitigkeiten
 „geendet werden sollten. Als er aber eines Theils bemerkte,
 „daß sich noch niemand angelegen seyn lassen, die Schma-
 „hungungen abzulehnen, mit welchen dieser Ketzer den Kardinal
 „Humbertus angegriffen hatte, und andern Theils sahen
 „mußte, daß er seine falsche Lehre durch die Schrift erneuere,
 „in der er auch demjenigen Bekennnisse, welches er 1079

„unterschrieben hatte, entsagte: sodann entschloß sich Lan-
 „francus nicht sowohl diese, als vielmehr das ältere Werk
 „des Berengarius gegen sein erstes zwanzig Jahre vorher
 „unterschriebenes Bekennniß, zu widerlegen. Warum er
 „sich aber lieber an dieses, als an jenes Werk halten woll-
 „te, kam wohl daher, weil beide die nehmlichen Spizfin-
 „digkeiten und Trugschlüsse enthalten, in dem erstern aber
 „sich die schimpflichen Vorwürfe befinden, deren wegen er
 „den Humbertus und die Römische Kirche rächen wollte.
 „Indem also Lanfrancus seine Waffen gegen die erste
 „Schrift des Berengarius richtete, so gelang es ihm nicht
 „allein, diesen seinen Vorsatz zu erreichen, sondern auch die
 „eine Schrift sowohl als die andere zu widerlegen. Mit ei-
 „nem Worte, eine Gelegenheit mußte Lanfrancus haben,
 „wider den Berengarius zu schreiben. Die Bekanntma-
 „chung der 1059 ausgefertigten Schrift desselben, war
 „diese Gelegenheit nicht, indem er, wie andere Kritici wol-
 „len, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre verstreichen
 „ließ, ehe er darauf antwortete. Sondern die Schrift von
 „1079 schafte ihm diese Gelegenheit, und setzte ihn gleichsam
 „in die Nothwendigkeit, seinem Gegner den Mund zu stop-
 „sen. Wir haben uns bey diesem Punkte der Kritik viel-
 „leicht ein wenig zu lange aufgehalten; aber allgemein an-
 genom-

„Genommene Vorurtheile machen es öfters nöthig, daß man
„sich umständlich einlassen muß, um sie desto gewisser aus
„dem Wege zu räumen.

„Diesem Grundsache zu Folge, erlaube man uns also
„nur noch eine einzige Anmerkung, die mit zur Bestätigung
„unserer bisher dargethanen Meynung dienen kann. Seit
„dem Lanfrancus zum Bischof erhoben war, hatte er dem
„Studio und Gebrauche der weltlichen Wissenschaften gänz-
„lich entsagt. (*) Dieses versichert er uns selbst; und ohne
„Zweifel muß man auch die Dialektik darunter begreifen,
„als die einen Theil derselben ausmacht. Hiermit vergleiche
„man nun, was er von dem Gebrauche dieser Kunst in sei-
„nem Werke wider den Berengarius sagt, dem er vorwirft,
„dass er in Ermangelung gültiger Beweisstellen seine Zu-
„flucht zu ihr nehme. (**) Lanfrancus bekennet, daß er
„seines Theils in Dingen, welche die Religion betreffen,
„keinen Gefallen an den Regeln der Dialektik habe, weil er
„nicht gern scheinen wollen, sich mehr auf sie, als auf die
„Wahrheit selbst, und auf das Ansehen der heiligen Väter
„zu verlassen. Sogar wenn der Gegenstand des Streits

F 3 von

(*) Epist. 53.

(**) Cap. 7.

„Von der Beschaffenheit wäre, daß er sich durch diese Regeln
„am leichtesten auseinander setzen lasse, bemühe er sich, sie so
„viel möglich zu verstecken, indem er sich gleichgeltender
„Ausdrücke bediene. Aus der Beschreibung, welche Sie-
„gebert von des Lanfrancus Auslegungen der Briefe
„Pauli macht, hat man gesehen, daß er sich der nehmlichen
„Enthaltsamkeit von dieser Kunst bey weitem nicht beßlissen,
„als er nur noch Abt war. Folglich muß er schon Erzbis-
„schof gewesen seyn, als er die Schrift gegen den Berenga-
„rius aufsetzte, die uns noch von ihm übrig ist; ob er sich
„schon darinn keinen andern Titel, als den Titel eines ka-
„tholischen Christen von Gottes Barmherzigkeit, giebt.

So viel halb wahres, so viel falsches auch in dieser langweiligen Stelle ist, so würde es doch schwer fallen, sie, ohne unser Manuscript, auf eine schlechterdings befriedigende und unwidersprechliche Art zu widerlegen. Denn alles, was man dagegen sagen könnte, würde doch die Möglichkeit des Gegenthils nicht aufheben, die nur alsdann in keine Betrachtung mehr kommt, wenn man ihr das Wirkliche entgegen stellen kann. Ich würde daher zwar nur meine Zeit verschwenden, wenn ich, mit Zurückhaltung des alles entschei-

entscheidenden Augenscheines, Vermuthungen blos mit Vermuthungen bestreiten wollte. Aber dennoch kann ich mich auch nicht enthalten, wenigstens über ein Paar Punkte, ohne Rücksicht auf meinen stärkern Hinterhalt, einige Anmerkungen zu machen.

1. Woher weiß es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus selbst sein noch vorhandenes Buch wider den Berengarius Liber Scintillarum überschrieben habe? Es sei immer wahr, daß Bromton in seiner Chronike (*) es unter diesem Titel anführt. Aber da in keiner von den Handschriften, aus welchen es hernach abgedruckt worden, die geringste Spur davon muß anzutreffen gewesen seyn, als in welchen es schlecht weg Liber de Corpore et Sanguine Domini geheissen: so könnte ja gar wohl eine so spielende Aufschrift, das Buch der Funken, der witzige Einfall eines spätern Mönchs seyn. Das mehrere Abschreiber diesem Buche des Lanfrancus einen Titel nach ihrem Gutedanken gegeben, bestätigt auch das Exempel der heil. Diemude beym Perg, (**) die es Conflictus Lanfranci contra Berengartum benannte. Andere haben es Dialogus geheissen. Aber bey dem

(*) Historiae Angl. Script. p. 952.

(**) Thes. Aeneid. T. I. Prf. p. 21, §. 27.

dem allen kommt ihm doch schlechterdings keine Benennung mit mehrerm Rechte zu, als die Benennung eines Briefes, die ihm Lanfrancus selbst in seinem Schreiben an den Papst Alexander giebt. Denn ist es dann nicht wirklich ein Brief? eine schriftliche Anrede eines Abwesenden? Kann die Stärke oder Weitläufigkeit desselben machen, daß es ein Brief zu sein auf höret? Lanfrancus hätte seine Schrift mit der gewöhnlichen Briefformel angefangen, (*) und er sollte Bedenken getragen haben, sie gegen den Papst einen Brief zu nennen?

2. Müßten wir es denn aber schlechterdings dem Bromton auf sein Wort glauben, daß die noch vorhandene Schrift des Lanfrancus gegen den Berengarius, von dem Verfasser selbst, Liber Scintillarum überschrieben gewesen: warum müßten wir ihm nicht ebenfalls auf sein Wort glauben, daß Lanfrancus dieses so überschriebene Werk als Prior der Abtei zu Bec verfertigt habe? Denn beides sagt er in der nehmlichen Stelle, so zu reden, mit dem nehmlichen Zuge der Feder: *Lanfrancus Beccensis Prior tonantem librum contra Berengarium edidit, quem Scintillarum intitulavit.*

(*) *Lanfrancus misericordia Dei Catholicus, Berengario Catholicæ Ecclesiæ adversario.*

lavit. Kann, diesen Worten zu Folge, das Buch, welches Lanfrancus an den Papst Alexander senden mußte, nicht desselben noch vorhandene Schrift wider den Berengarius seyn, weil diese Liber Scintillarum überschrieben gewesen: so kann ja, eben diesen Worten zu Folge, die nehmliche Schrift nicht unter Gregorius dem siebenden abgesetzt seyn, welches der Benediktiner doch mit aller Gewalt behaupten will, als unter dessen Regierung Lanfrancus längst nicht mehr Prior zu Bec, sondern bereits Erzbischof zu Canterbury war. Aber, was das vornehmste ist, wo sagt denn Bromton, daß eben das noch vorhandene Buch des Lanfrancus wider den Berengarius Liber Scintillarum betitelt gewesen? In den angeführten Worten sagt er es doch wahrlich nicht. Der Benediktiner selbst beruft sich so nachdrücklich auf das Zeugniß des Sigebertus, daß Lanfrancus mehrere Bücher gegen den Berengarius geschrieben. Nun wohl; wir müssen ihm zugeben, daß nach diesem Zeugniß das Buch wider den Berengarius, welches Lanfrancus an den Alexander schickte, nicht eben das noch vorhandene muß gewesen seyn; daß es ein anderes gewesen seyn kann. Muß er aber nicht hinwiederum zugeben, daß nach eben dem Zeugniß, dieses noch vorhandene Buch auch nicht nothwendig dasjenige seyn muß, welches Liber Scintillarum überschrieben gewesen?

G

Denn

Denn warum könnte es kein anderes gewesen seyn, das diesen Titel geführet? Kann es aber ein anderes gewesen seyn, wo bleibt sein Schluß? Ja es muß ein anderes gewesen seyn, wenn das Ansehen des Brompton überhaupt etwas gelten soll. Das noch vorhandene Buch ist augenscheinlich eine geraume Zeit nach dem Tode des Kardinal Humbertus geschrieben; da sogar die Schrift des Berengarius, die es widerlegen soll, erst nach diesem Tode aufgesetzt zu seyn scheint. Nun starb Humbertus 1063: und wann Lanfrancus in diesem Jahre nicht schon Abt von St. Stephanus zu Caen war, so ward er es doch wenigstens. Folglich kann er sein noch vorhandenes Buch gegen den Berengarius, als Prior zu Bec nicht geschrieben haben, und das Buch der Fünken, welches er in dieser Würde schrieb, muß ein anders gewesen seyn. Ja, ich glaube sogar nicht unwahrscheinlich angeben zu können, welches andere Buch es gewesen. Sie erinnern sich, daß Lanfrancus von sich selbst erzählt, er sey auf der Kirchenversammlung zu Rom unter Leo dem neunten, welches die erste war, die gegen den Berengarius gehalten ward, fast selbst in den Verdacht gekommen, daß er der Meynung des Berengarius zugethan sey. Der Papst habe ihm also befohlen, sich zu rechtfertigen, ein Bekentniß seiner Orthodoxie abzulegen, und

und die allgemeine Lehre der Kirche, nicht sowohl durch Gründe der Vernunft, als durch Beweisstellen aus der Schrift und den Vätern zu erhärten. Dieses habe er denn auch gethan, und den Beyfall der ganzen Versammlung erhalten. (*) Wenn man nun annehmen darf, daß dieses nicht blos mündlich geschehen, sondern daß Lanfrancus sein Bekennenß, seine Erörterung der katholischen Lehre, entweder vorher oder nachher, auch schriftlich werde aufgesetzt haben: so dürfte ein solcher Aufsatz vielleicht am ersten, es sei von ihm selbst oder von andern, mit dem Titel des Buchs der Fünken seyn belegt worden. Denn, wie gesagt, es sollte vornehmlich eine Sammlung einzelner von dort und da zusammengetragener Beweisstellen, gleichsam also einzelner Fünken seyn, aus welchen sich die leuchtende Flamme der Wahrheit erzeuge. Hingegen einen Tractat so zu benennen, wie der noch vorhandene des Lanfrancus ist, in welchem man einen Gegner Punkt vor Punkt widerlegen, und die ganze streitige Materie, nach allen Gründen für und wider,

G 2 erschöpft

(*) Post haec praecepit Papa, vt ego sargerem, fidem meam exponerem, expositam plus sacris authoritatibus, quam argumentis probarem. Itaque surrexi, quod sensi dixi, quod dixi probavi, quod probavi omnibus placuit, nulli displicuit. Cap. IV. p. 234. Edit. Dach.

erschöpfen will, würde so abgeschmackt seyn, daß man sich schwerlich bereden könne, es sey von dem Verfasser selbst geschehen. Auch war es insbesondere als Titel zu diesem Ex tracte, daß ich ihn, in dem Vorhergehenden, für den wißigen Einstfall eines späteren Mönchs erklärte.

3. Es ist sehr seltsam, mit dem Benediktiner anzunehmen, daß Lanfrancus ganze zwanzig Jahre angestanden haben sollte, den Berengarius förmlich zu widerlegen, und daß er, als er sich endlich dazu entschlossen, sich lieber dabey an die allererste, längst vergessene Schrift desselben hätte halten wollen, als an die allerneueste. Aber noch seltsamer ist die Beschönigung, daß Lanfrancus doch auch, nach der gemeinen Meynung, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre seine Widerlegung verzögert habe. Als ob zwanzig und zehn und fünfe, alles eines wäre! Und worauf gründet sich denn nun auch diese Beschönigung? Woher hat es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus, auch nur fünf Jahre verstreichen lassen? Es ist wahr, Lanfrancus hat erst nach dem Tode des Hubertus, das ist, nach 1053 geschrieben, und Berengarius hatte bereits im April 1059 zu Rom wiederrufen. Das macht freylich fünf Jahre; aber muß denn darum auch gleich im Jahre 52 Berengarius seinen Wieder-

Wiederruf öffentlich zurückgenommen, und die Schrift, in welcher er es that, allen bekannt gemacht haben? Wer hat dem Benediktiner das gesagt? Ist es nicht vielmehr höchst wahrscheinlich, daß die Klugheit dem Berengarius angerathen, vorher den Tod sowohl des Papstes als des Kardinals abzuwarten, die ihn zu dem Wiederrufe gezwungen? Auch ergiebt sich aus mehr als einem Umstände, daß er diesem Rathe der Klugheit wirklich gefolget. Nicolaus starb 1061, und Humbertus das zweyte Jahr darauf. Von 59 bis 63 ist kein Jahr verflossen, in welchem nicht zu Rom, oder in Frankreich, ansehnliche Kirchenversammlungen gehalten worden. Aber auf keiner wurde des Berengarius und seiner erneuerten Rehären gedacht. Nur erst in dem nehmlichen 63sten Jahre, fand man auf der Kirchenversammlung zu Rouen wieder für nothig, die Schlüsse der Kirche gegen den Berengarius und seine Anhänger zu wiederholen. Ja, wie ich schon angemerkt, die Worte des Berengarius selbst, mit welchen er des Humbertus in seiner Schrift gedachte, scheinen nicht von der Art, daß sie von einem noch lebenden Kardinale gesagt worden. — (*) Scriptum Humberti Burgundi, quem fecerant Romæ Episcopum Cardinalem, quod scripsit contra catholicam veritatem, quod inse-

(*) Apud Lanfrancum p. 2. Edit. Klüngelin, vol. IV.

rius patebit, vt cogeretur ex illo Berengarius quasi profiteri errorem *ineptissimi* Burgundi. Ich denke, nur von einem Todten spricht man in diesem lange nachher erzählenden und freymüthigem Tone. Vielleicht schien auch sonst diese Zeit dem Berengarius vorzüglich bequem, einen so kühnen Schritt zu thun, als die öffentliche Zurücknahme seines Wiederruss war. Die oberste Gewalt der Kirche war getheilet; zwey zugleich, und mit mächtigen Unterstützungen, herrschende Päpste sicherten ihn vor der Tyranny des einen und des andern. Honorius der 3xweyte, oder vielmehr die Kirchenversammlung zu Basel, die ihn erwählte, hatte sogar alle Thathandlungen und Schlüsse seines Vorgängers, Urcolaus des 3xweyten, für null und nichtig erklärt, (*) als worunter die Verdammung des Berengarius und seiner Lehre nohtwendig begriffen war. Indes will ich den Einfluss, den dieser letztere Umstand auf den Berengarius gehabt haben kann, für nichts als eine Vermuthung geben: genug, daß aus den übrigen fasssam erhellet, daß die Schrift des Berengarius schwerlich vor 1063 bekannt geworden. Und nun kann sie Lanfrancus, ein, zwey, drey Jahre darauf beantwortet haben: wer will das bestimmen? Nur daß

Ante hunc et mecum non miscellatur annos illigat hunc . . . *er.*
 (*) *Fr. Pagi Brev. T. II. p. 386. Harduini Acta Concil. T. VI. Par. I. p. 117. SICM in q. annos quia huc A. (*)*

er, bis 69 sollte damit verzögert haben, das ist wenigstens daraus nicht zu schliessen, woraus es Mabillon schliesst will. (*) Es ist wahr, Lanfrancus schickte seine Widerlegung, nicht eher als 70 oder 71, an den Papst Alexander; aber nicht darum, weil sie nicht eher fertig war; sondern darum, weil sie der Papst nicht eher verlangt hatte. Oder schickte etwa jeder Mönch, der ein Buch geschrieben hatte, ein Exemplar sofort an den Papst? Alexander ohnedem verfuhr mit dem Berengarius sehr sauberlich; (**) es sey nun, weil er ihn für so irrgläubig nicht hielt, oder weil er in der Verfassung war, alles gern zum Freunde zu behalten, was nur immer sein Freund seyn wollte. Dieses wissen wir noch ißt: warum sollte es nicht auch damals Lanfrancus gewußt haben? Und wußte er es, so wird er sich gewiß nicht übereilt haben, sein heftiges verkehrendes Buch eher an den gelinden Papst zu senden, als er es ausdrücklich von ihm verlangte.

4. Gleichwohl wird man sagen, geschieht doch in dem Buche des Lanfrancus des Wiederrufs, zu welchem sich

(*) Anal. Bened. lib. XIII. p. 19. Beren-

(**) Litteris eum satis amice premonuit, vt a Secta sua cessaret, nec amplius sanctam Eccleiam scandalizaret.

Anonymous Chisletianus apud Hard. T. VI. Concil. P. I.
p. 1015.

Berengarius auch unter Gregorius dem siebenden gebracht sahe, nicht allein Meldung, sondern dieser Wiederruf selbst ist von Wort zu Wort daselbst eingerückt. Wie wäre das möglich, wenn nicht Lanfrancus nachher erst geschrieben hätte? — Durch die unbesonnene Interpolation eines Abschreibers, antworte ich, war es möglich; und man sollte sich schämen, diese hier leugnen zu wollen. Doch, was ich in dem einen Manuscrite für eingeschoben erkläre, erklärt der Benediktiner in den andern Manuscriten für ausgelassen. Wie wird das zu entscheiden seyn? Ich sollte meynen, daß hier sehr vieles schon auf die Anzahl der Manuscrits ankomme. Eingeschaltet hat sich die streitige Stelle nur in einem einzigen Manuscrite gefunden; nehmlich in dem, nach welchem Franciscus Quadratus das Werk des Lanfrancus herausgab: ausgelassen aber, in allen übrigen. Welches ist nun wahrscheinlicher? Dieses, daß von der einzigen Handschrift, in welcher die Stelle ausgelassen war, alle übrige Abschriften genommen worden? oder dieses, daß die eine verschärfte Abschrift glücklicher Weise ohne weitere Abschrift geblieben? Die Ausgabe des Quadratus erschien zu Rouen 1540; und Quadratus bildete sich fest ein, daß er das Werk des Lanfrancus zuerst an das Licht brächte. — Novum,

vum, sagt er in der Zueignungsschrift, dixi propter eos,
qui vel *Desiderii Erasmi*, vel nescio cuius opera hoc jam
editum esse mentiuntur, certe non extat. Gleichwohl war
es keine Lüge, daß, zwar nicht Erasmus, sondern Joh. Si-
chardus ihm bereits zuvorgekommen war. Diese Ausgabe
des Sichard ist zu Basel 1528 in Octav gedruckt, und mit
dem Philastrius verbunden, den dieser um mehrere alte
Schriftsteller verdiente Mann gleichfalls zuerst drucken ließ.
Er hatte beider Handschriften in einer alten Bibliothek zu
Trier entdeckt; und in der von dem Werke des Lanfrancus,
fand sich die streitige Stelle nicht. Da indeß dem Quar-
dratus sein Vorgänger so völlig unbekannt geblieben war,
so konnte ihm so leicht kein Argwohn darüber befallen, und
wir können es ihm nicht verdenken, daß er alles drucken ließ,
wie er es vor sich hatte. Nur dem Dacherius, der die ges-
samten Werke des Lanfrancus 1648 herausgab, ist es zu
verargen, daß er dem Quadratus die Ehre der ersten Aus-
gabe bestätigte, da er doch wußte, daß überall, wo der
Tractat des Lanfrancus sonst abgedruckt war, von mehr
gedachter Stelle nicht die geringste Spur zu sehen sey. Die-
ses hätte ihn ja wohl eine andere Quelle müssen vermuthen
lassen; und indem er dieser nachgeforscht, würde ihm Sichard
nicht haben entgehen können. Denn obschon auch Ulri-

idat

H

mer

mer, nach dem *Quadratus*, eine Ausgabe von dem Buche des *Lanfrancus* 1561 besorgt hatte, in welcher sich die Stelle gleichfalls nicht befindet: so konnte Dacherius darum doch nicht glauben, daß man in allen den grossen Sammlungen, in welche das Buch des *Lanfrancus* aufgenommen worden, dem einzigen Vlimmer gefolgt sey. Denn einige derselben sind früher, als Vlimmers Ausgabe; z. B. das *Munop̄pet̄burm̄* von 1550 und die *Orthodoxographa* von 1555, bey welchen beiden man nur allein der Sichardschen Ausgabe kann nachgegangen seyn, da man in ihnen *Gregorius* des siebenden an dem zweifelhaften Orte eben so wenig erwehnt findet, als bey *Sichard*. Kurz, Dacherius hatte sehr Unrecht, sich an den einzigen *Quadratus* zu halten, und indem er den Text desselben allen übrigen vorzog, gleichsam den Grund zu den versünderischen Unwahrheiten zu legen, welche der Benediktiner in der Folge darauf zu bauen beliebte. Denn glauben Sie ja nicht, daß die drei Ausgaben von 1540, 1648 und 1677, in welchen er sagt, daß sich die Stelle vom *Gregorius* befindet, drei wirklich verschiedene Ausgaben sind. Die von 1540 ist das Original des *Quadratus*; die von 1648 ist die Sammlung des Dacherius, der jenem blindlings folgte; und die von 1677 ist der Abdruck in dem 1gten Bande der Bibl.

Bibl. max. Patron, in welcher man eben so blindlings sich an den Dacherius gehalten hat: so daß man überall auf den leidigen Quadratus zurückkommt. Ich gebe es zu, daß die Ausgabe des Sichard höchst selten ist. Auch die größten Bücherkennner, wenn sie ja etwas von ihr wissen, haben nur einen sehr verwirrten Begriff davon, welches ich Ihnen mit dem Beispiele des Fabricius beweisen könnte. (*)

H 2

Aber

(*) Liber *Lanfranci contra Berengarium* primum editus est a Francisco Careo sive *Quadrato*, Beccensi Cenobita, recusus cum Philastrio, Basil. 1528, 1551. 8. et cum *Paschafie Raberti* libro per *Guil. Ratum, Rothomag.* 1540. 8. *Fabri Bibl. med. et inf. Latinis libr. XI.* Es ist kaum möglich, daß Fabricius eine einzige von allen diesen Auslagen kann selbst gesehen haben. Denn falsch ist es, daß die Ausgabe des Quadratus die erste ist. Falsch ist es, daß das Buch des Lanfrancus mit dem Philastrius wieder ausgelegt worden: eben diese Auslage ist die allererste des Sichards. Falsch endlich ist es, daß ein *Guil. Ratus* 1540 zu Rouen den Lanfrancus herausgegeben: eben diese Ausgabe von Rouen und benanntem Jahre ist die Ausgabe des Quadratus, und *Guil. Ratus* heißt nur der, welchem sie Quadratus zuschreibt. Ich kann nicht begreissen, woher diese Verwirrung entstanden. Denn eine bloße Verwirrung kann es doch nur seyn; ob ich sie schon auch von Dr. Hambergern wiedochhöhle finde. Zuverlässige Nachrichten, Th. III, S. 805.

Aber den Dacherius kann das noch lange nicht entschuldigen. Er hatte doch sonst sechs bis sieben gedruckte Ausgaben vor sich, und außer diesen, wie er selbst bekennet, noch drey Manuskripte, welche alle der Interpolation des Quadratus widerstritten. Was hätte dieser einzige gegen so viele bey ihm vermögen sollen? Zwar will er sich durch die Vermuthung rechtfertigen, daß Lanfrancus vielleicht selbst die Stelle in nachfolgenden Zeiten eingeschoben, um sein Buch desto vollständiger zu machen. (*) Aber wo ist der Verfasser, der sein Buch auf Unkosten aller Ordnung, alles Zusammenhangs, alles gesunden Menschenverstandes, mit einer einzigen Nachricht vermehren wollte, die man bey ihm gar nicht sucht? Und daß dieses hier der Fall wäre, wird je-

der

(*) Deinde collato Tractatu ad tria M^c. Bibliothecarum Regiae, Beccensis et Petavianae, nec non ad omnes, quæ occurserunt editiones, cum ejuscemodi professionis ne vel minima Syllaba legeretur, magis augebatur suspicio: Nihil tamen secius additamenta esse quæ protulimus, non est cur affirmemus, quandoquidem adjectisse ea B. Lanfrancum, elaborasque ut amplior atque emendatior foret libellus, vero simillima est ratio; quod et solent plerique auctores sæpiuscule opera a se edita sub incudem revocare. *Dacherius ad Lectorem.*

der empfinden, der sich die Mühe nehmen will, die ersten zwey Kapitel in einem Striche zu lesen. Ein anderes wäre es, wenn noch sonst Spuren der Umarbeitung und Vermehrung in dem Texte des Quadratus sich fänden. Allein keine einzige, als diese, und eine so unsämliche: das ist schlechterdings unglaublich. Dennoch, wie bescheiden ist noch Dacherius im Vergleich mit dem Benediktiner, den Lanfrancus nicht bloß so verwirrt ergänzt, sondern gleich Anfangs geschrieben haben soll! Ist es möglich, daß dieser Mann, auch nur den Anfang des Werks, mit Aufmerksamkeit kann gelesen haben?

s. Denn endlich: was erhellte aus diesem Anfange unwidersprechlicher, als daß Lanfrancus nicht in England geschrieben? Lanfrancus wirft dem Berengarius vor, daß er ihm ausweiche, ihn vermeide, daß er sich mündlich mit ihm nicht einlassen, kein freundschaftliches Gespräch über die streitige Materie, unter Zuziehung frommer und einsichtsvoller Schiedsrichter, mit ihm eingehen wolle. *Si divina pietas cordi tuo inspirare dignaretur, quatenus respectu ejus, atque animæ tuæ mecum loqui velles, locumque opportunum in quo id competenter posset fieri, satubri deliberatione eligeres: multum fortasse tibi, procul dubio autem iis consu-*

ieres, quos decipis. —— Sed quia elegisti pravitatem; quam semel imbibisti, clandestinis disputationibus apud imperitos tueri; palam autem atque in audience sancti Concilii orthodoxam fidem non amore veritatis, sed timore mortis confiteri; propterea *refugis me*, refugis religiosas personas, qui de verbis tuis, ac meis possint ferre sententiam. Nun frage ich einen jeden, lässt sich so ein Vorwurf einem Manne machen, den Land und Meer von uns trennen? Berengarius flohe den Lanfrancus: also mussten sie doch einander noch leicht treffen können? Berengarius wollte an dem dritten Orte mit dem Lanfrancus nicht zusammen kommen: wie ist das? sollte der Archidiaconus zu dem Bischofe nach England, oder wollte der Bischof zu dem Archidiaconus nach Frankreich kommen? Thorheit! Berengarius und Lanfrancus mussten nothwendig noch in benachbarten Provinzen des heymlichen Landes leben; und über die See, aus einem Lande in das andere, macht man dergleichen Einladungen und Verweise nicht. ——

Ich sollte glauben, mein Freund, dieser letzte Grund allein überwiege alle Sophistereyen des Benediktiner. Und doch, wie gesagt, getraute ich mir nur wenig mit ihm, und allen

allen vorhergehenden, gegen einen Mann auszurichten, dem das sicherste Zeichen der historischen Wahrheit dasjenige zu seyn scheinet, was seiner Religion am meisten Ehre macht. In der Ueberzeugung, daß, wenn die Dinge sich schon nicht so, wie er sagt, wirklich zugetragen hätten, sie sich dennoch so hätten zutragen sollen, würde er mich Einen unerträglichen Ergoteur über den andern heissen, und es käme darauf an, wie viele Leser ihm sehr Unrecht geben würden, da es die Schwachheit der meisten ist, mehr Gefallen an dem Aufbauen, als an dem Niederreißen zu finden.

Gut also, daß auf dieses Spiegelgesicht nichts ankommt, und der Benediktiner sich in ein ernsthafteres nun wohl schwerlich einlassen dürfte. Er wird schwerlich noch behaupten wollen, daß Berengarius die Schrift des Lanfrancus ohne Antwort gelassen: denn hier ist die Antwort. Er wird schwerlich uns noch bereden wollen, daß Berengarius durch die Schrift des Lanfrancus belehret worden: denn die Antwort des Berengarius enthält so wenig eine Billigung seines Gegners, daß dieser Gegner vielmehr darin so eingetrieben wird, daß allem Ansehen nach nicht Lanfrancus, sondern Berengarius das letzte Wort behalten.

Doch,

Doch, das letzte Wort! Als ob nur der immer Recht hätte,
der das letzte Wort behält.

Noch weniger, denke ich, wird der Benediktiner (oder, wenn der nehmliche nicht mehr am Leben, einer von seinen Ordensbrüdern, der die Ehre ihres gemeinschaftlichen Werkes retten zu müssen glaubte,) darauf bestehen wollen, daß dem ohngeachtet Lanfrancus erst unter Gregorius dem siebenden müsse geschrieben haben. Denn warum sollten sie ein elendes Einschiebsel noch länger vertheidigen wollen, da sie doch die Hauptsache, welche sie damit zu erhalten gedachten, aufgeben müssen? Zwar beharret man oft auf der Behauptung solcher unbedeutender Umstände um so viel hartnäckiger, je weniger man sich bloß geben will, daß man sie Anfangs, nicht so wohl ihrer eigenen Evidenz wegen, als nur zum Behuf eines andern zu erschleichenden Punkts von grosserer Wichtigkeit, behauptet habe. Und auch auf diesen Fall versichert mich unser Manuscript mit Gründen, ihm zu begegnen.

Denn wie kam Lanfrancus sein Buch erst unter Gregorius dem siebenden, geschrieben haben, da des Beringarius Widerlegung dieses Buches weit früher geschrieben

ben ist? Hier von aber fallen überall die unividersprechlichsten Beweise in die Augen. Vors erste gedenkt Berengarius seines letzten Wiederruss unter genanntem Pabste mit keinem Worte; er entschuldiget sich bloß wegen des ersten, zu dem man ihn, unter Nicolaus dem zweyten, gezwungen hatte; und unmöglich hätte er jenen so gänzlich mit Stillschweigen übergehen können, wenn er bereits geschehen gewesen wäre, wenn ihm Lanfrancus denselben so gar mit vorgeworfen hätte. Zweyten; Berengarius beruft sich namentlich mehr als einmal auf den Kardinal Hildebrand; folglich war Hildebrand noch nicht Gregorius der siebende, und Berengarius musste dieses noch unter der Regierung Alexanders des zweyten schreiben. Drittens; Berengarius nennt den Lanfrancus selbst durchgängig Monachum; eine Benennung, die dem Lanfrancus nur bis 1070 zukommen konnte, und die ihm, auch noch als Bischof zu ertheilen, die grösste Beleidigung gewesen wäre.

Ich werde in meinen folgenden Briefen Gelegenheit haben, Ihnen aus dem Manuscrite selbst verschiedene Stellen mitzutheilen, aus welchen diese Data erhellen. Ich merke ich überhaupt nur noch an, daß, dem allen zu Folge, der Zeitraum zwischen 63 und 69 fallen muß, in welchem Ber-

J
tenga-

engarius zuerst geschrieben; Lanfrancus ihn widerlegt, und erster auf die Widerlegung geantwortet haben kann. So viele Jahre können auch gar wohl darüber verschlossen seyn: denn so Schlag auf Schlag lassen sich die gelehrt Streitigkeiten im ersten Jahrhunderte ohne Zweifel noch nicht führen, als wir sie ist, im achtzehnten, geführt zu sehen gewohnt sind.

IV.

Wenn es Nugæ sind, womit ich Sie in meinem vorigen Briefe unterhalten habe, so sind es doch Nugæ aus der Klasse derer, quæ feria ducunt: und das muß mich entschuldigen. Eine handgreiflich untergeschobene Stelle sey eine noch so klägliche Nichtswürdigkeit: das, wozu man diese Stelle brauchen will, ist wenigstens keine Nichtswürdigkeit.

Denn übersehen Sie nur den ganzen Weg des Benedictiners; von wannen er ausgehet, und nach welchem Ziele er fortschreitet. Wann die Stelle des Lanfrancus, schließt er, nicht untergeschoben ist, so hat Lanfrancus viel später geschrieben; hat er viel später geschrieben, so kann er wohl gar den Berengarius belehrt haben; hat er ihn belehren können,

Können, so hat er ihn gewiß bekehrt; und hat er ihn, den Patriarchen aller Feinde der Transsubstantiation bekehret, so ist es blosse Hartnäckigkeit von mir, und von Ihnen, und von uns allen, wenn wir uns nicht gleichfalls durch seine Gründe bekehren lassen.

Aber, wird man sagen, so schloß vielleicht nur ein einziger Benediktiner; so schlossen höchstens nur diesenigen Benediktiner, die gemeinschaftlich an einem Werke arbeiteten, das die Sanctio ihrer Kirche weder erhalten hat, noch jemals erhalten wird: Diese billigt dergleichen Fechtersstreiche eben so wenig, als sie deren bedarf.

Nun wohl: so wollen wir alle die kleinen Vortheile, die unser Manuscript gegen unbefugte Partheygänger an die Hand giebt, für nichts rechnen, und zu wichtigeren Dingen kommen.

Mit einem Worte, mein Freund, ich verspreche Ihnen nichts geringeres, als die Aufklärung und Berichtigung der gesamten Berengarischen Händel, in einem Grade, welcher schwerlich mehr zu erwarten stand. Sowohl die eigentliche Meynung des Berengarius, als die verschiedenen Wege, welche man einschlug, diese Meynung in ihm zu unterdrücken, wohin vornehmlich die gegen ihn gehaltenen Kirchenversamm-

lungen gehören, nebst der räthselhaften Nachsicht, die er bey allen seinen anscheinenden Rückfällen fand: alles das sollen Sie in einem schlechterdings neuen Lichte erblicken, welches Überzeugung und Befriedigung auf den geringsten Umstand verbreitet.

Aber erlauben Sie mir, was ich Ihnen von der eigentlichen Meynung des Berengarius aus dem Manuscrite mitzutheilen habe, noch vors erste bey Seite zu sezen. Ich halte es für schicklicher, bey dem bloß Historischen anzufangen, und Ihnen, nach der Zeitordnung, nicht unerhebliche Erörterungen über folgende besondere Stücke vorzulegen: als nehmlich, 1) über die erste Anklage des Berengarius bey dem Pabste; 2) über die Zeit, wenn Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen; 3) über die erste wider ihn zu Rom unter Leo dem neunten 1050 gehaltenen Kirchenversammlung; 4) über die Kirchenversammlung zu Vercelli, des nehmlichen Jahres; 5) über die zu Paris in Gegenwart Heinrichs des ersten, gleichfalls von diesem Jahre; 6) über die zu Tours von 1055; und endlich 7) über die zu Rom, von 1059, unter Niolaus dem zweyten, als der nähern Veranlassung der zwischen dem Lanfrancus und Berengarius gewechselten Streitschriften.

Alles,

Alles, was wir von diesen Dingen bisher gewußt haben, schreibt sich, wie bekannt, fast einzig und allein aus der Schrift des Lanfrancus her. Selbst der zeitverwandte Anonymus, dessen Aufsatz de Berengarii damnatione multiplici, Chisletius herausgegeben hat, ist nichts als der oft wörterliche Kopiste des Lanfrancus, bis er auf den allerletzten Wiederruf des Berengarius, unter Gregorius dem siebenden, kommt, welchem er selbst bengewohnt haben will. Da ich nun gesagt, daß Berengarius in unserm Manucripte dem Lanfrancus Schritt vor Schritt folge: so können sie leicht erachten, daß er auch die historischen Umstände nicht werde vorbeigegangen seyn, die dieser seinen ersten Kapiteln eingeflochten. Aber hier ist es, wo ich die Klage über die Verstümmelung wiederhohlen muß, welche das Manucript erlitten. Es fängt nur wenige Zeilen vorher an, ehe Berengarius auf die Worte seines Gegners kommt, Cur ergo scriptum hoc magis Humberto ascribis quam tibi, quam Nicolao, quam concilio, quam omnibus ecclesiis, quæ illud cum reverentia suscepereunt? welche sich bey dem Lanfrancus zu Ende des zweyten Kapitels, in der Ausgabe des Dacherius auf der 283sten Seite, befinden. Was also Berengarius auf alles vorhergehende geantwortet, ist verloren. Wie viel dessen gewesen, ist nicht leicht zu bestimmen:

33

aber

aber daß es von Wichtigkeit gewesen, ist wohl unstreitig, und Theils aus dem Inhalte des Lanfrancus, Theils aus den eigenen nachfolgenden Beziehungen des Berengarius darauf, zu unserm Leidwesen sattsam zu ermessen. Indes, was würde es helfen, diesen Verlust viel zu bejammern? Was weg ist, ist weg; lassen Sie uns nur das, was wir noch haben, desto sorgfältiger brauchen. Und hiermit zur Sache!

I. Von der ersten Anklage des Berengarius bey dem Pabste.

Wenn wir uns um denseligen bekümmern, welcher die besondere Meynung des Berengarius zuerst zu einer öffentlichen Angelegenheit der allgemeinen Kirche gemacht hat, um seinen ersten Ankläger bey dem Pabste: so finden wir zwar, daß Lanfrancus selbst es weder leugnen wollen noch leugnen können, daß Er gewisser Maassen dafür anzusehen sey. Um jedoch allen Argwohn irgend eines persönlichen Hasses gegen den Berengarius von sich abzulehnen, und sich, nicht sowohl in dem Lichte eines verhassten Anbringers, eines vorsätzlichen Ketzermachers, als vielmehr eines bloß leidenden Werkzeuges erblicken zu lassen, dessen sich die Vorsicht dagegen bedienen wollen: so erzählt er den Verlauf folgender

Ge

Gestalt. (*) „Berengarius, sagt er, habe einen Brief über das Abendmahl an ihn, nach der Normandie, geschrieben: weil er (Lanfrancus) aber allda gleich nicht gegenwärtig gewesen, so sey der Brief verschiednen Geistlichen in die

(*) Tempore sancti Leovis Papæ, delata est hæresis tua ad apostolicam sedem. Qui cum Synodo præsideret, ac refideret secum non parva multitudo Episcoporum, Abbatum, diversique ordinis a diversis regionibus religiosarum perfonarum, jussum est in omnium audientia recitari, quas mihi de Corpore et Sanguine Domini literas transmisisti. Portitor quippe eorum legatus tuus me in Normannia non reperto, tradidit eas quibusdam clericis; quas cum legisserint, et contra vstatissimam Ecclesiæ fidem animadvertisserint, zelo Dei accensi quibusdam ad legendum eas porrexerunt, plurimis earam sententias verbis exposuerunt. Itaque factum est, vt non deterior de te quam de me fuerit orta suspicic, ad quem videlicet tales litteras destinaveris, putantibus multis me favere, ac favere que a te dicerentur, vel gratia qua te diligarem, vel fide qua re vera ita esse non dubitanter tenerem. Igitur cum a quodam Remenfi clero Romam perlatas recitator legeret, intellecto quod Ioannem Scotum extolleret, Pascha sum damnares, communi de Eucharistia fidel adversa sentires, promulgata est in te damnationis sententia privans te communione sanctæ Ecclesiæ, quam tu privare sancta ejus communione fatagebas. Post haec præcepit Papa, vt ego surgerem, pravumoris a me maculam abſergerem, fidem meam exponebam. Cap. IV p. 234. Edit. Dach.

die Hände gerathen, welche ihn gelesen, und den anstößigen Inhalt weiter bekannt gemacht hätten. Er sey darüber in den Verdacht gerathen, als ob er es wohl selbst mit dem Berengarius, es sey aus bloßer Freundschaft, oder aus Ueberzeugung, halte: und dieser Verdacht habe sich sogar in Rom verbreitet, als der Brief ihm von einem Geistlichen aus Reims, dahin nachgebracht worden. Der Papst habe davon gehörret; und weil er eben ein Concilium um sich versammelt gehabt, so sey der Brief öffentlich verlesen, und die darin geäußerte Meynung einmuthig verdammt worden; er selbst aber habe, auf päpstlichen Befehl, auftreten und die reine Lehre der Kirche, zu seiner eigenen Rechtfertigung, dagegen erhärten müssen. „

Was nun den Brief selbst anbelangt, welcher alle das Unheil angestiftet haben soll: so hat Lanfrancus nicht für gut befunden, ihn uns mitzutheilen. Aber Dacherius hat, aus einer Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Paris, einen Brief des Berengarius an den Lanfrancus bekannt gemacht, welchen er für den nehmlichen hält. (*) Er ist so kurz, und jedes Wort desselben verdienet in Absicht dessen, was ich darüber zu sagen habe, erwogen zu werden, daß ich ihn gar wohl hier ganz einrücken kann, und muß.

FRATRI

(*) In Notis et Observ. ad vitam Lanfranci, p. 22.

FRATRI LANFRANCO BERENGARIUS.

Pervenit ad me, Frater Lanfrance, quiddam auditum ab Ingelranno Carnotensi, in quo dissimulare non debui ammonere dilectionem tuam. Id autem est, displicere tibi, immo hæreticas habuisse sententias Ioannis Scotti de Sacramento altaris, in quibus dissentit a suscepso tuo Paschasio. Hac ergo in re si ita est, Frater, indignum fecisti ingenio, quod tibi Deus non aspernabile contulit, præproperam ferendo sententiam. Nondum enim adeo fategisti in scriptura divina cum tuis diligentioribus. Et nunc ergo, Frater, quantumlibet rudis in illa scriptura vellem tantum audire de eo, si opportunum mihi fieret, exhibitis quibus velles, vel judicibus congruis, vel auditoribus. Quod quamdiu non fit, non aspernanter aspicias quod dico. Si hæreticum habes Ioannem, cuius sententias de Eucharistia probamus, habendus tibi est hæreticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, vt de ceteris taceam.

Dem Dacherius sind, in seiner Meynung von diesem Briefe, die gelehrtesten Männer der katholischen Kirche ohne Bedenken gefolgt. De Röye schloß so: aus dem Briefe, welcher auf dem Concilio vorgelesen ward, ersah man, daß

S. 1111 A. 1. R. 10A und 11B nach Berenz

Berengarius dem Johannes Scorus beytrete, daß er den Paschafius verdamme, und daß er einen andern Glauben von dem Abendmahle habe, als den gemeinen Glauben der Kirche; diese drey Punkte sind auch aus gegenwärtigem Briefe zu erschhn; folglich ist dieser jener, und jener dieser. Cossartius billigte diesen Schluß, und bestätigte ihn noch durch die Vergleichung mit einer Stelle aus dem Briefe des Berengarius an den Ascelinus, die freylich sehr entscheidend ist. (*) Ich übergehe den Du Pin, (**) und andere, welche gleich ihm die Entdeckung des Dacherius stillschweigend billigen, indem sie dieselbe nutzen.

Der einzige Labillot erkannte hiebei eine Schwierigkeit, die allerdings so groß ist, daß man sich wundern muß, wie sie von allen seinen Vorgängern hat können übersehen werden. Wenn nehmlich schon die vom De Roye und Cossartius angeführte Merkmale eintreffen, so ist doch noch ein anderes, und gerade das wichtigste Merkmal übrig, welches auf den vom Dacherius bekannt gemachten Brief schlechterdings nicht passen will. Ich meyne den Verdacht, welcher aus dem Briefe des Berengarius wider

die

(*) Conciliorum T. XII. p. 1438.

(**) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl. T. VIII. p. 7.

die Rechtgläubigkeit des Lanfrancus selbst, soll entstanden seyn. Einen solchen Verdacht, sagt Mabillon, hat der gegenwärtige Brief dem Lanfrancus nicht zuziehen können, weil ausdrücklich darinn gesagt wird, daß Lanfrancus der Meynung des Berengarius nicht gewesen, und daß er sie sogar als feherisch verworfen habe. Folglich, urtheilet Mabillon, müsse es ein anderer Brief gewesen seyn, welcher in dem Concilio verlesen worden; und dieses sey ohne Zweifel der fruhere gewesen, welcher den Lanfrancus in der Normandie nicht gefunden. (*)

Nun ist zwar das letztere ganz ohne Grund. Denn aus den Worten des Lanfrancus erhellet im geringsten nicht, daß Berengarius zweymal an ihn, während seiner

K 2

Abs-

(*) Ante has litteras Berengarius ad Lanfrancum alias, vt videatur, priores perferendas tradiderat cuidam nuntio, qui Lanfranco in Normannia minime reperto, eas aperuit, et quibusdam legendas præbuit. Hinc, vt sunt proni ad sinistra judicia mortales, non deterior de Berengario ipso, quam de Lanfranco orta opinio, quasi hic eadem cum illo sentiret, quod prædictæ epistolæ convenire non potest, in qua Lanfrancus a Berengario dissentire aperte dicitur: adeoque necesse est, alias admittere Berengarii ad Lanfrancum priores litteras, in quibus amice cum eo de suo errore agebat. Mabillon Act. Sanctorum Ord. Bened. Sac. VI. Par. II. Praef. §. 13.

Abwesenheit aus der Normandie, geschrieben habe: sondern der Brief, welcher ihn in der Normandie nicht fand, ist eben der, welcher von da nach Neims geschickt, und von Neims ihm nach Rom gebracht wurde; wie solches eben der Benediktiner, mit welchem ich mich in meinem Vorigen herumgestritten, sehr wohl zeigte. (*) Aber dem ohngeachtet besteht der Einwurf des Mabillon in aller seiner Stärke: und entweder ist es nicht wahr, daß Lanfrancus selbst durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden, oder der Brief, durch welchen er es ward, ist nicht der, welchen wir vor uns haben.

Das Mabillon sich lieber an die letzte Folge halten wollte, als an die erste, ist natürlich. Wie hätte er die erste mit der Verehrung reimen können, die er gegen einen Heiligen seiner Kirche zu haben schuldig war? Der heilige Mann sagt es ja selbst, daß seine eigene Orthodoxie durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden: wie sollte nicht alles wahr seyn, was so ein heiliger Mann sagt?

Und dennoch ist es nicht wahr! Es war ein bloßer Vorwand, den Lanfrancus zu brauchen beliebte: und Berengarius unterläßt nicht, diesen Vorwand in unserm

Manu-
script

(*) Hist. lit. de la Fr. T. VIII. p. 263.

Manuscripte gerade zu für das, was er war, für eine Lüge zu erklären. Denn freylich war der vor uns liegende Brief eben der, der in dem Concilio verlesen worden. Berengarius hatte ihn seiner Antwort ganz eingerückt. Leider zwar auf den ersten Blättern, welche verloren gegangen. Aber dem ohngeachtet erhellet aus dem, was er in der Folge davon sagt, unwidersprechlich, daß wir uns unmöglich irren können, wenn wir den Brief bey dem Dacherius für den rehmlichen, und für so authentisch halten, als ob er aus den verlorenen Blättern selbst genommen wäre. Eben das also, wodurch er dem Mabillon verdächtig werden wollen, ist das, was ihn am allererkennlichsten machen muß. Mabillon sagt, daß durch diesen Brief Lanfrancus selbst unmöglich in Verdacht gerathen können; eben dieses sagt auch Berengarius von dem, welchen er eingerückt hatte: folglich ist es gewiß, daß sie beide den einen und eben denselben meynen.

Hier sind die Stellen aus dem Manuscrite selbst, welche das gut machen werden, was ich gesagt habe. Es ist, wie Sie wissen, überall Lanfrancus, mit dem Berengarius redet.

„Quod meum ad te scriptum sententias habuisse
de corpore et sanguine Domini dicere voluisti, in-

dignissime tua veridicitate scripsisti, quia nullas de corpore tibi Christi et sanguine sententias in scripto illo proposui, quod ut manifestum fiat, ad scriptum illud, quod jam scripto isti inserui, qui voluerit recurrat.,,

Und nicht weit darauf:

„Sapius me de falsitate tua scriptum tuum compellit, vt loquar. Qua enim fronte scribere potuisti suspicionem contra te de meo ad te scripto potuisse oriri? Admonebat te scriptum illud meum, praes properam contra Ioannem Scotum te tulisse sententiam, et vt de eo mecum agere dignareris secundum scripturas. Nec sani ergo capit is fuit, aliquid contra te suspicari de scripto illo, in quo ego reprehenderam, quod omnes, vt scribis, te fecisse approbabant. Denique legat scriptum illud qui voluerit, et nihil constantius reputare valebit, quam non potuisse oriri de te suspicionem, quae de me orta fuerat per scriptum illud.,,

Ich fürchte nicht, aus diesen Stellen das geringste mehr geschlossen zu haben, als die düren Worte besagen. Noch weniger fürchte ich, daß man den ganzen Umstand für unerheblich halten werde, als daß er eine so besondere Er-
örte

ßterung verdiene. Wenigstens fürchte ich dieses von denen nicht, welche wissen, was für Kleinigkeiten es öfters sind, die gerade das meiste Licht auf den Charakter eines Mannes werfen. Hat aus dem Briefe des Berengarius kein Verdacht gegen den Lanfrancus entstehen können: so ist auch keiner daraus entstanden. Ist keiner daraus entstanden, und Lanfrancus versichert es dem ohngeachtet: so wissen wir nun schon, was der gute Mann damit will. Der Kniff muß alt seyn unter den Rezermachern; und sie müssen sich sehr wohl dabey zu befinden glauben: denn so alt er ist, so üblich ist er unter ihnen noch. Immer wollen sie die grausamen Anklagen, durch welche sie ihres Nächsten Ehre und Wohlstand und Leben in die äußerste Gefahr setzen, für nichts als unumgängliche Selbstverteidigung gehalten wissen. Ohne diese würden sie gern geschwiegen, es gern ihrem Gott nur in der Stille geklagt haben, wie sehr seine heilige Wahrheit gekränkt und verlästert werde: aber ihr eigner guter Leumund wird darüber verunglimpst; ihr eigner Glaube, dessen Licht sie vor aller Welt leuchten zu lassen, so verbunden sind, wird darüber verdunkelt: nun müssen sie auftreten, und müssen reden, und müssen vor Gott und der Welt bezeugen, wie verderblich, wie greulich, wie werth mit Feuer und Schwert
boso verfolget

verfolget zu werden, sie die Irrthümer ihres ihnen sonst so lieben Nächstens, ihres Bruders in Christo, finden.

Es wäre schlimm, wenn aus der folgenden Untersuchung über die Zeit,

2. wenn eigentlich Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen, die Heuchelen des Lanfrancus noch schwärzer und verhafteter erscheinen sollte.

Der Brief des Berengarius war kurz vor, oder während der Kirchenversammlung geschrieben, welche zu Reims in den letzten Monaten des Jahres 49 gehalten wurde: denn er ward dem Lanfrancus, welcher sich mit darauf befand, dahin nachgeschickt. Lediglich auf diesen Brief ward denn auch der Steller desselben, in dem nächstfolgenden Jahre, zu Rom und Vercelli verdammt. Lanfrancus sagt zwar, daß zu Vercelli die Lehre des Berengarius der Kirchenversammlung vorgelegt worden, welches aus dem blossen Briefe nicht wohl geschehen können, und daher andere authentische Schriften sollte voraussezzen lassen. Allein, was Berengarius dem Lanfrancus hierauf, in unserm Manuskripte antwortet, ist höchst merkwürdig; nehmlich:

„Quod

„Quod sententiam meam scribis Vercellis in consessu illo expositam: dico de rei veritate et testimonio conscientiae meae, nullum eo tempore sententiam meam exposuisse, quia nec mihi eo tempore tanta perspicuitate constabat, quia nondum tanta pro veritate eo tempore perpessus nondum tam diligenter in scripturis consideratione satageram..“

Was meynen Sie? Wenn wir einer so feylerlichen Versicherung glauben dürfen; — und ich wußte nicht, warum wir nicht dürfen? — wenn es wahr ist, daß in dem Jahre so schlechterdings kein Mensch die Lehre des Berengarius vortragen können, weil er sie noch selbst nicht aufs reine gebracht hatte, weil er sich noch selbst um den Gegenstand derselben so genau nicht bekümmert hatte, als ihn die Verfolgungen, die er nachher darüber erdulden mußte, zu thun nothigten: wie wird es um die stehen, welche so zuverlässig wissen wollen, daß er weit früher angefangen habe seine Rezerey zu verbreiten, und ihr durch Ueberredung und Bestechung Anhänger zu verschaffen?

Ich übergehe die elende Fabel, daß Berengarius eine besondere Neigung zur Heterodoxie schon als Schüler des Bischof Fulbert zu Chartres verrathen habe, und daß der sterbende Fulbert ihn nicht vor seinen Augen leiden wollen,

etiam quia illius Miseritudo. Et Iustitia domini nostra. weil

weil er einen Teufel ihm nachtreten gesehen. Wenn das geringste davon wahr wäre, so würde sein gewesener Mitschüler, Ihr Adelmann, gewiß nicht unterlassen haben, in seinem Briefe es ihm vorzuhalten. Einigen Schriftstellern zu Folge, soll Adelmann das auch wirklich gethan haben, und Natalis Alexander schreibt ausdrücklich: Sæpe adolescentem petulantis ingenii et ad novitates propensi Præceptor sanctissimus hortabatur ne a via regia, hoc est ab Apostolica fide et SS. Patrum doctrina defleteret, vt Adelmannus testatur in Epistola ad ipsum data. (*) Aber wie muß dieser Mann gelesen haben? Sie haben den Brief des Adelmanns gewiß aufmerksamer gelesen, und wissen, daß die Ermahnung des Gulbert, auf dem einmal gebahnten Wege zu bleiben, seinen Schülern überhaupt, nicht aber dem Berengarius ins besondere, gegolten. Hätten sie die geringste besondere Beziehung auf den Berengarius gehabt: so würde, wie gesagt, Adelmann sicherlich sich dieses Vortheils gegen ihn da nicht begeben haben, wo er ja wohl eines ganz besondern Eindrucks fähig gewesen wäre.

Auch bey dem Baronius brauche ich mich nicht zu verweisen, nach welchem Berengarius durch seine Keterey bereits

(*) Diss. select. ad Hist. Eccles. Seculi XI et XII. prima, art. I.

bereits im Jahre 1035 Unruhen soll erregt haben. Denn daß dieses falsch sey, haben Natalis Alexander und Ante Pagi aus eigenen anderweitigen Nachrichten des Baronius gezeigt; und es ist nur zu verwundern, wie Basnage dem Baronius so blindlings nachschreiben können. (*)

Aber Pagi selbst nimmt dafür das Jahr 45 an, in welchem die Rezerey des Berengarius zuerst ausgebrochen sey; und gründet sich dessfalls nicht sowohl auf die Zeugnisse verschiedener Geschichtschreiber, an deren Genauigkeit sich noch wohl zweifeln ließe, als vielmehr auf die mit diesen Zeugnissen übereinstimmende Berechnung, welche sich aus dem Briefe des Adelmanns anstellen läßt. Und diese ist es, welche hier in nähere Erwägung gezogen zu werden verdienet.

Sie erinnern sich, daß man aus den Worten des Adelmanns, Teutonicas aures, inter quas tam diu peregrinor, schließen zu dürfen glaubet, daß er noch der Schule zu Lüttich vorgestanden, als er seinen Brief an den Berengarius geschrieben. Sie erinnern sich, daß man als unstreitig annimmt, Bischof zu Brescia sey er in dem Jahre 48 geworden. Hieraus würde nun freylich folgen, daß auch

(*) Hist. de l' Eglise T. I. p. 1396. §. 102

der Brief längstens in diesem Jahre, wo nicht noch vorher geschrieben worden; und da es in demselben so gar heißt, daß bereits zwey Jahre vorher der Ruf von der irrgen Lehre des Berengarius dem Adelmann zu Ohren gekommen; so würde eben so unstreitig weiter folgen, daß Berengarius schon gegen 45 damit Aufsehen gemacht habe. Wäre nun aber dieses, wie würde es um seine Versicherung stehen, daß vor so keinem Menschen seine wahre Meynung bekannt gewesen? Müßte er nicht entweder hiermit die Unwahrheit geschrieben haben, oder leichtsinnig genug gewesen seyn, eine Lehre zu behaupten, und auszubreiten, die er selbst noch nicht hinlänglich untersucht hatte?

Ich denke nicht, daß eines von beiden nochwendig folgt. Er kann gar wohl vor so eine Meynung geäussert haben, welche den blinden Anhängern des Paschasius ärgerlich war. Aber es war bis dahin nicht so wohl seine eigene Meynung, als die Meynung des Scotus. Denn so viel Uebergewicht als damals auch schon die Lehre des Paschasius mochte gewonnen haben: so war sie doch noch durch keinen Schluß der Kirche für die einzige wahre erkannt worden. Die Lehre des Scotus war noch unverworfen; und es mußte einem jeden Gliede der Kirche noch frey stehen, sich

sich für die eine oder für die andere zu erklären. Auch thut Berengarius in dem Briefe an den Lanfrancus selbst weiter nichts, als daß er, zu Folge dieser Freyheit, dem Lanfrancus vor Uebereilung und eigenmächtiger Verdammung eines Mannes warnet, in welche die unsträflichsten Väter der Kirche mit verwickelt werden könnten.

Sie werden sagen: „alles das, so befriedigend es auch immer seyn möge, könnte doch nur für den Brief des Adelmanns befriedigen; aber diesen Brief habe Berengarius nicht ohne Antwort gelassen; beträchtliche Fragmente von dieser Antwort wären vorhanden; und diese Fragmente wenigstens widersprächen der angezogenen Versicherung ihres Verfassers, daß bis zur Kirchenversammlung zu Vercelli, sie selbst eingeschlossen, niemand von seiner Meynung hinlänglich unterrichtet gewesen; angesehen in diesen Fragmenten im geringsten nicht von der Meynung des Scotus, sondern von der eigenen Meynung des Berengarius die Rede sey, die er sowohl durch Schlüsse, als durch Stellen aus den Vätern zu behaupten suche..“

Recht; Sie sehen nehmlich voraus — Doch ehe ich es vergesse! Es ist ohne Zweifel ein blosses Versehen Ihres Schreibers, oder Abschreibers, mein Freund, daß nur gedachte

L 3 113 mmv und 12 (Frag-

Fragmente, in Ihrer Ausgabe, als ein einziges fortlauffendes Fragment gedruckt worden. Martene und Durand hatten sie nicht in blossem Absähen drucken lassen, sondern die Absähe selbst noch durch die Worte Idem infra von einander getrennet: und diese Worte sind es, welche ich ungern bey Ihnen vermisste. Nicht sowohl deswegen, weil man ohne sie nun leicht einen Zusammenhang suchen möchte, wo keiner seyn soll: als vielmehr deswegen, weil ohne sie dem Leser so leicht nun nicht eine Frage befallen kann, die nicht so ganz für die lange Weile seyn dürfte. Nehmlich die: das Manuscript, aus welchem Martene und Durand ihre erste Ausgabe besorgten, enthielt es ebenfalls nur die mitgetheilten Fragmente aus der Antwort des Berengarius? oder enthielt es diese Antwort ganz? Wenn gleichfalls nur die mitgetheilten Fragmente: warum sage man uns das nicht deutlich? Wenn die Antwort ganz: warum erhielten wir sie nicht ganz daraus? Was für Recht hatten diese Benediktiner, das Uebrige zu unterdrücken? In welchem Verdachte müssen uns solche Unterdrückungen bestärken? Ich habe diese unangenehme Saite schon einmal berühren müssen. (*) Nun wäre es leicht möglich, daß das, was sie so zurtüfgehalten, gänzlich aus der Welt wäre: denn das Manuscript,

welches

(*) In dem zweyten Briefe, S. 30.

welches sie brauchten, wird ohne Zweifel zu Gemblou mit verbrannt seyn. Aber wieder in das Gleis.

Sie sehn, sage ich, voraus, — daß, wenn man das Datum eines Briefes wisse, man in dem Dato der Antwort nicht eben sehr weit fehlen könne; daß also, wenn der Brief des Adelmanns vor 48 geschrieben worden, die Antwort des Berengarius wohl schwerlich erst 50, und später, werde erfolgt seyn. Gleichwohl, so natürlich diese Voraussetzung ist, so muß sie doch hier einem unstrittigern Beweise nachstehen. Der Brief des Adelmanns mag geschrieben seyn, wenn er will: die Antwort des Berengarius ist gewiß erst nachher geschrieben, als er mit dem Lanfrancus bereits in Streit gerathen war. Dieses ist aus den Worten unwiderprechlich: *Adversarii ergo, vulgus, ut cum vulgo insanierates, Paschasius, Lanfrancus et quicumque alii ita causam intendebant: panem et vinum, per corruptionem vel absummationem sui, in particulam carnis Christi sensualiter transire et sanguinis.* Wie hätte Berengarius des Lanfrancus hier, und auf solche Weise, gedenken können, wenn er nicht bereits jenen Brief an ihn geschrieben gehabt hätte, vor welchem er noch kaum wußte, wie sehr abgeneigt Lanfrancus von der bessern Meynung des Scotus sey? Hatte er aber

jenes

jenen Brief bereits geschrieben: so ist seine Antwort an den Adelmann auch zuverlässig später, als die Kirchenversammlung von Vercelli, in welcher man ihn wegen einer Meynung verdamte, von der, wie er versichert, noch kein Mensch wissen konnte, ob es seine Meynung sey, oder nicht. Nur durch diese, und die kurz vorhergegangene Römische Kirchenversammlung, lernte Berengarius selbst den Lanfrancus erst recht kennen; und wenn er einige Monate vorher noch zweifelte, ob es auch wahr sey, was ihm Ingelrannus aus Chartres von dessen Gesinnungen erzählt hatte: so wird er ihn gewiß nicht noch früher zu dem blödsinnigen, rasenden Pöbel gerechnet haben, wie er in der Antwort an den Adelmann thut.

Ob nun aus dem so bestimmten späteren Dato dieser Antwort, auch auf das spätere Datum des Briefes selbst, müsse zurückgeschlossen werden, will ich nicht zu entscheiden suchen. Gesezt, es müßte: so würde höchstens nur das Jahr, wenn Adelmann Bischof zu Brescia geworden, dadurch zweifelhaft werden. Denn jeder andere Grund, warum Adelmann nicht nach der Verdammung des Berengarius zu Vercelli könne geschrieben haben, ist so viel als keiner. Man fragt z. E., ob er ihn auch wohl soddann noch

noch sancte Frater angeredet haben würde? Sancte nun wohl nicht; als welches Sie selbst für den Zusatz eines Abschreibers erkennen: aber Frater doch ohne Zweifel. Denn Frater nennet ihn ja auch Ascelinus in einem Briefe, der sicherlich nach den ersten Kirchenversammlungen geschrieben war, die den Berengarius verdammet hatten.

Und so, dachte ich, wäre die Versicherung des Berengarius, von welcher die Rede ist, gegen alle ihr entgegenstehende Behauptungen gerettet. Nun sehe ich noch einen positiven Umstand hinzu, der es schlechterdings unglaublich macht, daß Berengarius schon vor 50 als ein Ketzer bekannt gewesen.

Nehmlich; wenn es nicht wahr ist, was Berengarius von sich versichert, daß die Kirchenversammlung zu Vercelli von seiner Meynung über das Abendmahl nichts wissen können, weil er noch selbst keine gehabt, die er sein eigen nennen können; wenn es im Gegentheil wahr ist, daß schon lange vorher der Ruf von seiner Ketzerey sich nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien, und sogar in Deutschland, wie Adelmann sagt, verbreitet: wie kam es, daß sie auf keiner früheren Kirchenversammlung gerüget ward? Wie kam es, daß besonders auf der zu Reims, bey welcher Leo

M. und M. der

der neunte selbst zugegen war, ihrer nicht im geringsten gedacht ward? Man sage nicht, daß die mit andern Dingen beschäftigt gewesen. In dem Eingange ihrer Verhandlungen, welche Baronius bekannt gemacht, heißt es ausdrücklich, daß auch de quibusdam hæresibus, quæ in eisdem pullularerant partibus, die Reden seyn sollen; und bey Anführung der von ihr gefassten Schlüsse heißt es wiederum: Et quia novi Hæretici in Gallicanis partibus emerserant, Papa eos excommunicavit, illis additis qui ab eis aliquod munus vel servitium acciperent, aut quodlibet defensionis patrocinium illis impenderent. (*) Es hat auch an Gelehrten, der Römischen Kirche selbst, nicht gefehlt, welche wohl empfunden, wie schliessend das Stillschweigen dieser Kirchenversammlung zu Reims sey. Boulæus ist nahe daran, den ganzen Schluß zuzugeben: und die einzige Wendung, mit welcher er ihm noch auszuweichen glaubt, ist so gezwungen, daß man ihr seine Verlegenheit dabei nur zu sehr ansieht. (**) Cum in actis, sagt er, concilii Remensis nulla videatur facta fuisse mentio Berengarii, credibile est tum nondum plane doctrinam illam extra scholas prodisse, aut si quid de ea relatum est, Leonem noluisse agitari, ne si corru-

(*) Hard. Concil. T. V. P. I. p. 1002 & 1007.

(**) Hist. Univers. Parif. T. I. p. 416.

corruptissimis Ecclesiasticorum temporibus illa Quæstio publice moveretur, plurimos inveniret fautores præsertim in Francia, vbi Disciplina plurimum elanguerat. Dieser Bedenklichkeit, welche er dem Leo leihet, sie möchte nun zu biligen seyn oder nicht, widerspricht Lanfrancus selbst, wenn er mit deutlichen Worten sagt, daß die Rezereyen des Berengarius erst nach der Kirchenversammlung zu Reims dem Pabst zu Ohren gekommen, als er das Jahr darauf ein neues Concilium zu Rom um sich versammelt gehabt. Leo wollte sie also zu Reims nicht vertuschen: sondern er hatte schlechterdings von ihr noch nichts gehöret, und das erste, was er davon erfuhr, erfuhr er aus dem Briefe an den Lanfrancus. Hiedurch wird auch alle Vermuthung abgeschnitten, ob sich nicht unter den zu Reims verdamten Rezereyen, deren keine eigentlich benennet wird, die Rezereyen des Berengarius wirklich mit befunden. Denn wenn sie schon in den geschriebenen Verhandlungen nicht namentlich vorkommen müssen: so hätte sie doch namentlich müssen verdammt seyn; und auch dann hätte Lanfrancus nicht sagen können, daß sie erst das Jahr darauf zu Rom vor den Päpstlichen Stuhl gebracht worden, und die Gelegenheit darzu der eigene Brief des Berengarius gegeben habe.

Kurz; so gewiß es ist, daß in diesem Briefe nichts vorkommen, wodurch Lanfrancus selbst verdächtig werden können: eben so gewiß möchte nun wohl auch erhellten, daß der nehmliche Brief das erste und einzige war, was Berengarius zur Zeit noch über die streitige Materie geschrieben hatte. Gleichwohl aber diese erste und einzige Schrift, in welcher nichts bestimmt wird, in welcher bloß zu einer vertrauten Unterredung eingeladen wird, in welcher bloß bis zu deren Ausgänge, vor übereilten und stolzen Entscheidungen gewarnt wird; — gleichwohl diese freundschafliche, bescheidene, schmeichelnde Schrift, so hämisch zu einer förmlichen Anklage zu machen! o heiliger Lanfrancus, wenn du dir das erlauben konntest, — bitte für mich nicht!

Das war es denn auch, wodurch ich besorgte, daß das Betragen des Lanfrancus noch schwächer erscheinen dürfste. Aber ich komme

3. auf die Kirchenversammlung zu Rom, unter Leo dem neunten,

nun selbst; und wenn ja zur Entlarvung des Heuchlers noch etwas gefehlt hat, so wird es sich hier finden.

Als Lanfrancus zu Rom war, wohin ihm der Brief des Berengarius nachgeschickt ward, was machte er da selbst?

selbst? was waren seine Verrichtungen damals zu Rom? Diese Frage ist mehrern eingefallen, als mir; und die meisten antworten darauf: das wissen wir nicht. Nur hier und da hat es einer zu errathen gesucht, der vielleicht fühlte, daß es für den Lanfrancus doch wohl gut wäre, wenn man es wüßte, um auch hierdurch einem Verdachte vorzubeugen, den er selbst so gern von sich ablehnen wollen.

De Roze wollte uns glauben machen, Lanfrancus sei damals in Angelegenheiten seines Herzogs zu Rom gewesen; nehmlich des Herzogs Wilhelm von der Normandie, welcher eine zu nahe Blutsverwandte gehyrathet hatte, und darüber mit samt seinem Lande in den Päpstlichen Bann gerathen war. Eine verwirrte Stelle in der Chronicle von Bee hatte, ohne Zweifel, den De Roze verführt. Aber schon Dubois, (*) und nachher Cossartius, (**) haben

M 3 ihu

(*) Lanfrancus hoc anno Romam venerat, et inter plures monachos, qui aderant Concilio, astitit. Nondum ille Beevensis Abbas erat, qua vero occasione Romam venerit, haud dixerim. Certe non interdicti Nortmanniae causa perrexisse Romam certum est, cum ea causa non ad Leonem IX, sed ad Nicolaum PP. pertineat. Dubois Hist. Eccl. Paris. T. I. p. 670.

(**) Coleti Conciliorum, T. XI. p. 1428. ob ill. dñi (*)

ihm deßfalls widerlegt; und es ist unleugbar, daß jene Angelegenheit unter Nicolaus dem zweyten sich eräuugnet. Zu ihrem Behufe that Lanfrancus eine zweyte Reise nach Rom; und hier ist nicht von seiner zweyten, sondern von seiner ersten die Rede.

Mein Benediktiner konnte in diesen Fehler nicht fallen. Um jedoch auch den Lanfrancus nicht das erstemal nach Rom reisen zu lassen, bloß um wieder zurückreisen zu können, hat er eine andere Muthmassung erhascht, die ihm so glücklich und sicher dünkt, daß er sie ganz in dem Tone einer ausgemachten Wahrheit vorträgt. (*) „Der Brief des Berengarius, sagt er, wurde nach der Normandie geschickt, wo er „aber den Lanfrancus nicht fand. Lanfrancus hatte „sich auf das Concilium nach Reims verfügt, welches im „Ansange des Octobers 1049, unter dem eigenen Vorsiche „Pabst Leo des neunten, gefeiert ward. Dieses ist ein „Factum, welches allen Geschichtschreibern des Lanfrancus entwitscht ist, gleichwohl ganz natürlich aus dem folget, „was Lanfrancus selbst in dem dreyzehnten seiner Briefe „erzählt. Er berichtet uns darinn ausdrücklich, daß er sich „in dem Gefolge dieses Pabstes befunden, als er auf seiner

„Rück-

(*) Hist. lit. de la Fr. T. VIII. p. 263.

„Rückreise durch Lothringen die Kirche zu Remiremont einz geweiht. Und seht, (voilà!) das war die wahre Ursache seiner ersten Reise nach Rom, die bis auf diesen Augenblick unbekannt geblieben.“

Und seht, das ist wieder ein Freundschaftsstück, wie es nur immer ein todter Benediktiner von einem lebendigen erwarten kann! Ich will dem sinnreichen Manne die Marsch rute, die er dem Lanfrancus nachzeichnet, nicht streitig machen; er scheinet ihm nicht unglücklich nachgespürt zu haben: Lanfrancus mag immer von Becc nach Reims, von Reims nach Remiremont, und von Remiremont weiter mit dem Pabste nach Rom gereiset seyn. Aber wenn wir wissen, wie er gereiset ist, wissen wir darum auch, warum er gereiset ist? Die Einweihung der Kirche zu Remiremont war etwas, das er auf der Reise mit ansah. Aber die Absicht seiner Reise konnte sie doch gewiß nicht seyn. Was hätte ein Mönch aus der Normandie bey der Einweihung einer Kirche in Lothringen, zu thun gehabt? Und hätte er ja etwas dabey zu thun gehabt: warum von da nicht wieder nach Hause, in sein Kloster? Warum weiter mit dem Pabste nach Rom? Die Wahrheit zu sagen, ich weiß schon nicht, was Lanfrancus auf dem Concilio zu Reims zu thun gehabt:

Er

Er war noch nicht Abt von Bec. Wenn er also nicht eigene Angelegenheiten daselbst hatte: im Namen seines Klosters brauchte er nicht da zu seyn.

Aber wie, wenn er wirklich dergleichen eigene Angelegenheiten gehabt hätte? wenn diese eigene Angelegenheiten eben die vorhabende Anklage des Berengarius gewesen wäre? Wie, wenn wir annämen, er habe den Brief des Berengarius schon zu Bec erhalten; er habe sich sogleich entschlossen, seine Anklage auf diesen Brief zu gründen; er sey damit nach Reims auf das Concilium gereiset, aber zu Reims habe er nicht für gut befunden, damit herauszurücken, es sey nun, weil er unter der daselbst versammelten Geistlichkeit zu viele bemerkt, die es ebenfalls mehr mit dem Scotus, als Pascharius hielten, oder weil ihm Berengarius selbst noch zu nahe war, zu geschwind selbst bey der Hand seyn konnte, sich mündlich zu vertheidigen; er sey also von Reims dem Pabste nachgesetzt, in der Versicherung, mit einem Pabste eher fertig zu werden, als mit einem Concilio; er habe nach Rom den Brief sich nachbringen lassen, mit allerley darüber ausgesprengten ihm selbst nachtheiligen Auslegungen; er selbst habe unter der Hand zu Rom über diesen Brief des Redens und des Vergernisses so viel zu machen gewußt,

wußt, bis endlich der Pabst davon gehöret, bis der Pabst ihm selbst eine Erklärung darüber abgesodert, und so die erste Flamme ausgebrochen? Wie wenn wir dieses annämen? Wäre es denn so etwas ganz unerhörtes, daß der zuerst Feuer gerufen, welcher das Feuer selbst angelebt? Und was darf man sich von einem Manne nicht zu argwohnen erlauben, den man einmal auf einer offensbaren Unwahrheit ertappt hat?

Erwarten Sie indeß nicht, daß ich diesen Plan von Verfolgung und Tücke mit Stellen aus unserem Manuskripte belegen werde. Dergleichen hätten müssen bald im Anfang vorkommen, welcher verloren gegangen. Aber da für habe ich einen andern Gewährsmann aufzustellen, welcher hier noch wohl glaubwürdiger ist, als Berengarius selbst. Es ist der eigene Biograph des Lanfrancus, Milius Crispinus, der kurz nach dem Lanfrancus in dem nehmlichen Kloster zu Bec lebte.

Man fragt, und zerfragt sich, in welcher Absicht Lanfrancus das erstemal nach Rom gereiset; man antwortet bald das, bald jenes, bald gar nichts: und wie? Hat man denn auch schon seinen Biographen darüber vernommen? Oder soll das Zeugniß desselben nichts gelten? Hat die-

N. 111. 2. q. III. 40 (1) ses

ses Zeugniß noch niemand bemerkt? Oder hat es niemand bemerken wollen? Was sagt Milo Crispinus: (*) Lanfrancus iterum Romanum Papam adiit, nehmlich in obgedachter Angelegenheit seines Herzoges, jam enim antea Romam petierat causa cuiusdam clerici nomine Berengarii, qui de Sacramento altaris aliter dogmatizabat quam Ecclesia tenet. Kann etwas ausdrücklicher gesagt werden? Romanum petierat causa Berengarii! Heißt das etwa nur: auch beschäftigte ihn in Rom die Sache des Berengarius? Oder heißt es nicht unwidersprechlich: er reisete eigentlich darum hin? Es ist wahr, kurz darauf scheinet Milo Crispinus sich zu widersprechen, wenn er von eben derselben ersten Angelegenheit des Lanfrancus zu Rom sagt: at tum forte Lanfrancus ad urbem profectus erat. Aber wer versichert uns, wo sich dieses forte herschreibt? Sollte dieses einzige Wort, welches sehr leicht eingeschoben seyn kann, eine vollständige Enunciation, welche es nicht seyn kann, Lügen strafen? Und wenn es sich auch von dem Crispinus selbst herschriebe: so könnte es doch für weiter nichts, als eine unschickliche Einlenkung angesehen werden, um die Sache nunmehr, so viel möglich, nach dem eignen Sinne und mit den eignen Worten des Lanfrancus zu erzählen.

Ich

(*) Cap. III. p. 5. Edit. Dach.

Ich habe kurz vorher einer verwirrten Stelle in der Chronik von Bec gedacht, welche ohne Zweifel den De Röye verführt habe. Sie lautet so: (*) Quapropter (nehmlich ebensfalls in Absicht, seinen Herzog von dem Päpstlichen Banne zu befreyen) Lanfrancus Romam adiit, quamvis iturus esset occasione cuiusdam hæretici Berengarii: et tunc præsidebat Leo octavus: et etiam ut ageret pro Duce Normannorum et vxore ejus. Igitur locutus est cum Papa Nicolao, et ostendit quod ejus sententia, videlicet interdictum, eos tantum gravabat &c. Handgreiflicher Unsinn, in Verwirrung, oder vielmehr Zusammenschmelzung zweier Päpste und Zeiten! Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die mit Eursiv gedruckten Worte eine Glossa sind, die von dem Rande in den Text gekommen, wo es vielleicht geheissen, quam jam adierat semel occasione hæretici Berengarii, oder was sie sonst für Chronikenlatein dafür setzen wollen. Und gleichwohl würde die Stelle auch so, wie sie ist gelesen wird, noch mit dem Zeugniß des Crispinus übereinstimmen. Denn können Sie das Quamvis iturus esset occasione Berengarii anders verstehen, als „Er reisete in Angelegenheiten seines Herzogs nach Rom, ob er schon ohnedem auch des Berengarius wegen dahin gereiset seyn würde?

N 2

Erst

(*) Edit. Dach. p. 3.

Erst also sage man mir, warum beide diese Zeugnisse nicht gültig seyn können, ehe man von mir weitere Beweise verlangt, daß Lanfrancus in der ausdrücklichen Absicht nach Rom gereiset, um den Berengarius der Keterey anzuklagen. Sehen Sie dieses aber auch, wenn Sie wollen, als ganz unglaublich bey Seite, und betrachten Sie nur das übrige Betragen des Lanfrancus. Es sey, daß es der blosse Zufall war, welcher den Brief des Berengarius vor den Pabst brachte; es sey, daß Lanfrancus wirklich selbst darüber in einen Verdacht gerieth, den er durch die nachdrücklichste Vertheidigung der gegenseitigen Lehre zu vernichten, sich gemüfiget sahe: hätte man darum so weit gehen sollen, daß man nicht allein die Lehre des Scotus, sondern zugleich die Lehre des Berengarius verdamme, und nicht allein die Lehre verdamme, sondern zugleich mit eins den, der sie hagte, ohne die geringste Abmahnung, in den Bann that? Hätte dieses Lanfrancus zugeben sollen? Wer hätte mehr Recht gehabt, sich darüber zu sehen, als er? Wen würde man gewisser gehört haben, als ihn, wenn er sich darüber gesetzt hätte? Die Lehre des Scotus für irrig zu erklären, darzu möchte der Pabst immer Stoff und Macht haben. Das Buch lag da, worinn Scotus diese Lehre behauptet hatte. Nach den Gründen, auf welche er sie gebauet, konnte

Konnte er gerichtet werden. Aber woher wußte man denn, wie viel, oder wie wenig Berengarius von dieser Lehre annahm? Woher wußte man, daß er das, was er davon annahm, nicht mit andern und bessern Gründen unterstütze, als bey dem Scotus sich fanden? Aus dem Briefe an den Lanfrancus konnte man das wahrlich nicht wissen, und andere schriftliche Beläge waren nicht vorhanden. Doch zu gegeben, es habe sich aus dem Briefe allerdings ersehen lassen, daß seine Lehre in allen Stücken die Lehre des Scotus sey. Wohl, so konnte man freylich die eine in der andern verdammen; aber auch weiter nichts als die Lehre verdammen: und Berengarius ward zugleich excommuniciret! Wenn das nicht übereilt, wenn das nicht grausam war: so ist es nie in der Welt etwas gewesen. Denn, wie schon gesagt, die Lehre des Scotus war noch nie von der Kirche verworfen worden; und niemand konnte also gestraft werden, weil er ihr bisher angehangen. Sollte sie von nun an verworfen seyn: so konnten nur die vors erste mit Strafe bedrohet werden, die ihr weiter anhangen würden. Aber Berengarius ward nicht erst bedroht, er ward Knall und Fall bestraft: und eines Irrglaubens wegen bestraft, der noch nie für einen erklärt worden. War hier der Geist der

Unterweisung und der Zucht, oder der Geist der Verfolgung
und der Nachte geschäftig?

Sie können sich leicht einbilden, daß Berengarius
auch noch in unserm Manuscrite die bittersten Klagen über
diese schreyende Ungerechtigkeit führet. Wollen Sie hören?

„Quod promulgatam dicis in me damnationis
sententiam, sacrilegæ sancto illi tuo Leoni notam
præcipitationis affigis. Injustum enim esse præscri-
bunt tam humana jura quam divina, inauditum
condemnari. Contra quod Spiritus sanctus, male-
dicent illi, et tu benedices; et b. Augustinus in li-
bro de Verbo Domini, *injusta vincula solvit justitia*; et b. Gregorius in quadam Homilia, *ipsa hac, in-*
quit, ligandi ac solvendi potestate se privat, qui
banc non pro subditorum moribus, sed pro sua vo-
luntatis motibus exercet. Maxime cum me Leo
ille accersisset, donec certum fieret, vtrum præsen-
tiam ejus adire suffugerem, suspendenda fuit sen-
tentia, vt re vera cognosceret, quod falsissimum
habet scriptum tuum, quænam ego communi fidei
adversa sentirem, vbi indignum te facis, vt jam dixi
non semel, quod communem fidem communem di-
cis errorem. Expectandum inquam fuerat, vt per
me

me verbis audiret aut scriptis, quæ ego in Johanne
Scoto approbarem, quæ in Paschasio, Corbeiensi
Monacho, condemnarem.

Doch wer kann sich alles das nicht selbst denken? Lieber will ich Ihnen eine Stelle abschreiben, welche den Charakter Leo des neunten näher kennen lehrt. Denn freylich spielte der Pabst hier noch immer eine wichtigere Rolle, als Lanfrancus selbst. Wenn Lanfrancus hämtückisch genug war, eine so ungerechte Verdammung, so viel an ihm lag, nicht zu hintertreiben: was musste das für ein Pabst seyn, der sie ergehen ließ? Gerade so einer, wie er dazu nöthig war: menschengefällig, leichtsinnig, ungewiss mit sich selbst, jedem Winde auf ihn stossender Meynungen und Nachschläge nach allen Seiten, zu allen Stunden, beweglich und richtbar. Zwar gehöret die Stelle, welche ihn so zeigt, eigentlich zu dem folgenden Concilio von Vercelli. Doch da ich von diesem ohnedem genug zu sagen habe, und sie eben sowohl der Schlüssel von dem Concilio zu Rom ist: so will ich sie hier einrücken. Machen Sie sich gefasst, mehr als eine Nachricht zu lesen, wovon die Geschichtschreiber der Kirche nur kaum murmeln. — Lanfrancus ist stolz auf den allgemeinen Beifall, welchen sein Vortrag bey dem Concilio erhalten habe; und hierauf antwortet ihm Berengarius:

„Dicens

„Dicens omnibus placuisse, quasi necessario me compellis dicere aliquid de indignitate tui illius Apostolici, et congregati tunc ab eo Concilii. Tempore enim, quo te Vercellis adfuisse scripsisti, Episcopus Vercellensis avunculo suo, Nobilium Papiæ cuidam, sponsam suam publico flagitio abstulerat. Hoc flagitium per provinciam omnes jure commoverat, omnium contra Episcopi vesaniam zelo Domini fuscitaverat corda. Nobilis ille Papiensis illatam sibi a Nepote sponsæ præceptæ injuriam ad Episcopos, ad apostolicum Leonem illum sæpe pertulerat, nihilque tanto dignum maxime Episcopi flagitio optimuerat. Sed auditio, quod affuturus eset Papa ille Vercellis, quæ pertinerent ad Christi jura quantopere acturus, in multam spem respiraverat, quod tot Episcoporū, tot egregiarum personarum, tanto omnium conventu, saltim tunc a non animadvertisenda tanta Apostolicus prohiberetur injuria. Spe ista ductus, conventui illi Vercellico Papiensis ille non defuit, nobilium conjugatorum, qui aderant, ad expostulandam injuriam suam zelum facile comparavit. Sed quanti istud? Apostolicus apud adulterum Vercellensem illum hospitium accepit,
regali-

regalibus adulteri sumptibus per dies non paucos exceptus est, eadem domo, eodem non dubitans participare convivio, cum interim Papiensis pro illata sibi a Nepote injuria, foris, intus, in ecclesia, in congresibus omnia tentaret, omnibus, si forte apud Apostolicum pro tanto adulterio obtinerent, molestus esse non desisteret. Nihil effecit, etiam intacta ejus causa remansit. Nihilominus Papa idem, cum fuisset a quibusdam admonitus, quod faceret contra ecclesiasticas rationes, reordinare Episcopos et Presbyteros in Vercellenfi illo concilio, a regia illa sua sede consurgens, omnes qui circum sedebant in medio positus postulavit, Dominum pro eo, quod reordinaset, ut sibi indulgeretur orare. Et id quidem recte: sed tamen quanta laboraret indigentia pleni, quanta ageretur levitate, quam omni circumferretur vento doctrinæ, paucis post diebus excursis, manifestum dedit. Romanum enim reductum objurgatione adorti sunt hi, quorum consilio reordinationes fecerat, cur Vercellis contradictoribus illis ad non reordinandum cessisset; in errorem redit, atque post ad voluntatem eorum, qui Romæ fuerunt, maxime Humberti il-

D

Iius

lius tui, reordinavit Episcopum Redonensem, *Magnum* nomine, Episcopum Lemovicensem incertum, cognomento *Capreolum*, Abbatem quoque Rodonensem, nomine *Pireneum*, quos pro eo nominatim inserui, quia noti mihi erant et mecum de eo, quod Romæ gestum fuit, ipsi egerant, ne quis me putet de opinione, non de rei veritate scripsisse. Nec de Papa illo Leone maledicendi voto hæc refero, cum audierim ex Evangelio, *neque maledici regnum Domini possidebunt*; sed ut probabilius fiat eis, qui hæc forte legerint, quod tanti facit illum Papam scriptum tuum, non de rei veritate, sed de mea tibi calumnia proces sis.

Es sind zwey verschiedene Punkte, welche in dieser Stelle dem Pabste zur Last fallen, und deutlich zeigen, was für ein schaaler, leerer, veränderlicher Mann er gewesen; quanta indigentia pleni laboraverit, wie es Berengarius in seinem barbarischen, aber oft nachdrücklichen Lateine ausdrückt, und zu welcher ärgerlichen Nachsicht gegen das Laster ihn Menschengefälligkeit und kleine Bedenflichkeiten vermögen können. Der erste betrifft das Verbrechen des Bischofs zu Vercelli, und der zweyte der Neordinatio n.

Der

Der Bischof zu Vercelli hieß Gregorius; und daß es keine aus der Lust gegriffene Verleumdung sey, was Berengarius hier von ihm erzählt, davon gewähret Hermannus Contractus die Versicherung, bey welchem es unter dem Jahre 1051 heißt: Post Pascha item Dominus Papa Leo synodus Romæ collegit, vbi inter alia Gregorium Vercellensem Episcopum propter adulterium cum vidua quadam, avunculi sui sponsa, admisum, et perjuria perpetrata absentem et nescientem excommunicavit: quem tamen non multo post Roman venientem, satisfactionemque promittentem, officio priori restituit. Das Verbrechen ist bey beiden das nehmliche; und auch das, was sie von dem Be fragen des Pabstes sagen, kann sehr wohl bey einander bestehen. Berengarius sagt weiter nichts, als daß der Pabst, während seiner Anwesenheit zu Vercelli, seinem strafbarer, aber freygebigen und prächtigem Wirthe durch die Finger gesehen: Hermannus hingegen sagt, daß er ihn das Jahr darauf excommunicaret habe. Vielleicht, weil ihm zu Rom auch wegen dieser Nachsicht Vorwürfe gemacht worden, und der beleidigte Theil von seinen Klagen nicht abstand. Genug, daß die Bestrafung selbst, da der Verbrecher so bald und so leicht Gnade fand, nur zum Scheine ergangen zu

seyn scheinet, und Berengarius also, wenn er auch Nachricht davon gehabt hätte, als er das schrieb, immer berechtigt gewesen wäre, sie für so gut als keine anzusehen. Aber bewundern Sie einmal, wie sehr man das Zeugniß des Hermannus Contractus, ohne Zweifel, weil es das einzige war, zu entkräften und zu verfälschen sich nicht geschämet hat! Was man, nur aus dem Hermannus, wissen konnte, das findet man bey dem Ughellus folgender Maassen erzählt: (*) Cum sequenti anno Romæ idem Leo Pontifex Concilium agitaset, Vercellensem Gregorium apud Patres, adulterii, aliorumque scelerum dicunt fuisse expostulatum, absentemque anathemate percussum; verum latæ sententia certiore factum illico Romam advolasse, objectaque crimina diluisse. Wenn Hermannus sagt, der Bischof habe Genugthuung versprochen, — und diese verspricht man doch nicht anders, als nachdem man sich schuldig erkannt: mit welcher Stirne hat man das in eine gänzliche Rechtsfertigung wegen der vorgeworfenen Verbrechen, verwandeln können? Zwar freylich, es war ein Italienischer Bischof: und wer wird in einer Italia sacra so etwas auf einen Italienischen Bischof kommen lassen?

Was

(*) Italia sac. T. IV. p. 775.

Was es für Bewandtniß mit der Reordination habe, ist Ihnen bekannt. Der Streit darüber war eine Folge von den Bemühungen, welche die Päpste anwandten, der eingerissenen Simonie zu steuern. Dabei fragte sich nehmlich, ob diejenigen, welche von Bischöfen ordiniret worden, die durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, für gehörig ordinirt zu halten wären, oder aufs neue ordiniret werden müßten? Schon unter Clemens dem zweyten war die Sache dahin entschieden worden: *Vt quicumque a Simoniaco consecratus esset, in ipso Ordinationis suæ tempore non ignorans Simoniacum, cui se obtulerat promovendum, quadraginta nunc dierum pœnitentiam ageret, et sic accepti Ordinis officio ministraret.* (*) Aber unter Leo dem neunten kam sie aufs neue in Bewegung; und aus der Erzählung des Berengarius sehen Sie, wie schlecht Se. untriegliche Heiligkeit sich dabei zu nehmen wußte. *Petrus Damiani*, darf man wohl sagen, half endlich durch sein Buch, *Gratissimus*, den Zwist belegen. Sie kennen dieses Buch: aber wenn Sie darinn gelesen, (**) quod crescente fluctuationis ambiguo eatenus sit processum, vt nonnullos constet Episcopos a Simoniacis ordinatos Clericos denuo conse-

O 3

erasse:

(*) *Petr. Damiani Gratissimus*, cap. 35.(**) *Præf. ad Heinricum* p. 423. Edit. Lugd. 1623.

eraske: so hätten Sie wohl nicht geglaubt, daß der Pabst selbst sich unter diesen lezterischen Bischöfen befunden. Damiani hatte daher wohl Ursache, so leise als möglich zu treten, und die Demuth, die Unterwürfigkeit, mit der er seine Meynung vorträgt, dürfte die Lobsprüche des Baronius so recht nicht verdienen; besonders da man ohnedem weiß, daß Leo der neunte nicht immer die beste Meynung von ihm unterhielt, wie einer seiner eigenen Briefe bezeuget. (*) Doch was lenkt Baronius nicht alles der unumschränkten Gewalt, der nie unterbrochenen Unfehlbarkeit des Pabstes zum Besten? Sie werden es nun schwerlich, ohne den Mund zu verzischen, lesen können, wie viel Mühe er sich giebt, auch in dieser Sache allen Argwohn der Ungewißheit und Unentschlossenheit von dem Pabst zu entfernen. (**) Denn das heißt doch wahrlich etwas mehr als blosse Nachsicht gegen die Irrenden, wenn man sich Ihnen durch die That

(*) Epistolarum ad summos Pontif. III.

(**) Ad annum 1052. Non id quidem factum inscitia tanti Pontificis — at quoniam complures inventi sunt ex Ecclesiæ filiis, qui zelum habentes, sed revera non secundum scientiam, — sanctissimus Pontifex consultius esse duxit pacifice rem agere, tractu temporis, lento gradu morbo mederi, quam non absque periculo ferro praecidere quod erat infirmum.

That selbst zugeset, und das durch eigene Ausübung bestätigt, was man nur nicht mit Gewalt auszurotten das Ansehen haben will. Gut, daß Berengarius seine Erzählung nur auch mit Umständen beglaubiget hat, die allen Argwohn unterdrücken, daß er vielleicht falsch, oder nicht sattsam unterrichtet gewesen. Er nennet sie mit Namen, die der Papst, uneingedenk seines reuigen Bezeugens zu Verelli, auf Anliegen des Humbertus, zu Rom wiederum redimire; er hat sie selbst gekannt, und hat alles aus ihrem eigenen Munde vernommen. Der erste war ein Bischof von Rennes, Namens Magnus. Es muß der nehmliche seyn, welcher bey den Sammarthanis (*) unter dem Namen Mainus oder Maino vorkommt, und von 1036 bis 57 den Bischoflichen Stuhl besessen hat. Der zweyte war ein Bischof von Limoges, dessen eigentlichen Namen Berengarius nicht wußte, dessen Zuname aber Capreolus war. Nach Maahgebung der Zeit wird es wohl Icterius, oder Hicterius gewesen seyn, aus der Familie der Chobots, welcher 1052 erwählt ward; und es könnte seyn, daß selbst aus dem Hicterius oder Icterius, das man für stößig genommen, der Zuname Capreolus entstanden wäre. Der dritte war ein Abt zu Redon, welches auf Lateinisch Rotonum o-

der

(*) Gallia Christ. T. III. p. 922.

der Regidonum heißt: Berengarius schreibt seinen Namen
Pireneus, und bey dem Sammarchanis (*) findet man
ihn Permesius geschrieben.

Ich will mich bey Dingen, die außer unserm Wege
liegen, nicht aufhalten. Es ist mir hier bloß um den Cha-
rakter des Pabstes zu thun, welcher so unbesonnen seyn
konnte, den Berengarius unverhörter Sache zu verdam-
men; und dieser erhellte so, daß er keines weitern Commen-
tars bedarf. Ich eile vielmehr,

4. auf die Kirchenversammlung zu Vercelli
zu kommen, und ich bin versichert, daß hier Ihr Erstaunen
um ein grosses zunehmen werde.

Basnage meinet, man habe es bald merken müssen,
wie widerrechtlich man auf dem Concilio zu Rom versfahren:
und diesen Fehler gut zu machen, habe der Pabst das Con-
cilium zu Vercelli ausgeschrieben, auf welches der beklagte
und bereits verdammte Berengarius persönlich vorgeladen
worden. Lassen Sie uns diese Vermuthung annehmen,
weil sie doch zu niemands Nachteil gereicht, und nun sehen,
wie trefflich die Absicht des gut zu machenden Fehlers er-
reicht worden.

Lanfranc

(*) T. IV. p. 179.

Lanfrancus ist wiederum der einzige, von welchem wir die Nachrichten von diesem Concilio zu Vercelli entlehnen müssen. Und wie lauten diese? — Es wird gut seyn, wenn Sie seine eignen Worte ins Gedächtniß fassen, weil sich Berengarius in den Stellen, die ich aus dem Manu-
scripte deshalb anführen muß, darauf beziehet. Dehinc,
schreibt er, in Versolg der oben aus ihm genommenen Nach-
richt von dem Concilio zu Rom, (*) declarata est synodus
Vercellensis, ad quam vocatus non venisti. Ego vero præ-
cepto ac precibus præfati Pontificis vsque ad ipsam syno-
dum secum remansi. In qua in audiētia omnium, qui de
diversis hujus mundi partibus illuc convenerant, Ioannis
Scoti liber de Eucharistia lectus est, ac damnatus, sententia
tua exposita est, atque damnata, fides sanctæ Ecclesiæ, quam
ego teneo, et tenendam astruo, audita, et concordi
omnium assensu confirmata. Duo Clerici, qui legatos tuos
se esse dixerunt, volentes te defendere in primo statim adi-
tu defecerunt, et capti sunt. Ab hac sententia nunquam
discessit sanctus Leo in omnibus conciliis suis, seu quibus
ipse suam presentiam exhibuit, seu quæ per legatos suos in
diversis provinciis congregari instituit.

P. Was
igt (*) S. 71. in der Note.

Was Sie da gelesen, finden Sie in allen siebentausend Büchern, in welchen des Berengarius und dieser Kirchenversammlung zu Vercelli Erwähnung geschieht, getreulich nachgeschrieben. Kein einziges sagt Ihnen etwas mehr, oder etwas anders; und es ist allerdings ein höchst melancholischer Gedanke, zu erfahren, wie leicht durch die Aussage eines einzigen falschen Zeugen die Wahrheit auf immer kann unterdrückt werden. Getrost, nicht auf immer! Ich freue mich die Beispiele vermehren zu können, welche die Furcht vor Verleumdungen einem empfindlichen Geiste minder schrecklich machen, dessen stärkste Triebfeder die Ehre ist. Swar sollte, besonders der Freund der Wahrheit, sich edlerer Triebfedern bewußt seyn; aber die edelsten können nicht immer die wirksamsten seyn; und besser, daß das Rad auch durch unreines Wasser umgetrieben wird, als daß die Maschine ganz stille steht.

Wir wollen Stück vor Stück vornehmen. Das erste und hauptsächlichste ist ohnstreitig dieses, daß Berengarius, dem ausdrücklichen Befehle ohngeachtet, persönlich in Vercelli zu erscheinen, dennoch nicht erschienen ist. Alles, was man aus dergleichen Weigerungen, sich seinem Richter darzustellen, nachtheiliges zu schliessen gewohnt ist, ist auch wider ihn

ihm geschlossen worden. Das Verfahren zu Vercelli gegen ihn hätte nun, noch weit tumultuarischer, noch weit illegaler seyn können, als das zu Rom gewesen war: sein Ausbleiben macht es rechtsgültig und billig.

Berengarius leugnet nicht, daß er vorgeladen worden. Aber er antwortet zweyerley, warum er diese Vorladung nicht befolgt. Wenn ihn das erste nur entschuldigen könnte: so ist es gewiß, daß ihm das andere entschuldigen muß.

„Ich bin, sagt er, nach Vercelli gefordert worden: aber niemand hatte Recht, mich dahin zu fordern. Kein Geistlicher bey uns hat nothig, außer seiner Provinz vor Gericht zu erscheinen. Meine Freunde also nicht allein, sondern selbst ansehnliche Männer der Kirche widerriethen es mir, mich zu stellen... Es versteht sich, daß es die Vorrechte der Französischen Kirche sind, auf die sich Berengarius hieben bezieht, und über die man schon damals alle Ursache hatte, so eifersüchtig als möglich, zu halten. Denn es war allerdings schon ein grosser Eingriff in diese Vorrechte, daß Leo das Jahr vorher sich erkühnt hatte, eigenmächtig ein Concilium in Frankreich auszuschreiben, und in Person derselben vorzufixieren, ohne sich zu bekümmern, ob der König der Feyer-

rung beytreten wolle oder nicht. Fleury, und andere, haben sehr Unrecht, es bloß einem bösen Gewissen beyzumessen, warum sowohl verschiedene vornehme Layen, als verschiedene von den ersten Geistlichen, dem Könige riethen, dieses Concilium zu hintertreiben. Ein böses Gewissen kann bey einigen derselben der Antrieb gewesen seyn, einen dergleichen Rath zu ertheilen: aber der König selbst mußte doch wohl andere Besugnisse haben, den Rath anzunehmen. Dass sich der Pabst an die Vorstellungen des Königes, das Concilium wenigstens aufzuschieben, nicht kehrte, war um so viel schlimmer; und der darauf folgende zweyte Verstoß, den er sich mit dem Berengarius erlaubte, bewies genugsam, dass er überhaupt die Freyheiten der Gallischen Kirche nicht kannte, oder nicht kennen wollte. Die insbesondere, worauf es dem Berengarius ankam, werden Sie bey dem Pirhou und seinem Commentator, dem Dupuy, ausführlich fest gesetzt, und durch historische Beispiele, aus spätern und neuern Zeiten, bestätigt finden: (*) so dass ich mich nicht genugsam verwundern kann, wie sogar keinem einzigen Schriftsteller, meines Wissens, auch nur von weitem die Frage eifallen wollen, was für Recht der Pabst gehabt, einen Französischen Geistlichen aus seiner Provinz, aus seinem Lande, in ein

(*) de l' Edit. de Lenglet du Fresnoy, p. 46.

ein fremdes Land vor sich zu fodern? und ob denn dieser so ungebührlich eitire Geistliche nothwendig erscheinen müssen? ob er wohl erscheinen dürfen? Daß Lanfrancus, ein Italiener von Geburth, an alles das nicht dachte, oder wenigstens nicht that, als ob sich daran denken lassen könne, ist mir begreiflich. Aber daß auch nie einem Franzosen der Gedanke eingekommen, das Ausbleiben des Berengarius aus diesem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, wenigstens als verzeihlich vorzustellen, das läßt sich nicht anders, als aus einem alles überwiegenden Abscheu gegen Keizer und Keizerrey erklären. Mag doch das eine und das andere verdammt seyn, wie es will; wenn es denn nur verdammt ist!

Und das war das erste, wovon ich gesagt, daß es den Berengarius entschuldigen könnte. Doch der rechtschafne Mann braucht nicht immer die Entschuldigung, die er brauchen könnte; besonders läßt er gern von den eigenen Vorrechten nach, die ihm als Glied irgend einer Gesellschaft zu stehen, wenn er durch diese Entäusserung Wahrheit und Zugend befördern kann. In solchen Angelegenheiten ist ihm jeder Richter sein Richter, sobald er sich, ohne Vorurtheil von ihm gehobet zu werden, versprechen darf.

Man kann wohl nicht sagen, daß sich dieses auch Berengarius ganz gewiß zu versprechen hatte: gleichwohl war er bereit, es darauf ankommen zu lassen. Nichts konnte ihn zwingen, sich vor einen Pabst zu stellen, wenn es auch ein noch so würdiger gewesen wäre: alles widerrieth ihm, sich vor einen zu stellen, der ihn ungehört schon vorläufig verdammt hatte. Aber dennoch wollte er der Würde die Ehrfurcht nicht entziehen, deren sich der, welcher sie bekleidete, verlustig gemacht hatte: er wollte sich stellen. Nur vor sich selbst durste er es zu thun nicht wagen; er mußte höhere Erlaubniß dazu haben, und keine geringere, als des Königs selbst. Er macht sich auf, diese zu suchen; er kommt nach Paris; und — Was meynen Sie, daß ihm geschieht? Sie meynen, daß ihm der König eine dem Ansehen seiner Kirche so nachtheilige, dem Berengarius selbst so gefährliche Erlaubniß versagte? So mitleidig grausam war der König nicht. Und wohl, daß er es nicht war! Als ob, würde es doch nur ißt heissen, sich dergleichen Verweigerungen nicht einleiten, nicht erschleichen ließen! Nathen Sie besser. — Berengarius kommt nach Paris, und — wird ins Gefängniß geworfen; und wird alle des Seinigen beraubt; und wird mit einer unerschwinglichen Geldbusse belegt; und wird so lange fest gehalten, bis das Concilium zu Vercelli verstrichen

verstrichen ist. — Der ungehorsame, lichtscheue Reher,
daß er dem ohngeachtet nicht auf dieses, zu seiner Besserung
lediglich angestellte, Concilium kam!

Wo sind Sie mit Ihren Gedanken, mein Freund!
Hätten Sie diese Auflösung sich wohl träumen lassen? —
Sie werden fragen: „aber erfuhr man denn hiervon zu
Vercelli nichts? Warum schickte Berengarius gleichwohl
zwey Männer dahin, die seine Lehre für ihn vortragen und
verteidigen sollten? Er hätte dieses Geschäft schlechterdings
sich selbst vorbehalten, und vor ißt über das ihm zugesetzte
Unrecht nur klagen sollen.,,

Das ist sehr wahr. Diese zwey Männer waren aber
auch keine Abgeordnete von ihm, und hatten nichts weniger
als den Auftrag, seine Lehre zu vertreten. Die Sache war
so. Als man zu Tours das Unglück des Berengarius er-
fuhr, schickte die Kirche des heil. Martinus, an welcher er
stand, unverzüglich einen aus ihrem Mittel an den Papst
nach Vercelli, um ihn zu bitten, sein Ansehn bey dem Köni-
ge zum Besten des Berengarius zu verwenden, der im Be-
griff gewesen sey, ihm zu gehorchen, und auf eine so grausa-
me Art daran verhindert worden. Diesen Abgeschickten be-
gleitete ein Freund, wie es scheinet, aus bloßer Neugierde:

und

und es waren nichts als wenige zufällige Worte, die beiden, ausser dem Aufrage, entfielen, wodurch sie sich als Anhänger der Lehre des Berengarius verdächtig machten. Wie es ihnen dafür ergieng, scheinet Lanfrancus mit Fleiß in einen zweydeutigen Ausdruck versteckt zu haben; wenigstens ist es gewiß, daß er nicht immer gehörig verstanden worden.

Doch warum verzögere ich länger, den Berengarius selbst reden zu lassen? Lesen Sie, lesen Sie: das schlechte Latein werden Sie über den Inhalt vergessen.

„Ad eam Synodum vocatum me non venisse scripsisti, quod scribens manifestam item fecisti malitia tua calumniam, magnopere contendens omnes, qui scriptum legissent tuum, a veritate revocatos in meum odium concitare, ubi quam maxime et mihi in hoc negotio et rebus humanis commiseratio debebatur, maxime nihilominus Papæ illi indignatio propter nimiam a me et a christiana et apostolica paternitate aversionem suam. Pervenerat enim ad me, præcepisse Leonem illum, ut ego Vercellensi illi conventui, in quo tamen nullam Papæ debebam obedientiam, non deessem. Disuaserant secundum ecclesiastica jura, secundum quæ nullus extra provin-

provinciam ad judicium ire cogendus, Personæ ecclæsiaстicae ; disuaserant amici. Ego ob reverentiam Pontificatus Romani multo Romam iter labore susceperebam, et ut irem securius ad Regem Franciæ, Ecclesiæ, cuius eram Clericus, Abbatem, accessem ; nihil a regia dignitate, nihil ab Abbatis paternitate sinistrum expectabam ; non ab Ierusalem descendere in Iericho, sed ab Iericho in Ierusalem descendere cogitabam, cum me carcerandum ac rebus omnibus exscoliandum euidam dedit. Hoc Leo ille Vercellis audivit, non apostolica dignitate, non paterna miseratione, non humana motus est compassione, qui si non mihi, apostolica saltim sedi, ad quam iussus contendebam, dare debuit gratiam, vt si non pro me, saltim pro Apostolica dignitate, quantus posset, exsurgeret in eum, qui me ad se intendentem carcere clauserat, rebus exscoliabat, pro me in eum gladium christianæ animadversionis exsereret. Hæreticum me potius voce sacrilega, (non enim, miseratione divina, veridica ; verba autem sacerdotis scriptura dicit, aut vera aut sacrilega) in conventu illo Vercellensi pronunciavit. Non illum religio, non humanarum rerum ad compatiendum permovit conditio. Longum facio,



quod omnino non vellem: sed scriptum tuum in ista cogit falsissimum. Scripsisti enim, „ad quam tu vocatus non venisti:,, sed vocari secundum ecclesiastica jura non debui; venire ob reverentiam Romanae Ecclesiae non refugi , et revera, quantum in me fuit, veni; nec scribere, *ad quam tu vocatus non venisti*, quia historia hæc etiam remotores non latebat, nisi de falsitate calumniæ potuisti, in quo non satis qui te noverit admirari sufficiat. Quid de te tantum commerueras? Si mihi non parceras ex abundantia malitiæ, parceres a tanta falsitate saltim tibi, nec ita me in *Ticinum*, quod opinabar, dares, vt te in *Padum* demergeres. Iohannis Scoti librum lectum scribis in audientia omnium, qui de diversis mundi partibus convenerant, atque damnatum. Ad hoc satis jam rescripsi, te ipsum narrasse quibusdam, librum illum pro eo damnatum, quod diceret, sacramenta altaris similitudinem, figuram, pignusque esse corporis et sanguinis Domini, in quo maxime secundum scripturas authenticas debuit approbari. Audieram etiam ab illis qui interfuerant concilio vanitatis, nulla librum alia diligentia damnatum, quam vt semel locus quidam illius audiretur et ita damnaretur; cum dicat Dominus, *scrutami ni*

*ni scripturas, cumque poeticum illud, hæc decies
repetita placebit, pro philosophico revera sit haben-
dum.* Attestante ineptiæ tuae Petro, Romanæ Eccle-
siæ Diacono, et præcipitante sententiam, ut diceret,
si adhuc in figura sumus, quando rem tenebimus?
non attendente quod dicit b. Augustinus, *hunc pa-
nem significavit manna, hunc panem significat al-
tare Domini; in signis diversa sunt, in re que signi-
ficatur paria:* et illud in Psalmo III. corporis et
sanguinis sui figuram discipulis commendavit: non
attendente, non interesse nihil inter figuram vel si-
gnum rei quæ nunquam fuit, rei nondum exhibitæ
prænunciatoriam, et figuram vel signum rei existen-
tis, rei jam exhibita commonefactoriam. De di-
versis, inquis, mundi partibus convenerant: ad hoc
satis respondi — — Quanquam falsissime scripseris,
de diversis mundi partibus, cum de ejusdem regio-
nis et linguaæ ad Vercellicum tumultum illum con-
venerint. (*) — — Immo si quis sententiam,
sicut scribis, in consensu illo exposuit meam, non ta-
men jus ecclesiasticum habebat, absentem inadmo-
nitumque aliquem debere damnari, in quo solo, si

Q 2 mit dem vorherigen Absatz vermischt omit-

(*) Hierzwischen fehlen die Worte, die ich oben S. 81. ange-
führt habe.

omittantur alia , de concilii Vercellensis diligentia potest quam plurimum aestimari. Illud quod nulla sit invalidum falsitate repeto : nullum qui meam de Eucharistia pernoveret sententiam , quam tu Vercellis expositam scribis et damnatam , affuisse illi confessui Vercellenfi. Fides , inquis , Ecclesiæ : nec dubitas ineptorum turbas Ecclesiam nominare , contra quod summa mihi non deest auctoritas ejus , qui dicit , *finiti illos , coeci sunt duces coecorum* ; Apostoli etiam , qui dicit , *si nos aut angelus de celo aliud evangelizaverit vobis , anathema sit.* — — Duos clericos meos Vercellis affuisse scripsisti : nec mirandum usque eo , si alias minoris quam tu sis eruditiois tantam ab invidia sua et odio sibi fumeret libertatem mentiendi. Mihi in scripto tuo calumniaris , quod minus attendam quid dicam , dum Humbertum illum tuum in odium adducam : unde ego non injuria tibi dico , *cura te ipsum , Medice.* Qui in me istud reprehendas , sed calumniose , Domini misericordia , tanta mentiri , scripto tuo , vt in odium auditorum me adduceres tuorum , non debuisti permettere. Clerici enim illi mei revera non fuerunt ; me defendere minime suscepserunt. Alter Concanonicus mihi erat in Ecclesia b. Mar-

b. Martini, convictor et discipulus glorioſæ memo-
 riæ Gazonis, Leodicensis Episcopi; juvenis non
 parvæ eruditionis, plurimæ probitatis atque hone-
 statis. Hunc clerus ille b. Martini, eum me gregis
 sui Rex ille Franciæ, totius regiæ dignitatis oblitus,
 carcerandum dedisſet cuidam adulescentulo suo,
 (qua ex causa, etſi turpius dicere, turpe tamen
 erat ſcribere) ad exigendam a me quantum ego num-
 quam pecuniam noveram, confilio communi ad
 Leonem illum misit Vercellas, fi forte infortunio
 meo compatiens, christiano rigore aliquid pro me
 adoriretur. Huic, cum eſſet in conuentu illo Ver-
 cellensi, et quidam interrogatus a Papa responderet
 quod respondendum putavit, viſum eſt, ſicut mihi
 ipſe narravit, dare illum ſententiam, quod eſsem
 hæreticus; quo viſo perturbatissimus, ad quem
 nesciebat, inclamavit quantum potuit, *per Deum
 omnipotentem, mentiris!* Alter Compatriota tuus,
 nomine Stephanus, ei, quem ab Ecclesia b. Martini
 miſum dico, non ignotus, cum vidisſet libellum
 Ioannis Scoti ex nutu et libito tuo conſcindi, nobili
 permotus zelo non tacuit, ſimiliter poſſe conſcindi
 librum aliquem præproperanter b. Auguſtini, non

adhibita mora et limia, vtrum conscindendus esset, sufficientis considerationis. Ita factum est, vt iuberet Leo ille vtrumque teneri, non tamen, vt ipse postea exponebat, et rei exitus approbavit, vt illis aliquid injuria fieret aut molestia, sed ne turba forte in illos illicitum adoriretur aliquid. Ita indignum eruditione tua scriptum continuit tantam falsitatem tuum: „duo clerici tui te volentes defendere primo aditu defecerunt. Nullus cum eis saltim forensi modestia rationem posuit; non illi causam meam exponere, vel defendere sunt adorti. —

Lassen Sie sich von Ihrem Erstaunen durch eine und die andere Anmerkung zerstreuen, die unter dem und jenem besondern Orte dieser Stelle einmal Platz finden kann, wenn das Ganze im Drucke erscheinet.

1. Berengarius nennt den König, den Abt seines Kirche: Ecclesiaz, cuius eram Clericus, Abbatem. Es könnte dieses auch wohl einem Leser auffallen, dem das Verhältniß, in welchem ein König von Frankreich mit der Kirche seines Reiches steht, sonst nicht unbekannt wäre. Ich glaube aber nicht, daß Berengarius mehr damit sagen wollen, als in späteren Zeiten der Erzbischof von Reims, Ursinus

nus, wenn er Carl den siebenden, den ersten Geistlichen und Prälaten der Französischen Kirche nannte. (*) Was der König in Betrachtung der Kirche überhaupt ist, das ist er ja wohl um so viel mehr in Ansehung einer jeden einzelnen Kirche insbesondere.

2. Es klingt ein wenig geheimnisvoll, wenn Berengarius von einem adolescentulo des Königs spricht, bey dem er in Verhaft gewesen, und hinzu steht: *qua ex causa, et si turpius dicere, turpe tamen erat scribere.* (Bey ihm steht östlicher erat, wo es vielmehr eset heissen sollte.) Zwar wüßte ich nun eben nicht, daß Heinrich der erste von dieser Seite der Sitten bey den Geschichtschreibern in übeln Rufe wäre; es sey denn, daß man das Beywort *mollis*, welches ihm der Bischof Odolricus in einem Schreiben an den Bischof Gulbert, unter andern nachtheiligen Benennungen giebt, (**) dahin ziehen könnte. Indes hat doch Petrus Damiani seinen erbaulichen Liber Gomorrhanus um diese Zeit geschrieben: und wenn dieses Laster unter der Geistlichkeit damals so sehr eingerissen war, warum sollte man sich wundern, es auch bey vornehmen Layen, und an den Höfen zu finden?

3. Der

(*) Dupuy sur le Traité de Pithou, p. 33.

(**) T. X. Script. rerum Gall. et Fr. p. 504;

3. Der Petrus, Romanæ Ecclesiæ Diaconus, von welchem Berengarius sagt, daß er dem Lanfrancus begefallen, kann kein anderer, als der nur gedachte Petrus Damiani seyn, dessen grobe Begriffe von der Gegenwart Christi in dem Abendmahl Sie ohnedem aus seinen Schriften kennen werden. Die Erzählungen, die er von der sichtbarlichen Verwandlung des geheiligen Brodes uns aufheften will, oder sich aufheften lassen, sind so ärgerlich, als eckel. (*) Was wir aber ganz neues aus seiner Erwähnung bey dem Berengarius lernen, ist dieses, daß er bey dem Concilio zu Vercelli gegenwärtig gewesen, und schon in der Würde eines Diaconus der Römischen Kirche gegenwärtig gewesen. Dieses wußte keiner seiner Lebensbeschreiber, nach welchen es läßt, als ob Stephanus der neunte ihn vom blossem Abte eines geringen Klosters zum Kardinal erhoben habe.

4. Ich finde bey dem Buläus, (**) daß De Roye (denn das Werk des De Roye selbst, habe ich zur Zeit noch

(*) *De miraculosis narrationibus*, p. 682. Operum Edit. Lugd.

(**) *Hist. Universi Parif. T. I. p. 422.* Misit vero tantum (Berengarius) illuc duos clericos, quos Franciscus De Roye in eius vita suspicatur fuisse Frevaldum et Waldonem erroris adstipulatores, qui Magistri absentiam excusarent, ipsiusque nomine agerent.

noch nicht brauchen können) errathen oder mutmassen wollen, die beiden Geistlichen, welche Lanfrancus für Bevollmächtigte des Berengarius ausgibt, hätten Frexwald und Waldo geheissen. Dass er falsch gerathen oder gemutmasset hat, das wissen wir nun gewiss. Den einen, welches der eigentliche Abgesandte der Kirche des h. Martinus zu Tours war, nennt er zwar selbst mit Namen nicht, beschreibt ihn aber als seinen Mitcanonicus an gedachter Kirche, und als einen ehemaligen Schüler des Bischofs Gazo von Lüttich, welcher 1047 gestorben war, und bey den Sammarthanis Vazo geschrieben wird. Der andre hieß Stephanus, und war ein Landsmann des Lanfrancus.

5. Von diesen beiden Männern sagt Lanfrancus, voluntates te defendere in primo statim aditu defecerunt, et capti sunt: und ich habe im Vorbeigehen bemerkt, dass nicht alle den ganzen Sinn dieser Worte gehörig gefasst haben. Nicht allein Baarnage (*) übersetzt sie bloß durch: ils se trouvent pris d'abord, et abandonnerent leur maître. Sonder selbst Du Pin (**) giebt sie schlecht weg durch: ils voulurent entreprendre sa défense, mas ils n'eurent pas plûtôt

R

com-

(*) Hist. de l'Eglise, Liv. XXIV. chap. 2. §. 12.

(**) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl. T. VIII. p. 8.

commencé à parler qu' ils se trouverent embarrassés , et réduits à garder le silence . Ohne Zweifel konnten sich beide nicht einbilden , wie man Bevollmächtigte ins Gefängniß werfen könne , weil sie alles für ihren Bevollmächtiger sagen , was sich für ihn sagen läßt ? Und wer konnte sich leicht träumen lassen , daß es auf den Kirchenversammlungen damals , auch solche nicht ausgenommen , bey welchen der Papst selbst zugegen war , so wild und unbändig zugegangen , daß man Beklagte , oder deren Fürsprecher , aus ~~der~~ Vorsicht ins Gefängniß sezen müssen , damit ihnen nicht etwas weit derges von dem gemeinen Haussen zugefüget würde ? —

Noch ist ein wichtiger und merkwürdiger Gebrauch ; der sich aus vorliegender Stelle machen läßt , zurück : und dieser wird sich bey dem zeigen , was ich

5. von der Kirchenversammlung zu Paris

zu sagen habe , welche , wenn Gott will , in dem nehmlichen Jahre 1050 , kurz nach dem Concilio zu Vercelli , ebenfalls wider den Berengarius , auf Befehl Heinrichs des ersten , soll seyn gehalten worden .

Mit einem Worte , mein Freund ; diese Kirchenversammlung ist ein Unding : oder , es mit einem weniger abstrakten

strakten Worte zu sagen, eine Lüge; eine so unverschämte Lüge, als je eine in der Normandie, wo sie sich herschreibt, gemacht worden.

Denn hier habe ich es nicht mit dem Lanfrancus zu thun. Weder Lanfrancus, noch Berengarius selbst, noch der Anonymus des Chiflet, gedenken dieser Kirchenversammlung mit einer Sylbe. Und schon das müste sie sehr verdächtig machen. Auch wußte bis auf 1648 kein Mensch etwas von ihr; außer daß Baronius, aus einem Briefe eines Bischofs von Lüttich an den König Heinrich, schließen wollte, sie müsse im Werke gewesen seyn. Aber er urtheilte auch aus dem nehmlichen Briefe, daß sie nicht zu Stande gekommen.

Ihr einziger Gewährsmann ist der Verfasser eines Tractats de Corpore et Sanguine Christi, den Dacherius im besagten Jahre 1648, als einen Anhang zu den Werken des Lanfrancus, zuerst herausgab. In dem letzten Abschnitte dieses Tractats wird eine kurze Geschichte der ersten Berengarischen Unruhen beigefügt, und der Erzähler spricht als ein Mann, der zu den Zeiten selbst will gelebt haben. Dacherius fand ihn in seiner Handschrift Durandus, Abt von Troarn, genannt; und weil allerdings ein Abt dieses Klosters, und dieses Namens, ein Zeitverwandter des Berengarius

garius gewesen: so blieb, wie billig, auch in der gedruckten Ausgabe, dieser Durandus der Verfasser des Tractats, und ward auf einmal eine sehr zuverlässige Quelle in der Geschichte der Kekerey des Berengarius.

Eine sehr zuverlässige Quelle! Dafür sollte man sie wenigstens halten, wenn man sieht, wie allgemein sie, seit ihrer Entdeckung, genutzt worden. Doch wenn anders eine Aussage dadurch, daß sie unendlichmal wiederholt worden, um nichts wahrer wird, als sie für sich selbst ist: so scheue ich mich nicht, wenn der gutherzigen Nachschreiber auch noch mehrere wären, die Aussage dieses Durandus für nichts weniger als glaubwürdig zu erklären.

Gerade heraus; alles, ohne Ausnahme, was dieser Durandus Historisches von dem Berengarius beybringt, ist erlogen; und freylich muß ich es unserm Manuscrite vornehmlich danken, daß ich zu dieser Einsicht gelangt bin; ob schon auch ohne dieses, so viel Widersprüche von selbst in die Augen leuchten, in welche er sowohl mit sich, als mit andern gültigern Zeugen versäßt, daß man alle Mühe gehabt hat, ihn bey Ansehen zu erhalten. Lesen Sie nur, was unter andern Cossartius (*) für Wendungen zu nehmen, nöthig findet:

(*) Hard. Concil. T. IV. P. I. p. 1022, 23.

findet: und doch kann er es nicht überall in Abrede seyn, daß sich Durandus wohl möge geirret haben.

Den Beweis meines Urtheils in allem seinem Umfange zu führen, muß ich mir indeß auf eine andere Gelegenheit vorbehalten. Die Weitläufigkeit der Sache will, daß ich mich hier lediglich auf die Kirchenversammlung zu Paris einschränke. Lesen Sie, was Durandus davon sagt, (*) und erwegen Sie folgende Punkte.

N 3

Sie

(*) Cum autem tanti mali fama crebresceret, et omnium corda fidelium vehementius percelleret, perque multos hujusmodi virus latenter, et aperte jam serperet, contigit, ut ad aures etiam Regis Francorum Henrici perveniret, qui consultu sui regni pontificum procerumque, concilium Parisiis cogi decimo septimo Kalendas Novembris præcepit, ac præfatum Berengarium, vt aut sua dicta Patrum autoritate firmaret, multis sibi obtainentibus, aut si ea defendere nequiret, in catholicam, cui obviare non posset, fidem prudenter transfiaret, interesse tantorum cotui Patrum imperavit. Interea condicta venerat dies, frequensque conventus præsulum ac reliquorum sancti ordinis Clericorum, nec non nobilium laicorum, Parisiis factus est, sed jam dictus Berengarius malæ conscientiæ percussus terrore, vt jesus erat eo venire distulit, seque cum Brunone suo, videlicet Episcopo Andegavensi, sub quo Archidiaconi fungebatur honore, pro eo maxime continuuit, quia eodem errore vt-
pote

Sie soll, diese Kirchenversammlung, bald nach der zu
Vercelli, im Monat October des nehmlichen Jahres, seyn
gehalten worden, welches das Jahr 1050 war. Ich will
hier dem Durandus nicht von neuem aufmuzen, daß er da-
für das Jahr 1053 angiebt: denn auch die, welche ihn sonst

für

pote tanti viri credulus et ipse noscebatur involvi. Interea
Præsul Aurelianensis quosdam apices in scheda haud parva
digestos in conspectu omnium et Regis, intererat enim,
protulit. Et præcipiat, inquit, vestra Sanctitas, has litte-
ras a Berengario editas si libet recitari, quas ego quidem ab
ipso nequaquam accepi, sed cum eas cuidam suo familiari,
nomine Paulo, per veredarium dirigeret, violenter rapui.
Quibus suscepit et ad recitandum traditis, omnium aures
eriguntur, ora in silentium componuntur, corda ad intelli-
gendum, quæ continebantur in eis, præparantur, sed inter
legendum multum repente fit murmur, et per singula ab-
surdii sensus verba gravis instrepit fremitus. Itaque omni-
bus talis lectio, quoniam nequisima sordebat hæresi, ve-
hementer displicuit, damnato proinde communi sententia
talium auctore, damnatis ejus complicibus, cum codice
Ioannis Scoti, ex quo ea quæ damnabantur sumpta vide-
bantur, concilio soluto discessum est, ea conditione, vt
nisi resipiscerent ejusmodi perversitatis auctor, cum se-
quacibus suis, ab omni exercitu Francorum præeunitibus
Clericis cum ecclesiastico apparatu instanter quæsiti, vbi-
cumque convenissent eo vsque ob siderentur, donec aut
consentirent Catholice fidel, aut mortis penas luituri ca-
perentur. — *Editionis Dach. in operibus Lanfranci*, p. 107.

für einen sehr glaubwürdigen Mann halten, erkennen einmuthig, daß ihm hier sein Gedächtniß müsse einen Streich gespielt haben, weil ein Schreibfehler, wegen der nicht mit Ziffern, sondern mit Worten ausgedruckten Zahl, nicht leicht anzunehmen sey. Ich will auch nicht fragen: wenn Berengarius nur eben zu Vercelli von dem Pabst selbst verdammt war, wozu ein neues Concilium zu Paris? Denn auch schon Cessarius hat diese Frage berührt, und sie so gut beantwortet, als er gekonnt hat. Sein schlechtester Bescheid darauf, causæ subesse potuerunt, quas ignoramus, soll mir begnügen. Nur hätte Durandus sonst keinen Umstand müssen einfließen lassen, von dessen Ugrund wir nunmehr überzeugt sind. Er versichert nehmlich, Berengarius selbst sey von dem Könige auf das Concilium nach Paris gefordert worden, aber aus Furcht seines bessern Gewissens nicht erschienen. Wie? Wissen wir denn nicht, daß Berengarius während dem Concilio zu Vercelli des Königs Gefangner in Paris war? Wenn der König einen Monat darauf ein neues Concilium halten wollte, so mußte es damals ja wohl schon ausgeschrieben seyn? War man wohl so thöricht, den Schuldfügigen auf die kurze Zeit noch lauffen zu lassen, in Hoffnung, daß er gehorsam genug seyn werde, sich wieder einzustellen? Man hatte es ihm doch wirklich nicht

darnach

barnach gemacht. Mein; Durandus, da er einmal das Concilium uns aufheften wollte, hätte zugleich mit erdichten müssen, daß Berengarius dabei zugegen gewesen wäre. So würde sich dieses doch nun mit der eigenen Erzählung des Berengarius besser reimen, und die, bey denen er Unrecht haben und behalten müßt, könnten immer noch sagen, es sey blosse Verleumdung, daß er ein förmliches Concilium in eine so unrechtliche Procedur verwandte.

Ein andrer Umstand, dessen völlige Widerlegung ebenfalls aus unserm Manuscrite herzuholen, ist dieser, daß es der Bischof von Orleans gewesen seyn soll, welcher die Stelle des Anklägers vertreten. Ich will die strafbare Nichtwürdigkeit nicht rügen, welche Durandus den Bischof von sich selbst bekennen läßt, daß er nehmlich den vertrauten Brief des Berengarius an einen Freund, aus welchem sich die Kezerey desselben zeigen sollte, mit Gewalt rauben lassen. Der Bischof ist ganz gewiß unschuldig; und der Erzehler möchte wohl eher, als der Bischof, einer solchen frommen Straftäuberey fähig seyn. Dieser Bischof von Orleans müßte Isambardus geheissen haben, welcher den Stuhl von 1033 bis wenigstens 63 besessen. Da nun auch ein Bischof von Orleans, einige Jahre darauf,

1055. bey dem Concilio zu Tours gegenwärtig war: so könnte auch dieser kein anderer, als der nehmliche Isambardus gewesen seyn. Nun aber berichtet von diesem uns Berengarius selbst Dinge, die sich mit dem, was uns Durandus von seinem Bischofe zu Orleans erzählt, schlechterdings nicht reimen. Hier, auf dem Concilio zu Paris, hätte Isambardus aus einem eigenen Briefe des Berengarius die Reheren desselben umständlich ersehen; hätte sie selbst weiter bekannt gemacht; hätte ihre Verdammung dadurch bewirkt; wäre dieser Verdammung beygetreten: und wenig Jahre nachher sollte eben dieser Isambardus, dort zu Tours, kaum mehr gewußt haben, wessen man den Berengarius beschuldige? sollte nicht gewußt haben, durch welche Beweisstücke man ihn des Beschuldigten überführen könnte? sollte sich mit der ersten der besten nähern Erklärung haben befriedigen wollen? Genes sagt Durandus, und dieses sagt Berengarius selbst; und wenn sich beides nicht widerspricht; so widerspricht sich nichts in der Welt. Denn, wie gesagt, beide Bischöfe von Orleans sind nur ein und eben derselbe Mann: und es ist wohl keine Frage, welcher den rechten am besten gekannt hat, ob Durandus oder Berengarius?

Die Stelle aus dem Manuskripte, welche hieher gehörte, wird weiter hin, unter dem Concilio von Tours, vor-

S. 1055. q. II. T. Lipsi. 1719. kommen.

Kommen. Ich will ich nur noch einen Punkt berühren, der durch die Nachricht von der Misshandlung, die Berengarius zu Paris über sich müssen ergehen lassen, und auf welche das ganze Parisische Concilium hinausläuft, eine ganz besondere Aufklärung erhält, und zugleich diese Nachricht selbst bestätigt.

Sie erinnern sich eines kurzen Briefes, vom Berengarius an einen gewissen Richard geschrieben, den Dacheius zuerst ans Licht brachte, (*) und der hernach durchgängig als ein Anhang zu den Verhandlungen des Concilii zu Paris mit durchlaufen müssen. Er fängt an; Quia facile vobis factum esse cum Rege loqui non nescio; vellem, si videretur et vobis, verbum illi aliquod pro me saceretis, si forte humanitatis, liberalitatis, dignitatisque regiae, atque Christianitatis reputatione, aliqua munificentia compensaret damnum, quod is clero Ecclesiae suae injustissime, ac regia majestate indignissime, tantum intulit. Quod si facit, ab immodica culpa, se modica expensa, non modicum exsolvit. Si autem non facit, me tamen præsto nihilominus habet in eo uno servire regiae majestati, ut satisfaciam secundum scripturas illi et quibus velit; injustissime damnatum Scotum Ioannem, injustissime nihilominus assertum Pascha-

sum
(*) Spicilegii T. II. p. 105.

sum in concilio Vercellensi, perverse et regio auditu indignissime exposuisse illi clericos Carnotenses (si ita res acta est quomodo ad me pervenit) sententiam de Eucharistia, quam in scriptura habent gloriose memoriae Fulberti Episcopi. — u. s. w. Dass dieser Brief, sagen die Sammler der Concilien, und alle, welche desselben erwähnen, nach der Kirchversammlung zu Vercelli geschrieben worden, bezeugen die ausdrücklichen Worte. Aber, fügen sie hinzu, er muss auch nach der Kirchversammlung zu Paris geschrieben seyn: denn über was für Unrecht von dem Könige hätte Berengarius sonst zu klagen gehabt, als über das, welches ihm in dieser Kirchversammlung, nach seiner Meinung, zugefügt worden? (*) Und da solches Unrecht doch nicht in der bloßen Verdammung seiner Lehrsätze könnte bestanden haben, so wollen einige sogar wissen, dass ihm der König die Einkünfte seines Canonicats bey St. Martini zu Tours entzogen. (**) —

S 2

Es

(*) Data est (Epistola Berengarii ad Ricardum) post concilium Vercellense, cuius meminit: data item post Parisiense, cum factam sibi a Rege dicat injuriam. Quam enim aliam? Hard. Concil. T. VI. P. I. p. 1024.

(**) Comme le Roi étoit Abbé de Saint Martin de Tours, il donna ordre d'oter à Berenger le revenu qu'il tiroit en qualité de Chanoine de cette Eglise. Fleury Hist. Eccles. T. XII. p. 541.

Es ist unglaublich, was gewisse Leute für eine Gabe haben, aus Nichts die allerentferntesten Dinge zu schlüpfen, indem sie über das, was ihnen klar vor den Augen liegt, hinwegsehen! Ich frage: wie wäre es möglich, daß Berengarius die Strafe seines Königes, mit der er ihm, zu Folge eines formlichen Concilii, belegen wollen, ein damnum hätte nehmen können, quod is clericō Ecclesiae suae injustissime, ac regia majestate indignissime intulerit? Abgesprochne Einkünfte wären hiernächst ja wohl, mehr nur lucrum cessans, als damnum illatum. Doch es sei, daß wer sich beeinträchtigt fühlet, seinen Verlust so unverdient, so groß, so wenig der Wahrheit gemäß beschreiben darf, als er nur immer will. So frage ich weiter: wenn diesem Briefe das vermeinte Concilium zu Paris vorhergegangen, auf welchem, nach des Durandus eigner Versicherung, die Lehre des Scotus ebenmäsig verdammt worden; warum hätte sich denn Berengarius nicht auf diese letztere, sondern auf die zu Vercelli geschehene Verdammung berufen? warum hätte er es denn gegen den Ausspruch des Concilii zu Vercelli, bey welchem der König nicht gegenwärtig gewesen war, von dessen Gründen der König nicht so völlig unterrichtet seyn konnte, erweisen wollen, daß dem Scotus Unrecht geschehen? warum hätte er sich nicht lieber erbieten sollen, eben das gegen
den

den Ausspruch des Concilii zu Paris zu beweisen, wo der König selbst den Vorsitz gehabt hatte, wo der König selbst mit angehörtet haben konnte, warum so viele vornehme Geistliche seiner Kirche die Lehre des Scotus für irrgläubig erkannten? Gewiß, mein Freund; wenn man sich jemals bei dem Schlusse von der unterlassenen Erwähnung einer Sache auf die Unwirklichkeit derselben, zu irren nicht hat fürchten dürfen: so ist es hier; hier, wo Berengarius der Begebenheit, die ich leugne, nicht bloß hätte erwähnen können, sondern nothwendig hätte erwähnen müssen, wenn das geringste von ihr wahr gewesen wäre. Wir wissen es von ihm selbst, denn nun auch besser, wie die Sache zusammengehangen, und bewundern die Vorsehung, die nach und nach von seinen eignen Feinden Dinge hervorziehen und erhalten lassen, die mit seiner endlichen Rechtfertigung auf eine so unerwartete Art übereinstimmen.

Warum sollte uns auch überhaupt das unbillige und tyrannische Verfahren des Königs gegen den Berengarius, sehr befremden? Als ob es nicht ganz in dem Geiste seines Jahrhunderts wäre? Als ob es ihm an ehrwürdigem, frommen, heiligen Männern könnte gefehlt haben, die ihm so etwas zu rathe, ihm so etwas als seine Pflicht

S 3 erg. 11. 3. 11. 1. Vor-

vorzuschreiben, fähig waren? Sie merken wohl, daß ich auf jenen Brief des Bischofs von Lüttich hinaus will, aus welchem, wie gesagt, (*) Baronius abnahm, daß ein Concilium zu Paris im Werke gewesen. Ein ganz abscheulicher Brief! Alle Haare müssen sich zu Berge richten über die Herzensempfahrung eines christlichen Bischofs, die man in diesem Briefe liest: quod hujusmodi homines, — Schwachgläubige, Zweifler, Keher, was es nun sind — nequaquam oporteat audire; neque tam sit pro illis concilium advocandum, quam de illorum suppicio exquirendum. Was that Heinrich nun mehr, als daß er diesen Ausspruch befolgte?

Dem ohngeachtet; soll ich Ihnen aufrichtig sagen, was ich von diesem abscheulichen Briefe halte? Ich halte ihn für untergeschoben; für nachher, und vielleicht für lange nachher, geschmiedet; in der Absicht, das grausame Verfahren des Königes einigermaßen zu entschuldigen. Ich denke nicht, daß meine Gründe, dieses zu vermuthen, von den schlechtesten sind: aber auch die kann ich Ihnen hier nicht auskramen. Ich muß eilen, weiter zu kommen.

Damit ich Ihnen indeß, bey meiner Eil, auch nichts zu überhüpfen scheine; nur noch dies einzige Wort. —

Wenn

(*) Oben Seite 131.

Wenn an dem Concilio zu Paris so viel als nichts ist, was kann wohl an einer gewissen Versammlung zu Brione seyn, welcher Berengarius selbst beygewohnet haben soll, und die gleichfalls nur auf dem einzigen Zeugniß des Durandus beruhet? Zuverlässig, noch weniger als nichts. Denn diese soll nun gar noch vor dem Concilio zu Vercelli seyn gehalten worden, als Berengarius wahrlich nicht Zeit hatte, noch eine so unnöthige Excursion in die Normandie zu machen. — Doch ich habe mir ja schon die völlige Beleuchtung des ganzen Durandus auf ein andermal vorbehalten. Bey Seite also ist mit ihm, und wieder zu dem Lanfrancus, welcher von dem allen nichts weiß, und von dem Concilio zu Vercelli unmittelbar auf das kommt, auf welches ich nunmehr komme, nehmlich

6. auf das Concilium zu Tours, von 1055.

Lanfrancus versichert zwar, daß Leo der neunte auch auf mehrern Kirchenversammlungen, als der zu Rom, und der zu Vercelli, die Verdammung des Berengarius erkläret und bestätigt habe. Er führet aber namentlich deren keine an; und auch bey andern Scribenten ist bis auf das Jahr 1055 von dem Berengarius alles stille. In diesem müßte dafür die Flamme um so viel stärker wieder ausgebrochen

hen seyn. Denn außer dem zu Tours, sollen nicht weniger als noch drey Concilia, in eben diesem Jahre, samt und sonders wider den Berengarius, seyn gehalten worden. Ich verspreche Ihnen, daß Sie genau wissen sollen, woran Sie mit allen vieren sind; sobald Sie das zu Tours besser kennen werden.

Und was sagt Lanfrancus von diesem? Quæ Sententia, nehmlich die von Leo dem neunten wider den Berengarius gesprochene, non effugit successorem quoque suum felicis Memoriz, Papam Victorem. Sed quicquid de hac re seu cæteris ipse statuit, statuive præcepit: hoc etiam iste sua atque omnium conciliorum suorum auctoritate firmavit. Denique in concilio Turonensi, cui ipsius interfueret ac præfueret legati, data est tibi optio defendendi partem tuam. Quam cum defendendam fuscipere non auderes, confessus coram omnibus communem Ecclesiæ fidem jurasti, ab illa hora te ita crediturum sicut in Romano consilio te jurasse est superius comprehensum.

Wie viel meynten Sie, daß hiervon wahr ist? Zählen Sie nach, was nicht wahr ist, und sehen Sie zu, was übrig bleibt. Das kann wahr seyn. — Falsch, daß auf diesem Concilio zu Tours dem Berengarius frey gegeben worden, sein

seine Meynung zu vertheidigen. Falsch, daß er auf demselben eben das beschworen, was er vier Jahre darauf unter Nicolo Iao dem zweyten, zu Rom beschwur. Falsch, daß dieses Concilium zu Tours unter dem Pabst Victor gehalten worden. Falsch, daß überhaupt Victor das geringste über die streitige Lehre, während seiner ganzen Regierung, mit ihm selbst verhandelt, oder durch seine Legaten verhandeln lassen.

Hören Sie ihn dies alles selbst erzählen:

„Compellit me, velim nolim, longum facere continua scripti tui monachatu tuo indignissima falsitas. Papam Victorem concilium Turoni convocasse per legatos scripsisti: Papæ Victoris nec adfuerunt legati, nec præfuerunt Concilio Turonensi; numquam mihi defendendi partes meas optionem dederunt legati Papæ Victoris. Non ausum me fuisse defendere partes meas, immensa falsitate scripsisti; jurasse me sicut Romæ, stupendo mendacio confirmasti; communem fidem, quo tuum nomine sœpe palliasti errorem, insanis, me professum fuisse; ecclesiæ dicis, quam turbæ erraticæ verius dicere potuisti. Longum facio, sed enormitate falsitatis scripti tui compellor. Dicta repeto: nunquam Pa-

pa

pa

pa Victor per se, vel per Legatos, mecum egit de
 mensa dominica; numquam in eo mihi defendendi
 qua afferrem optionem fecit; nunquam Papæ Vi-
 ctoris legatis communem ineptorum errorem, quem
 communem Ecclesiæ appellare non dubitas fidei,
 confessus aliquid juravi. Sed quia adhuc superest
 Hildebrandus, qui de veritate consultus tota dignitate
 est adhuc respondere idoneus, quamquam longissi-
 mum faciam, visum est de Concilio Turoensi quod
 rei veritas habuit, neque tamen eo nisi paucissimis
 tempore innotuit, palam facere omnibus, qui in
 hoc scriptum forte incident. Tempore non Victo-
 ris, sed Papæ Leonis, ab Ecclesia Romana Hilde-
 brandus, vices in negotiis ecclesiasticis suppleturus
 apostolicas, Turoni adfuit. Huic contra calumniam
 in me insanorum, in quo adhuc, omisso me, audire
 eum potest, qui voluerit, de Propheta, de Apostolo,
 de Evangelista, de authenticis etiam scripturis satisfecit
 Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Gregorii, in quo
 etiam nunc satis facere indisimulabiliter, miseratione
 divina, ut nihil ullo modo incertum remaneat ei,
 qui, me mansuetudine christiana, corde vigili audi-
 to, in eo dubitaverit, omnino sufficio; non venienti
 ad

ad exprobrandum Domino viventi, ad dicendum
 Domino, *Scientiam viarum tuarum nolumus, re-*
cede a nobis, ad perdendum me cum gladiis et fusti-
 bus; sed venienti ad audiendum me mansuetudine
 christiana, in nomine Domini. Hildebrandus veri-
 tatis perspicuitate cognita, persuasit ut ad Leonem
 Papam intenderem, cuius autoritas superborum
 invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret;
 ceterum quod ad instantia pertineret, si vellent Epi-
 scopi, qui convenerant, ex mora agere de Eucharis-
 tia, darentur eis in manus, locis denotatis signis
 adhibitis, diversorum libri, quos undecunque Hil-
 debrandus ipse fecerat comportari; si vero sola re-
 sponse sine ipsius responsionis pertractione con-
 tenti, convenit enim aliquando scripto adversariis
 et non sententia, sicut Arrianis et Catholicis, Pa-
 trem Filio esse majorem, alia pergerent pertractare
 negotia; soluto eorum conventu recta ego cum
 Hildebrando ad Romanum Pontificem, sicut supra
 dictum est, abiremus. Episcoporum ergo qui con-
 venerant voluntas in eo fuit, ut quidam eorum me,
 Episcopus Aurelianensis, atque Autifiodorensis,
 cum Archiepiscopo Turonensi, in Eucharistia sepa-

ratim cum Clericis suis audirent. Itaque factum;
conquesti sunt me accito Episcopi illi duo, quod
culpa mea a propriarum eos Ecclesiarum pertra-
ctandis negotiis revocaret; quam meam culpam di-
cerent, interrogati responderunt: dicere me, pa-
nem sanctum altaris panem tantum esse, nec differre
ab inconfecrato pane mensæ communis. Quem in
eo accusatorem meum haberent? producere nem-
inem potuerunt, ita diffamatum me se audisse re-
sponderunt, et quid dicerem, cum negarem illud,
audire voluerunt. Hic ego inquio: certissimum
habete, dicere me, panem atque vinum altaris post
consecrationem Christi esse revera corpus et sanguini-
nem. Quo auditio, nihil aliud expectare a me alios,
qui in Ecclesia S. Mauricii consedeant, dixere Epi-
scopi, quam ut in eorum quoque audiencea eadem
non tacerem, et ita eos libitum habituros, ut sua
quisque agere negotia non differret. Veni ergo
cum iis, qui me separatim audierant, Aurelianensi
atque Autifidorense Episcopis, in confessum alieno-
num, et quæ separatim quibusdam dixeram, in au-
dientia omnium repetivi. Cumque jam pene mea
illa finiretur calumnia, non defuerunt qui dicerent,
quod

quod dicebam non debere sufficere, quia aliud cor-
de clauderem, aliud forsitan lingua emitterem: ju-
ramentum esse a me exigendum. Cum ergo exi-
gerent, summaque injuria, quia produci non pote-
rat accusator, qui a me audisset, quod me dicere
prius putaverant, cessi tamen consilio Episcopi An-
degavensis, atque Abbatis majoris Monasterii Alberti,
qui me de scripturis habere certi erant quod dice-
rem, adhortantium ne tumultum compescere po-
pularem suffugerem, cum scirent me revera idem
habere in corde et ore. Scripsi ergo ego ipse, qua
jurarem: *Panis atque vinum Altaris post conse-
crationem sunt corpus Christi et sanguis; hec me
sicut ore proferrem, juramento confirmavi corde
tenere;* contra jura tamen tam secularia quam ec-
clesiastica, sicut prædixi, e consilio eorum, qui me-
cum veritatis minime erant ignari, quos superius
nominavi. Ita Hildebrandus, Romanæ Ecclesiæ
Legatus, qui libros vndeunque comparari fecerat,
ut ex eorum auctoritate satis fieret de Eucharistia,
præ cujus diligentiori consideratione et veritatis,
Domini misericordia, comprehensione, hæresis me
insimulaverant homines nihil scientes et superiores

se in scientia alios non æquo animo tolerantes, turbarum, quæ ad illud maxime valent ut clamant,
crucifige! crucifige! quæ ad comprehensionem veritatis vix aliquando vel nunquam sufficiunt, ad fustium et lancearum semper pronæ sunt apprehensionem, tumultu cumpescito, alia pro quibus a Romana Ecclesia venerat est persecutus negotia. In quibus cum non nullas infumeret moras, meque cum illo jamjam accesurum Romam, ad satisfacendum de mensa dominica de eminentia rationis, de immunitate auctoritatis, expectarem, secundum quod convenerat cum illo mihi, nunciatum illi est, Papam Leonem rebus decessisse humanis, quo auditio a proposito eundi Romam itinere supersedi. Numquam mecum aliquid egerunt Legati Papæ Victoris; videris tu, quam indigna monachatu tuo, quam indigna tua eruditione vecordia persuadere suscepit scriptum tuum, quod Romæ juraverim me Turoni juravisse Legatis Papæ Victoris. —

Die Hauptsache ist hier ohne Zweifel die Zeit, wenn, und unter welchem Pabst dieses Concilium zu Tours gehalten worden: und ich sollte nicht meynen, daß man das geringste Bedenken haben könne, das Zeugniß des Berengarius

cius hierinn allen andern vorzuziehen. Daß er am besten davon unterrichtet seyn konnte, ist unstreitig; und was für Vortheil, was für Absicht hätte er dabej haben können, uns von einem so unerheblichen Umstande etwas anders als die lauterre Wahrheit zu sagen? Ich nenne den Umstand unerheblich, in Beziehung auf die eigne Angelegenheit des Berengarius, die dadurch weder verbessert noch verschlimmert werden konnte, ob das Concilium unter dem Legaten des einen, oder des andern Pabstes, wäre gehalten worden: nicht aber in Beziehung auf die Geschichte, die allerdings dadurch sehr berichtiget wird.

Wenden Sie nicht ein, daß es gleichwohl schwer zu begreiffen sey, wie sich Lanfrancus so sehr könne geirret haben, da er doch selbst auf diesem Concilio zu Tours mit gegenwärtig gewesen; wie Ordericus Vitalis versichere. Denn das ist er nicht gewesen, und Vitalis verdienet mit diesem seinem Zeugniß nicht den geringsten Glauben, ob es schon Ant. Pagi (*) ohne Bedenken angenommen hat. Wäre Lanfrancus selbst gegenwärtig gewesen, so würde er gewiß nicht ermangelt haben, uns dessen auch selbst zu versichern. Und was hätte ihn damals nach Tours bringen sollen? Er konnte ja nicht wissen, daß die Sache des Beren-

garius

(*) In Annales Bar. ad annum 1055. §. 7.

garius auf dem Concilio daselbst vorkommen würde. Es geschah auf eigenen Betrieb des Berengarius, daß man sie außerordentlich vornahm; und das Concilium war ganz und gar nicht ihrentwegen ausgeschrieben worden, welches uns so viel neuere Scribenten, als z. E. LUPUS (*) gern möchten glauben machen.

Selbst das Zeugniß des sonst mit dem Lanfrancus genau übereinstimmenden Guilmundus, welcher des Concilii zu Tours gleichfalls erwähnet, ist diesmal für ihn nicht. Denn Guilmundus schreibt nur alles, was darauf verhandelt worden, dem Hildebrand zu, ohne des Papstes, dessen Legatus Hildebrand war, namentlich zu gedenken. Der Umstand endlich, daß gerade während dem Concilium die Nachricht von dem Tode des Papstes eingetroffen, ist so besonders, zeichnet sich so merklich aus, daß Vergeßlichkeit oder Verwirrung sich kaum dabei denken läßt.

War nun aber Hildebrand, als er das Concilium zu Tours hielt, noch Leonis des neunten Legatus; war es der Tod dieses Leo, der es unterbrach; so gehöret es auch nicht in das Jahr 1055, sondern in das vorhergehende 54; als an dessen neunzehntem April Leo starb.

Was
(*) Operum T. V. p. 6. 7.

Was weiter heraus für Verbesserungen in der Geschichte, und Veränderungen in der Ordnung der Concilien sich ergeben, ist klar. Nicht allein müssen die Concilia zu Florenz und zu Lyon nunmehr nachstehen, indem das zu Tours sogar noch dem zu Narbonne vorgehen, und unmittelbar auf das vierte Römische unter Leo dem neunten, folgen muß: sondern auch alle die andern drey Concilia, welche in dem Jahre 55 wider den Berengarius sollen seyn gehalten worden, sind in so fern für Errichtungen zu erklären, als Victor der zweyte daran Anteil gehabt haben müste.

Auch widerlegt sich noch ein Umstand, durch den sich das Concilium zu Tours merkwürdig gemacht hätte, aus dessen unumgänglicher Versezung, nunmehr von selbst. Nach dem Baronius nehmlich, — oder vielmehr nach dem Mariana, auf den sich Baronius lediglich bezieht, — soll Kayser Heinrich der zweyte, bey diesem Concilio den König Ferdinandus von Castilien verklagt haben, daß er sich den Titel eines Kaysers von Spanien anmaasse, und seine Abhängigkeit von dem Römischen Reiche weiter nicht erkennen wolle; und Victor der zweyte soll zum Besten des Kaysers den Ausspruch gethan haben. Die ganze Sache klingt ein wenig fabelhaft, und es wäre wenigstens sehr son-

derbar, wann sich ein deutscher Kayser, mit seinen Beschwerden gegen einen König von Spanien, an eine kleine Kirchenversammlung irgendwo in Frankreich, sollte gewandt haben; denn daß ein Päpstlicher Legat dabey zugegen gewesen, das macht sie eben um so viel wichtiger nicht. Es sey aber die Sache selbst, so wahr als sie wolle: von beiden Umständen kann doch nur einer Statt gehabt haben. Ist sie auf dem Concilio zu Tours anhängig gemacht worden, so hat sie Victor auf diesem Concilio nicht entschieden: hat sie Victor entschieden, so kann sie auf dem Concilio zu Tours, auch nicht einmal vermittelst seines Legaten, seyn vor ihn gebracht worden.

Einen einzigen Weg wußte ich, die Erzählung des Mariana noch zu retten: und dieser wäre, wenn man annähme, daß kurz auf einander zwey Kirchenversammlungen zu Tours gehalten worden; die erste, von welcher Berengarius redet, und die zweyte das Jahr darauf, auf welcher die Gesandten des Kaysers möchten erschienen seyn. In der That finden sich auch Spuren von einer solchen zweyten, die bey den Sammlern der Concilien nicht vorkommt. Doch was geht mich das hier an? Sie werden nicht wollen, daß ich mich von unserm Manne noch weiter entfernen soll. —

Die

Die Stelle haben Sie nun ohne Zweifel erwogen, auf die ich mich oben, wegen des Bischofs von Orleans bezog. Der Widerspruch mit dem Durandus ist, denke ich, so klar, daß ich nicht nöthig habe, noch etwas hinzuzusetzen. Da für erlauben Sie mir, Sie einen Augenblick bey dem Bischofe von Angers zu verweilen, der ebenfalls auf dem Concilio zu Tours gegenwärtig war.

Es war Eusebius, mit dem zunamen Bruno, welcher diese Würde seit 1047 bekleidete; es war eben der, der nach einigen, den Berengarius zu seinem Archidiaconus in Angers gemacht hatte. Nach andern zwar, müßte Berengarius das bereits im Jahre 1040 gewesen seyn, und ich weiß nicht, was ich zu den Beweisen davon sagen soll. (*) Gewiß ist es, daß er, während dem Concilio zu Vercelli, noch Canonicus an der Kirche des heil. Martinus zu Tours war; gewiß ist es, daß er, auch während des Concilii zu Tours, noch eben da, und nicht zu Angers lebte. Wenn er nun dem ohngeachtet auch Archidiaconus zu Angers hätte seyn können, und wirklich gewesen wäre: so müßte man sich wohl nicht sehr an den alten Kanon, *vt non nisi in unius civitatis Ecclesiis quisquam aliquod Clericale officium accipiat, gehabent*.

U 2 haben

(*) Mabillon Acta Sanct. Ord. S. Bened. Sæculi VI. Parte II.
præf. §. 12.

haben, ob er schon auch damals, in einem Concilio über dem andern, aufs neue eingeschärf't wurde. Doch dem sey, wie ihm immer sey; Berengarius sey auf dem Concilio zu Tours bereits des Eusebius Archidiaconus gewesen, oder nicht: genug, daß Eusebius der Meynung des Berengarius war. Dieses Zeugniß giebt ihm, wie Sie gelesen haben, Berengarius selbst: „cessi tamen consilio Episcopi Andegavensis, atque Abbatis majoris Monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant, quod dicerem. Es ist also keine Verleumdung, keine ungegründete Sage, was man schon aus dem Durandus und Theoduinus von ihm gewußt hat, und weswegen ihn zu retten, sich so manche ganz vergebliche Mühe gemacht haben. Besonders ist es Natalis Alexander, (*) und nach ihm sind es die mehr gedachten Französischen Benediktiner, (**) welche den Verdacht durchaus nicht auf ihm lassen wollen, daß er jemals der Lehre des Berengarius ernstlich zugethan gewesen. Sie beziehen sich dessfalls vornehmlich auf einen eigenen Brief des Eusebius, welchen Claudio Menardus zuerst herausgegeben. (***) Nun ist es wahr, daß Eusebius in diesem
Briefe

(*) In Hist. Eccl. Sæculi XI. Dissert. I. art. 4.

(**) Hist. lit. de la Fr. T. VIII. p. 101.

(***) In Notis ad Augustini libros posteriores adversus Iulianum, p. 499.

Briefe dem Berengarius sein Missfallen über die noch fort-
daurende Streitigkeit zu erkennen giebt; aber dieses Missfallen
an der Streitigkeit, als Streitigkeit, ist nichts weniger
als eine Missbilligung der Meynung des Berengarius.
Vielmehr spricht er von der ineptia atque insania Lanfranci,
oder wiederholt doch wenigstens diese Ausdrücke des Beren-
garius, ohne das geringste dagegen zu erinnern, welches er
gewiß nicht würde unterlassen haben, wenn Lanfrancus
mehr Recht bey ihm gehabt hätte, als Berengarius. Euse-
bius wollte nur überhaupt über dergleichen Dinge nicht
gestritten wissen; er wollte, daß man sich einzig und allein
an die Worte der Schrift in Einfalt halte, und allen spät-
fündigen Grübeleyen über das Wie und Warum entsagen
sollte. Das war so übel nicht: werden Sie meynen. Aller-
dings nicht: und zuverlässig ist in dem ganzen eilsten Jahr-
hunderte nichts vorzüglicheres von einem Theologen geschrie-
ben worden, als dieser Brief des Eusebius. Die Franzö-
sischen Benediktiner wundern sich, daß er nicht in die neue-
sten Sammlungen der Concilien aufgenommen worden.
Aber ohne Zweifel sahen die Besorger dieser Sammlungen
ihn nicht so ganz mit ihren Augen an. Ich zweifele, ob sie
selbst ihn in eine Bibliothek der Kirchenväter aufnehmen
würden, deren Ansehen und Gebrauch er so sehr auf ihren
wah-

wahren Werth herabsetzt. Porro, nos non Patrum scripta contemnentes, sed nec illa, ea securitate, qua Evangelium, legentes, (neque enim ipsi viventes et scribentes hoc voluerunt, et in suis opusculis ne id fieret vetuerunt) eorum sententiis, salva qua eis debeter reverentia, in tantæ rei discep-tatione abstinemus, ne si Patrum sensa aut aliquo eventu depravata, aut a nobis non bene intellecta, aut non plane inquisita, inconvenienter protulerimus, scandalum incurramus. Auch schon diese Stelle ist ungleich stärker gegen den Lan-francus, als gegen den Berengarius; da Lanfrancus gleich vom Anfang die Streitigkeit mehr aus den Zeugnissen der Väter, als aus Vernunftgründen, zu welchen alle exeges-tische Hülfsmittel gehören, entscheiden wollte. —

In der ausgezogenen Stelle von dem Concilio zu Tours, haben Sie denn nun auch die vierte Glaubensformel des Berengarius, über die drey schon bekannten. Diese vierte aber ist, der Zeit nach, die erste, und daher auch die simpel-ste, weil seine Feinde sich noch nicht einfallen ließen, was für verschiedene Begriffe man mit den nehmlichen Worten verbinden könne. Zugleich zeigt sie, wie wenig überhaupt noch damals der ganze Streit in Erörterung gezogen worden, und ist so gut als ein förmlicher Beweis, daß Berengarius selbst

zur Zeit noch nichts Schriftliches darüber aufgesetzt hatte.
Doch hiervon vielleicht ein mehreres, wenn wir auf die Me-
nung des Berengarius besonders kommen. Ich scheine
Ihnen wohl ohnedem vergessen zu haben, daß ich einen Brief
schreibe und kein Buch.

Noch ist

7. das Concilium zu Rom, unter Nicolao
dem zweyten
übrig; und ich schliesse.

Wenn Victor vielleicht zu kurze Zeit regierte, als daß
er sich um den Berengarius und seine Lehre hätte beküm-
mern können und wollen: so dürfen wir uns noch weniger
wundern, wenn auch sein Nachfolger Stephanus der
neunte, der den Stuhl noch kein Jahr besaß, ihn in Ruhe
gelassen. Oder wer weiß, ob beide nicht wichtigere Ursachen
hatten, eine Sache nicht weiter zu rühren, die sie weder gern
verdammten, noch billigen wollten?

Wer weiß sogar, ob selbst Nicolaus der zweyre sie
aus eigner Bewegung wieder vorgenommen hätte? Denn
soviel kann ich Ihnen aus unserm Manuscrite versichern,
daß Berengarius nicht auf sein Erfodern, sondern schlechter-
dings

Dings freywilling, auf eigenen Antrieb (ultroneus) nach Rom kam, um seine Lehre von ihm prüfen zu lassen. Die nehmliche Bereitwilligkeit, nicht erst zu warten, bis man ihm seine Vertheidigung absodere, sondern sich selbst damit anzubieten, haben Sie schon zu Tours an ihm bemerkt. Und wenn es schon nichts weniger als einerley für ihn seyn konnte, ob er sich zu Tours oder zu Rom wollte richten lassen: so konnten doch eben die Ursachen, welche ihm Muth gemacht hatten, mit dem Kardinal Hildebrand zu Leo dem neunten nach Rom zu gehen, ihn auch ißt vermögen, sich vor Nicolaus den zweyten zu wagen.

Die wichtigste dieser Ursachen war unsreitig der eigene Beyfall des Kardinal Hildebrand, mit dem er sich schmeichelte: und was für gute Hoffnung mußte er nicht haben, als Leo auch wirklich die ganze Sache dem Hildebrand auftrug? Wegen der mehrmals erwähnten Verstümmlung unsres Manuscripts, kann es zwar leicht seyn, daß ich die eigentlichen Triebfedern nicht kenne, durch den seine Hoffnung bereitelt ward. Aber daß der stürmische Kardinal Humbert mit dabei im Spiele gewesen, ist dem ohngeachtet wohl gewiß. Dieser verhinderte es, daß Berengarius ordentlich vernommen, die Streitfrage nach Gründen ruhig erwogen,
und

und nicht anders als nach dem Ausschlage beiderseitiger Gründe entschieden ward. Voll geistlicher Vermessenheit wollte er nicht zugeben, daß hier etwas noch lange zu untersuchen sey, sondern brauchte das Ansehen des Pabsts, einen Mann zu einem blinden Bekenntnisse zu zwingen, den er weder überzeugen konnte noch wollte. Er setzte die bekannte Formel auf, die seinen eigenen Glaubensgenossen in der Folge so anständig geworden, daß sie die plumpen Ausdrücke derselben (*corpus et sanguinem Domini sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate, manibus sacerdotum tractari, frangi, et fidelium dentibus atteri*) nur mit der Absicht entschuldigen können, es einem Kecher damit so nahe als möglich zu legen; oder, wie Innocentius der dritte sich darüber erklärt, ne remaneret anguis sub herba. Diese Formel sollte Berengarius beschwören und unterschreiben: er sollte, und mußte, und beschwor, und unterschrieb. Denn auf Gründe hatte er sich gefasst gemacht, aber nicht auf den Tod.

Sehen Sie nun, wie Lanfrancus das alles einkleidet: (*) Nicolaus Papa comperiens te dicere, panem vimunque altaris post consecrationem sine materiali mutatione in pristinis esentiis remanere: concessa tibi, sicut superius
 X dictum

(*) Cap. 5. p. 235. Edit. Dach.

dictum est, respondendi licentia, cum non auderes pro tuae
partis defensione aliquid respondere, pietate motus ad pre-
ces tuas præcepit tradi scripturam tibi, quam superius posui.

Was Berengarius aber hierauf antwortet, lautet so:

„Quod dicas comperisse Papam Nicolaum, de
corde tuo loqueris, non de veritate. Ego longe
verius te, quod cum Nicolao egerim, novi. Ego
Nicolaum Papam quanta potui abjuratione ador-
tus, cur me quasi feris objecisset inmansuetis ani-
mis, qui nec audire poterant spiritualem de Christi
corpore refectionem, et ad vocem spiritualitatis
aures potius obdurabant, minime ad hoc adducere
potui, vt me ipse mansuetudine christiana, paterna-
que diligentia audiret, vel si id minus liceret, mi-
nusve liberet, idoneos ad negotium, qui scripturas
ex mora et lima intenderent, eligeret. Qui Ro-
mam tanto contendisset labore vtroneus, si non pro-
bandus, multo essem minus cum præcipitatione da-
mnandus, sed potius ex otio christiana mansuetudi-
ne audiendus, paterna diligentia approbandus, mi-
sericordia, si ita res exigeret, admonendus vrgen-
dusque. Solum mihi vt in Hildebrandum ista con-
jicerem

jicerem, respondit. Ita nec de mutatione Sacra-
mentorum, quam, novitate verbi contra artem, vbi
de generatione et corruptione subjecti agitur, et
contra consuetudinem scripturarum, vbi habes, *haec*
sunt generationes cœli et terræ, materialem dicere
voluisti, aliquid in me comperit; nec mihi respon-
dendi licentiam fecit: nec quia non auderem defen-
dere partes meas, de quibus mihi in nullo minus
constabat, quam binario geminato quaternarium
constitui, sed quia comminatione mortis, et foren-
sibus etiam litibus indignissima mecum agebatur
tumultuaria perturbatione, vsqueaque obmutui,
nec vilas, quod mentitur scriptum tuum, ad Papam
ego preces feci. Tantum cum obmutuissem, ne
mecum Christianismo suo indigne agerent, corde
convolvens, humi procubui; et secundum hoc,
quod dicas, illum rectissime præcepisse, injustissime
dices, si verum dicere voluisses.,,

Hier wird des Humbertus nicht gedacht; sondern al-
les scheinet durch die Hände des Kardinal Hildebrand ge-
hen zu sollen. Wie schon gesagt, ich kann nicht angeben,
auf welche Weise dieser gleichwohl endlich allen Einfluß auf
das Geschäft verlohr. Aber haben wir nicht gesehen, wie

stürmisch es auf den Kirchenversammlungen damals zuging? wie sehr selbst der Pabst das wilde Geschrey der Kleinern Cleriken fürchten, und ihm nachgeben mußte? Lanfrancus war hier selbst zugegen, und er mochte seinen Mann an dem Humbertus bald kennen lernen. Wer das meiste Lermen machen konnte, überkam die meiste Gewalt: und auf das Lermen, das Toben, das Verdammen, das Nothzwingen, wer verstand sich besser, als Humbert? Er hatte davon eine vortreffliche Probe kürzlich in Constantinopel abgelegt: was ihm da mit dem Nicetas Pectoratus gelungen war, das glaubte er, könne ihm mit dem Berengarius nicht fehlen. Der stolze häßliche Mann war dazu verschen, alle Trennungen der Kirche auf das Aeußerste zu treiben! Schon in der ersten Schrift mochte ihm Berengarius ziemliche Gerechtigkeit haben wiedersfahren lassen; aber Lanfrancus fand nicht für gut, mehr davon auszuziehen, als gerade nöthig war, die Vertheidigung und Heiligung desselben anzubringen. Sie werden also hier nicht ungern ein Paar Stellen lesen, die Berengarius dieser Heiligung seines Verfolgers in unserm Manuscrite, als seiner zweyten Schrift, entgegensezt.

„Servum Domini Humbertum dixisti, quod,
quantum ad id quod scribebas, vere dicere nequisti.

Expertus

Expertus in illo ego sum non Domini servum, sed Antichristi membrum, quod inferius apparebit. Tibi autem sanctum faciet tua erga me calumnia omnem, qui recordia tuae ineptus assensum non negaverit.,,

Und weiter hin:

„Quod de humilitate vitae et doctrinae Humberti confirmas, utinam non ex calumnia erga me tua, sed ex veritate firmaveris. Quantum ad experientiam hominis dico meam, in negotio isto de mensa dominica, quoquo modo vixerit, non humiliiter sed superbissime docuit, quia, ad præferendum se mihi, contra ipsam veritatem, corruptibile adhuc esse Christi corpus, dicere non exhorruit. Romæ ego affui: si humilitas in illo christiana fuisset, non me inauditum quasi hæreticum condemnasset, potius me primo justus in misericordia corripuisset atque increpasset; si membrum ecclesiae fuisset, revera me audiens, si veritatis invenisset inimicum, ad renunciandum errorem meum, sub congruis judicibus, non cum gladiis et fustibus, sed christiana mansuetudine constitisset.,,

Es kann gar wohl seyn, daß die heilose Assertion, corruptibile adhuc esse Christi corpus, dem Humbertus nicht blos in der Hitze des Zankes entfahren war. Denn ob er es schon den Griechen sehr hoch aufgemüht hatte, daß sie glaubten, der Genuss des Abendmahls breche das Fasten; als ob das geheiligte Brod gleich andern Speisen zerstöret, und in Mahnungstheile aufgelöst werden könne: so hatte er es doch zu gleicher Zeit eben den Griechen als ein grosses Verbrechen angerechnet, daß sie mit den Brocken und Ueberbleibseln des geheiligten Brodes so nachlässig und unehrbarstig umgiengen, sie auf die Erde fallen ließen, mit Schweißborsten zusammensegten, wie gemeines Brod verzehrten, vergrüben, in Brunnen würfzen; (*) als ob dadurch etwas mehr zerstöret werden könnte, als blosses Brod. Bey den Griechen konnte beydes sehr wohl mit einander bestehen. Denn hierdurch selbst gaben sie deutlich genug zu erkennen, daß sie im geringsten nicht das Brod für wesentlich in den Leib verwandelt hielten, daß nach ihrer Meynung Brod Brod bleibe, und daß nur mit einem gewissen Genusse desselben, sich etwas höheres verbinde. Nicht dieses Höhere, glaubten sie, breche die Fasten; sondern das damit verbundene

(*) *Humberti Disput. de Azymo et Fermentato apud Baronium,*
T. XI. p. 715.

dene Brod: nicht dieses Höhere glaubten sie zu vergraben und in Brunnen zu werfen; sondern das Brod, welches außer jenem gewissen Genusse nichts weiter sey, als Brod, unbrauchbares Brod. Uebertretene Folgen also aus einer Lehre, die sie nicht annahmen, die sie nicht kannten, legte ihnen Humbertus als Kezereyen zur Last: und er selbst scheint fast geglaubt zu haben, daß das verwandelte Brod sonst überall, im Wasser und in der Erde, zertrennet und zerstöret werden könne, nur nicht in dem menschlichen Körper.

Einem solchem Manne trug man es denn auf, für die gesammte Kirche zu sprechen und zu schreiben! Welcher Widerspruch hätte unsinnig genug seyn können, zu welchem er den Berengarius nicht mit Schwert und Knüttel (gladiis et fustibus, wie dieser mehr als einmal sagt) eben so wohl gezwungen haben würde, wenn er ihn einmal für einen Lehrfass seiner Kirche gehalten hätte? Auch pflegte er mit niemanden, über die abzufassende Formel, die geringste Rücksprache; am wenigstens mit dem Berengarius selbst. Nach dem Lanfrancus sollte es zwar scheinen; als ob dieses allerdings geschehen, indem er ihn mit so vieler Dreistigkeit fragt; cur ergo scriptum hoc magis adscribitur Humberto Episcopo quam tibi, quam Nicolao Pontifici, quam ejus concilio,

antiqui viri tuae agere quam

quam denique omnibus Ecclesiis, quæ id cum debita reverentia suscepereunt? (*) Aber Berengarius antwortet:

„Iustissime id quidem; quia Humbertus auctor scripti erronei fuit, ego in corde errori non adsensi. Manu quidem — — — — — (**) subscripti, verum ut de consensu ponunciarem meo, nullus exegit. Tantum timore præsentis jam mortis scriptum illud, absque vlla conscientia mea jam factum, manibus accepi. Magis etiam Humberto quam Nicolao adscribendum fuit, quia, et si ambo cum cœcus coecum ducere debet, cadunt in foveam, minus tamen in sequente cœco, quam in eo qui de ducatu cœcus præsumvit, fuerat culpa.,,

Und an einem andern Orte:

„Quod dicis, infamare me solitum Nicolaum Pam Pam, romanique Patres concilii, dum me solent de perjurio arguere amici, quasi ipsi mei fuerint causa perjurii, quam verum dixeris, viderit tua professio, viderit eruditio. Nullus enim amicorum de eo

(*) Cap. II. Edit. Dach. p. 233.

(**) Hier fehlen einige Worte, die ich nicht heraus bringen kann. Denn die Stelle ist von der ersten Seite des Manuscripts, die mehr als andere gelitten.

eo mecum quod scribat' egit, nullus a me quod jura-
verim , vnde satis superius sum locutus , audivit:
nullus me docuit. Solus Humbertus ille, incon-
vento et inaudito me , sine mora et lima diligentio-
ris secundum scripturas considerationis, quod voluit
scripsit , nimiaque levitate Nicolaus ille , de cuius
ineruditione et morum indignitate facile mihi erat
non insufficienter scribere — — quod diceret Hum-
bertus approbavit.,,

Ueber seine Schwachheit, daß er aus Furcht des Todes
die Wahrheit verleugnet, drückt sich Berengarius sehr wohl
aus; und was er darüber sagt, ist eben so rührend, als die
Einrede des Lanfrancus., Nonne præstabat , si veram fi-
dem te habere putabas, vitam honestam morte finire, quam
perjurium facere , perfidiam jurare, fidem abjurare? grau-
sam und höhnisch ist. O infelix homo, o miserrima anima,
fährt Lanfrancus fort, cur te credere jurabas , quæ tanto-
pere inter se dissidere intelligebas ? Warum? antwortet
Berengarius, aus Furcht; aus einer Schwachheit, de-
ren ich nicht Meister war: aber wenn ich darum ein unse-
liger Mensch, eine verlorene Seele bin, so waren Aaron
und Petrus eben so unselige Menschen , eben so verlorene
Seelen; Aaron, der aus Furcht vor dem Murren des Volks,

V

ihm

ihm einen Gößen machte; Petrus, der, aus Scheu vor einer Magd, seinen Meister verleugnete, von dem er kurz vorher ein so übermenschliches Zeugniß abgelegt hatte. — Ich erspare Ihnen die Stelle selbst, die Sie Zeit genug in dem Originale lesen werden.

Nur einen Augenblick stehen Sie noch mit mir stille, um den ganzen Weg, den wir zurückgelegt, auf einmal zu übersehen. Und ich denke, wir sind eben auf eine Anhöhe gelangt, die uns die ungehindertste Aussicht nicht allein rückwärts, sondern auch vorwärts gewähret. Hier liegen alle Krümmungen des genommenen und noch zu nehmenden We- ges deutlich vor unsern Augen, und wir erkennen überall die Ursachen, warum er so, und nicht anders lauffen müssen.

Ich meyne, das Räthsel, wie sich Berengarius gegen so viele Kirchenversammlungen verhärteten können, wie er es wagen dürfen, immer wieder zu seiner enttagten Meynung zurück zu lehren, und wie es gekommen, daß die Kirche sich gleichwohl gegen einen so hartnäckigen Relapsen so sanft und nachsichtsvoll erwiesen, dieses befremdende Räthsel ist gelöst.

Denn einmal haben wir gesehen, daß die Anzahl der gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen, und die Anzahl
seit

seiner Wiederrusse und Abschwörungen, bey weitem so groß nicht ist, als sie ausgegeben wird. Das Concilium zu Paris ist ganz erlogen. Der Synodus zu Brione wird nicht viel besser seyn; wenigstens ist sicherlich mit Zuziehung des Berengarius da nichts verhandelt worden. Die Concilia unter Victor dem zweyten fallen alle weg. Auf den Kirchenversammlungen zu Rom und Vercelli, unter Leo dem neunten, ward er ungehört und abwesend verdammet. Auf der zu Tours, die seinetwegen gar nicht angestellt war, ward nichts untersucht, ward nichts von ihm abgeschworen; sondern er übergab da lediglich sein Glaubensbekenntniß, und ließ sich nur gefallen, mit einem Eide zu bekräftigen, daß solches Bekenntniß seine wahre, eigentliche Meynung enthalte; so daß, nach aller Strenge, dieses Concilium nicht wider, sondern für ihn ist, indem man mit seinem Glauben zufrieden war, und nur die Bekräftigung verlangte, daß es sein wahrer Glaube sey. Folglich bleibt nichts übrig als das Concilium zu Rom unter Nicolao dem zweyten, von dem man sagen könnte, daß es ihn seiner Rechereyen überführt habe; von dem man sagen könnte, daß es ihn hätte verbinden müssen, weil er sich seinen Aussprüchen unterwarf. Aber wie unterwarf er sich diesen? Wie sehr Recht hatte er, sich noch immer für nichts weniger als sachfällig zu halten, und nach

Niederlegung seiner Protestation , einen besser unterrichteten Pabst , ein freyeres und würdigeres Concilium abzuwarten ? Wie natürlich endlich war es , daß ein folgender Pabst , der sich durch das Zutrauen des Berengarius geschmeichelt fühlte , der es erkannte , wie unrechlich man mit ihm verfahren , seine Angelegenheit für unabgethan , ihn für unverdammten erklärt , indem er sie aufs neue vornahm , und mit ihm den einzigen Weg einschlug , gegen dessen Rechtskräftigkeit er nichts einzurwenden haben könnte , nehmlich den Weg der vorläufigen Prüfung , deren man den Beklagten noch nie gesündigt hatte ?

Und wer war , zweyten , dieser billigere , bessere Pabst ? Kein anderer als Gregorius der siebende ; als eben der Hildebrand , welcher von der Rechtgläubigkeit des Berengarius überzeugt war , (*) welcher (veritatis perspicuitate cognita) den Berengarius überredet hatte , sich getrost mit ihm zu Leo dem neunten zu versügen , der , ob er ihn schon ungehört , auf die einseitige Klage seines Feindes , verdammt habe , dennoch nach mündlicher Vernehmung des andern Theiles , gewiß nicht ermangeln würde , dem Neide seiner Bolzen , und dem Zumultheit seiner abgeschmackten Gegner ein

Ende

(*) S. oben Seite 147.

Ende zu machen. (*) Ohne Zweifel hatte dieser Hildebrand zwar, als Berengarius nachher, in ähnlicher Hoffnung, sich Nicolaus dem zweyten darstellte, ihn, wie man es in der gemeinen Sprache auszudrücken pflegt, durchfallen lassen: das ist, er hatte ihn, und seine gute Sache, dem Widerstande, den sie fanden, aufgeopfert; er hatte, um nicht zugleich mit ihm unterzuliegen, sich selbst aus der Schlinge gezogen, unerachtet die Schlinge den Zurückgelassenen dadurch um so viel stärker zuschnüren mußte. Aber es war doch auch, allem Ansehen nach, eben dieser Hildebrand gewesen, welcher unter dem nachfolgenden Pabst, Alexander dem zweyten, wiederum dem Berengarius so viel Nachsicht auswirkte, daß er ungeahndet seinen Wiederruf zurücknehmen, und sich so frey und kühn gegen den vorigen Pabst erklären durfte, welches alles Alexander weiter nicht rügte, als daß er ihn ganz freundschaftlich ermahnte, von seiner Sekte abzulassen, und die heilige Kirche nicht weiter zu ärgern. (**) Denn Hildebrand war dieses Alexanders

V 3 Kanzler,

(*) Cujus autoritas superborum invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret. Ebendas.

(**) Alexander, successor Nicolai Papæ, literis Berengarium satis amice præmonuit, ut a secta sua cesaret, nec amplius sanctam ecclesiam scandalizaret. *Anonymous Chisterianus, apud Hard. Conil. T. VI, Par. I, pag. 1015.*

Kanzler, penes quod officium universæ Romanæ Ecclesiæ administratio vertebatur, wie Fr. Pagi gegen den Cothellius erwiesen hat. (*) Und als er nun selbst Papst ward, dieser Sildebrand, was hätte ihn hindern sollen, einen Versuch zu wagen, um der erkannten Wahrheit und seinem ungern verlassenen alten Freunde wieder aufzuhelfen? Dieser Versuch waren die Kirchenversammlungen von 78 und 79 zu Rom, wo Berengarius selbst zugegen war, und Gregorius der siebende alles für ihn that, was sich nur immer sicher thun ließ. Wenn er denn nun aber auch hier nicht durchdrang; so kennen Sie seine Geschichte und seinen Charakter zu wohl, um leicht einzusehen, warum er weder recht konnte, noch recht wollte. An Einsicht fehlte es ihm gewiß nicht; aber ein Mann von seinem Ehrgeize setzt die Wahrheit nur alsdenn mit aller Macht durch, wenn er sein Ansehen und seine Gewalt mit ihr zugleich befestigen kann. Lauffen diese hingegen die geringste Gefahr, so giebt er sie auf: er herrschte gern über erleuchtete Menschen; aber ehe er denn lieber nicht herrschte, mögen sie so unerleuchtet bleiben, als sie wollen. — Gedenken Sie nur an die gefährliche Parthen des Benno, welche Gregorius wider sich hatte, und wie hämisch ihn diese auch dann noch, als er den Be-

(*) Brev. T. II. p. 388. Edit. Antwerp.

rengarius zu seinem letzten Bekenntnisse vermocht hatte, als einen Anhänger desselben verschrie. Lächerlich aber ist es wenn Baronius (*) daraus, daß er den Berengarius bey seiner Lehre nicht geschützt, beweisen will, daß ihm die Parthey des Benno auch in diesem Stücke verleumdet habe. In diesem Stücke, wie wir nun wissen, that sie ihm gewiß nicht zu viel: und Gott wolle nur, daß verschiedene von ihren übrigen Beschuldigungen weniger gegründet waren!

V.

Nuerdings mußte die Beschaffenheit der Lehre des Berengarius selbst darzu kommen, daß er den Anfällen seiner Feinde so lange widerstehen konnte. Sie mußte, diese Lehre, so irrgläubig und der Kirche so fremd nicht seyn; er und Hildebrand, und etwa noch Eusebius Bruno, mußten die einzigen nicht seyn, die sich von ihr überzeugt hielten.

In wie weit dieses, zum Theil, selbst Gelehrte der Nordischen Kirche neuerlich zugestanden, habe ich in dem ersten Briefe bereits berührt. (***) Wenn Sie aber wollen, mein

Freund

(*) Ad annum 1079. §. 3. T. XI.

(**) Seite 12, 13.

Freund, daß auch ich, nach Maßgebung unsers Manuscripts, mich etwas weiter darüber auslassen soll: so müssen Sie mir erlauben, nur unter allgemeinen Benennungen davon zu sprechen, und die Namen von Lutheranern und Reformirten ganz aus dem Spiele zu lassen. Ich wünschte, daß ich dieses schon dort gethan hätte. Denn ich möchte den Argwohn nicht gern auf mich laden, daß ich die Lippen einer Wunde, die man so gern sich schliessen sähe, aufs neue klaffen zu machen gesucht, nachdem so viel würdige Männer beider Kirchen alles gethan haben, die Harschung durch Heftpflaster zu erzwingen; das ist, sich wenigstens in Worten einander zu nähern, welches dem und jenem so trefflich gelingt, daß man das ganze Heftpflaster nur für ein Schminkpflasterchen halten sollte.

Ich sage also so; wenn es eine Kirche, oder Gemeinden einer Kirche giebt, welche die sichtbaren Stücke des Abendmahls für bloße Zeichen erkennen, welche keinen andern Genuss darinn zugeben, als einen geistlichen, welchen dieser geistliche Genuss weiter nichts, als eine Zurechnung im Glauben ist: so können diese Kirche, diese Gemeinden, keinen Anspruch auf die Bestimmung des Berengarius machen. Denn Berengarius lehrte und bekannte eine wahre, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes; und es würde sehr unbillig

billig und grausam seyn, wenn man bey ihm einzelne Theile der Ausführung, zufällige Erläuterungen, nicht nach dem ausdrücklichen Bekenntnisse, sondern dieses nach jenen verstehen und beurtheilen, und aus etwaniger Zweydeutigkeit jener schliessen wollte, daß er etwas anders mit dem Munde bekannt, und etwas anders im Herzen geglaubt habe.

Ich sehe hierbei als bekannt voraus, was ein zeitverwandter Gegner des Berengarius, der die Anhänger desselben tief und genau ausgeholt zu haben versichert, ihm aus dem Munde dieser Anhänger für ein Zeugniß ertheilet hat. So schreibt nehmlich Guitmundus: (*) Berengariani omnes quidem in hoc convenient, quia panis et vinum essentialiter non mutantur: sed vt extorquere a quibusdam potui, multum in hoc differunt, quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras hæc et figuræ esse dicunt. Alii vero redi Ecclesiæ rationibus cedentes, nec tamen a stultitia recedentes, vt quasi nobiscum aliquo modo esse videantur, dicunt ibi corpus et sanguinem Domini revera sed latenter contineri, et ut sumi possint quodam modo (vt ita dixerim) impanari. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam ajunt. Diese letzten Worte sind so entschei-

3

dende

(*) De Sacramento lib. I. p. 32. Edit. Vlimmeriana.

dend, daß der Katholik Olimmer, welcher den Guitmundus 1561 wieder herausgab, nicht umhin konnte in einer Randglosse hinzuzufügen: Hanc sententiam videtur sequi Lutherus. Nun ist es zwar eben so falsch, daß Luthern der eigentliche Begriff der Impanation zur Last zu legen, als gewiß es mir ist, daß sich Berengarius desselben nicht schuldig gemacht. Aber aus Olimmers Wahne erhelet doch immer so viel, daß er beide einerley zu lehren, beide von Leugnung der wirklichen Gegenwart gleich weit entfernt zu seyn, geglaubt hat; so wie es, nach den Worten des Guitmundus, ein jeder glauben muß.

Dessgleichen setze ich alles voraus, was bereits Mabilion, und nach ihm Martene und Durand, aus den Schriften des Berengarius selbst, so viel sie deren brauchen können, über die wahre Meynung desselben gesagt haben, welches ich für eben so unwiderleglich, als noch bis iht unwiderlegt halte; wie es denn auch durch unser Manuscript, Stück vor Stück, auf das vollkommenste bestätigt wird. Bloß diejenige Folgerung des Martene und Durand, gegen welche Clericus eine ziemlich blendende Einwendung gemacht hat, will ich mitnehmen, um von da aus weiter in die Masse zu gehen.

E8

Es waren folgende Worte des Berengarius, aus seiner Nachricht von dem letzten wider ihm gehaltenen Concilio unter Gregorius dem neunten, „Quod scripserunt de impropriate naturæ et veritate substantiæ, contra me non scripserunt: ego ita habebam, panem et vinum sacrata in altari esse non alias cujusdam, sed proprium Christi corpus: non fantasticum, sicut Manichæi, sed verum et humandum: „ (*) — Diese Worte, sage ich, waren es, welche die Herausgeber gedachter Nachricht, Martene und Durand, vorzüglich vor allen andern, mit der Anmerkung begleiten zu müssen glaubten, daß aus ihnen erhelle, Berengarius habe bloß die Transubstantiation, keinesweges aber die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle, gelehnt. Nun will ich ißt nicht untersuchen, ob sie nicht passendere Worte zu einer solchen Anmerkung hätten finden können: sondern ich will bloß, was Clericus dagegen erinnert hat, erwägen. (**) „Berengarius, sagt dieser reformirte Gelehrte, hat seine Leser mit der Zweydeutigkeit des Wortes „Wahr zum Besten: er will aber weiter nichts sagen, als „dass das Brod und der Wein in dem Abendmahle nicht „Zeichen eines eingebildeten Körpers, sondern Zeichen eines

32

„Wah-

(*) Thesauri novi Anecdota. T. IV. p. 107.

(**) Bibl. anc. & moderne T. XV. p. 306.

„wahren menschlichen Körpers wären. Hier ist nichts, was nicht diejenigen, welche die wirkliche Gegenwart leugnen, nicht eben sowohl sagen könnten, ja was sie nicht sogar sagen müssen. Das geheilige Brod, und der geheilige Wein sind die Zeichen eines wahren Körpers, der aber nicht anders gegenwärtig ist, als durch den Glauben derer, die sie genießen.“

Wahrlich, das nenne ich, einem auf den Kopf etwas zu sagen! Wie? weil gewisse Leute gewisse Worte, zu Folge eines gewissen stillen Vorbehaltts, so und so verstehen können: so muß jeder, der diese Worte braucht, sie eben so verstanden haben? Ich sollte meynen, von dem man dieses versichern will, von dem müßte man vorher erwiesen haben, daß ihm ein solcher stiller Vorbehalt bekannt und geläufig gewesen. Und wie hätte Clericus es anfangen wollen, das von dem Berengarius zu erweisen? Wo hat Berengarius jemals sich merken lassen, daß ihm das Wort seyn so viel heiße als bedeuten? Es ist wahr, auch er nennt das Brod und den Wein Zeichen: nehmlich, in so fern sie das Sichtbare sind, unter welchem und mit welchem wir das Unsichtbare wirklich zu erhalten glauben. Aber ist das der Sinn, den Clericus mit dem Worte Zeichen verband? Gewiß nicht; ihm hieß ein

ein Zeichen nichts als ein Ding, woran man sich eines andern Dinges erinnern kann, ohne daß man darum, indem man jenes besitzt oder überkommmt, auch nothwendig dieses besitzen oder überkommen muß.

Wenn die Gegner des Berengarius ihn auf den Zahn fühlen wollten, ob er nicht bloß aus dem Vorurtheile des Manichäischen Irrthums, daß der Leib Christi ein leeres Blendwerk gewesen, die wesentliche Verwandlung des Brodes leugne; wie konnte er anders, als in den angeführten Worten dagegen protestiren? Aber konnte er in dem Antimanichäischen Verstande den Leib Christi nicht einen wahren Leib nennen, und doch auch glauben, daß dieser wahre Leib auf eine eben so wahre Art in dem Abendmahle empfangen werde? Allerdings konnte er das zugleich glauben, und glaubte es wirklich zugleich. Zum Beweise berufe ich mich auf die Stelle, die ich Ihnen in meinem vorigen Briefe von dem Concilio zu Tours angeführt habe. Was er hier durch, *panem et vinum sacrata in altari esse verum et humanum Christi corpus* ausdrücket, das hat er dort (*) durch, *panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse revera corpus et sanguinem* ausgedrückt. Dass aber *revera*, als ein Adverbium, zu *esse* gehört, und nicht zu *corpus*, wer-

Kann das leugnen? Und wer muß nicht zugeben, daß folglich sein vollständiges Glaubensbekenntniß, wenn er Thiccan hätte vorhersehen können, die man ihm nach sieben hundert Jahren machen dürfte, beide Ausdrücke verbinden und sonach „panem et vinum altaris post consecrationem esse *revera verum corpus et sanguinem Christi*,“ lauten würde? Oder könnte auch das sodann weiter nichts heißen, als daß Brod und Wein wirkliche Zeichen eines wirklichen menschlichen Leibes wären? Denn es gibt ja wohl auch verblümte Zeichen!

Ich bin versichert, mein Freund, daß unser Manuscript vergleichen bis in das Unendliche lauffenden Vermuthungen ziemlich Schranken setzen wird. Denn da seine vornehmste, einzige Absicht dahin gehet, die von dem Humbertus aufgesetzte Formel, zu welcher sich Berengarius unter Nicolao dem zweyten, bekennen müssen, gegen die Rechtfertigungen des Lanfrancus, in allen Stücken aufs neue zu bestreiten und zu widerlegen; diese Formel aber beides, so wohl die Lehre, welche Berengarius abschwören, als auch die Lehre, welche er beschwören müssen, enthält: so werden Sie, in Ansehung ersterer, welche Humbertus in die Worte gefaßt hatte, panem et vinum, quæ in altari ponuntur, post consecrationem solummodo sacramentum, et non verum corpus et sanguinem

guinem Christi esse, so deutliche, so feyerliche, so oft wiederhohste Erklärungen finden, wie dieses die Meynung des Verfassers schlechterdings nicht sey, und nie gewesen sey, daß er der größte, schimpflichste Heuchler von der Welt seyn müssen, wenn er dem ohngeachtet bey dem, was er für seine wahre Meynung ausgiebt, nichts mehr gedacht hätte, als was sich bey der Lehre von den blossem Zeichen denken läßt.

Hingegen werden Sie in Ansehung derjenigen Lehre, zu welcher er sich gezwungen bekennen mußte, nichts anders als solche Gründe und Einwürfe von ihm gebraucht finden, die schlechterdings nur wider die Transubstantiation, und keinesweges gegen die wirkliche Gegenwart überhaupt, zu brauchen stehen. Er ist weit entfernt, seinen Gegnern im geringsten streitig zu machen, daß in Kraft der Consecration eine wunderbare Veränderung mit dem Brode und dem Wein vorgehe; wovon die, so viel ich verstehe, doch wohl nichts zu sagen haben können, welche Brod und Wein für blosse Zeichen erkennen. Er streitet einzig und allein über die Art und Weise dieser Veränderung; und behauptet, daß die, welche Paschasius zuerst gelehret, so unmöglich, so abgeschmackt sey, daß sich ohne offenbar wider einander lauffende Worte auch nicht einmal davon sprechen lasse. Von dieser

nur,

nur, welcher im Grunde der Name Veränderung gar nicht zukomme, indem sie auf der einen Seite eine wahre Vernichtung, und auf der andern eine neue Entstehung sey, sagt er, daß sie weder in der Schrift, noch in den Vätern, den geringsten Grund habe.

„Da de Propheta, de Apostolo, de Evangelista locum aliquem, unde manifestissimum sit, ita debere sentiri de sacrificio populi christiani, vt non in eo sibi constet subjectum panis. Fac manifestum, verba ista tua, *non remanere panem et vinum in pristinis esentiis*; et si panem videat, qui communicat mensæ dominicæ, non tamen, quod panem sensualem videat, sibi fidem debere habere, miraculo id attribuendum esse, et ratum habeatur quicquid tibi videbitur contra veritatem afferre. Nec putet qui ista legerit, afferre me, non fieri panem corpus Christi de pane per consecrationem in altari: fit plane de pane corpus Christi, sed ipse panis, non secundum corruptionem subjecti, panis, inquam, qui potest incipere esse quod non erat, fit corpus Christi; sed non generatione ipsius corporis, quia corpus Christi semel ante tot tempora generatum generari ultra non poterit; fit inquam panis

panis quod ante consecrationem numquam fuerat de pane, vel de eo, quod ante fuerat commune quoddam, beatificum corpus Christi, sed non ut corpus Christi esse nunc incipiat per generationem sui, quia ante tot tempora beata constans immortali- tate, non potest corpus illud etiam nunc esse inci- pere.,,

Daher denn die häufigen Klagen des Berengarius, daß es nur, um ihn verhaft zu machen, geschehe, wenn Lan- francus von ihm sage, daß er überhaupt von keiner Ver- wandlung des Brodes und Weines, überhaupt von keiner wesentlichen Gegenwart Christi in dem Abendmahl wissen wolle, weil er diese einzige Art derselben ihm nicht zugesteh.

„Quod de conversione panis et vini in verum Christi corpus et sanguinem opportuniori scribis reservare loco, ego interim dico: panem et vinum per consecrationem converti in altari in verum Christi corpus et sanguinem, non mea, non tua, sed evangélica apostolicaque simul authenticarum scripturarum, quibus contra ire fas non sit, est sen- tentia, nisi contra sanitatem verborum istorum si- nistra aliquid interpretatione insistas. Quod si fa-

u a

cis

cis non solum te, sed et angelum de cœlo vulgo deputare non dubitem. Dum dicens converti in veram Christi carnem et sanguinem, quam dices conversionem, est enim multiplex et vera conversio, minime assignasti. Dicens autem tuam esse tuorumque sententiam hanc, quasi non sit mea, sed potius putem recordium esse sententiam eam, panem et vinum altaris converti in veram Christi carnem et sanguinem, quantum potest scriptum tuum mihi invidiam comparat.,,

Aber wann würde ich aufhören können, falls ich sofortfahren wollte, Ihnen die Stellen selbst abzuschreiben? Und wie viele würde ich Gefahr laufen, Ihnen ganz vergeblich abzuschreiben? In einigen würden Sie die Stärke vermissen, die Sie für mich in dem Zusammenhange gehabt; andere würden Ihnen nichts, als Wiederhohlungen zu seyn scheinen: und endlich hätte doch wohl keine den Punkt getroffen, auf den es nach Ihrer Meinung eigentlich ankäme. Wir müssen uns selbst erst hierüber mündlich erklären: und mündlich, das Manuscript in der Hand, denke ich allen Schwierigkeiten begegnen zu können, die sich der denkende Kopf gerade gegen das am liebsten macht, was er wahr zu seyn, am meisten wünschet.

Auf

Auf einige Fragen indeß, die mir einmal über das andere beygesallen, so oft ich mir von den Sakramentalischen Streitigkeiten überhaupt einen Begrif machen wollen, möchte ich Sie wohl ersuchen, sich im voraus gefaßt zu halten. Nur fürchten Sie nicht, daß diese Fragen dogmatischen Inhalts seyn werden. Ich mag kein unheiliges Feuer auf den Altar bringen; und am wenigsten wird mir es einfallen, die Hand nach der schwankenden Lade des Bundes auszustrecken. Meine Fragen betreffen einzig die Geschichte des Dogma; höchstens ein Vorurtheil, welches aus dieser Geschichte sich für die eine oder die andere Meynung ergeben dürfte.

Nehmlich: wenn die Lehre der blosßen Zeichen die älteste, erste, ursprüngliche Lehre gewesen wäre, wäre es wohl möglich, daß auf einmal die Lehre der Transubstantiation daraus hätte entstehen können? Würde hier nicht ein gewaltiger Sprung seyn, dergleichen doch der menschliche Verstand nie, selbst nicht in seinen Abweichungen von der Wahrheit, begehet? Um diesen Sprung nicht annehmen zu dürfen, würde man nicht von selbst auf eine dritte Lehre kommen müssen, durch welche der Uebergang von jener ersten auf jene zweyte erfolgt wäre? Und welche dritte Lehre könnte dieses seyn, als

die Lehre von den prägnanten Zeichen, wie ich sie der Kürze wegen nennen will?

Wäre nun aber, frage ich weiter, diese dritte Lehre schon vor Alters, schon vor der Lehre der Transsubstantiation, vorhanden gewesen, so wie sie ist wirklich vorhanden ist; wäre sonach die ganze Progression diese, daß man erst blosse Zeichen, hernach prägnante Zeichen und endlich, in das Ding selbst verwandelte Zeichen geglaubt hätte: wie wäre es immer gekommen, daß nur über die letzte Fortschreitung, von den prägnanten Zeichen auf in das Ding selbst verwandelte Zeichen, so viele Streitigkeiten und Unruhen in der Kirche entstanden wären? Wie wäre es gekommen, daß die erste Fortschreitung von den blossem Zeichen zu prägnanten Zeichen, dagegen so ruhig abgelaufen, so ganz und gar keinen Widerspruch gefunden hätte, da sie doch den Grund zu jener gelegt, und in der That weit kühner als jene ist, weit anständiger als jene hätte seyn müssen? Oder sind Ihnen Streitigkeiten über diese erste Fortschreitung in den ältern Zeiten bekannt?

Mir nicht; und so frage ich, bis Sie mir dergleichen nennen, endlich auf mein Ziel los. Sind keine Streitigkeiten darüber entstanden, was ist wahrscheinlicher, als daß keine entstehen

entstehen können? Und wie haben keine entstehen können? Wie anders, als daß die Fortschreitung selbst nicht statt gehabt? Wie anders, als daß es nicht wahr ist, daß man, anstatt der blosen Zeichen, prägnante Zeichen einschleichen lassen, sondern daß, nicht die Lehre der blosen, sondern die Lehre der prägnanten Zeichen, die erste ursprüngliche Lehre gewesen?

Ich weiß nicht, ob Sie mich recht verstehen; ich weiß nicht, ob ich nicht etwas frage, worauf man schon längst geantwortet hat: aber ich weiß, daß daraus wenigstens ein Gespräch unter uns werden kann, und daß ich mich auf jedes Gespräch mit Ihnen freue. Leben Sie wohl.

Druckfehler:

Seite 22. Zeile 3 für Tour ist zu lesen Tours

- | | | | | |
|--------|------|---------------|---|---------------|
| — 32. | — 5 | - alteris | — | altaris |
| — 43. | — 13 | - Bruno | — | Bruno |
| — 87. | — 14 | - ut | — | et |
| — 90. | — 6 | - Reden | — | Rede |
| — 168. | — 6 | - ponunciarem | — | pronunciarem, |

Ih 4374

S

2



Verengarius
Turonensis:

oder

Ankündigung
eines wichtigen Werkes desselben,
wovon
in der Herzoglichen Bibliothek
zu
Wolfsenbüttel
ein Manuscript befindlich,
welches
bisher völlig unerkannt geblieben;

von

Gotthold Ephraim Lessing,
Bibliothekar daselbst.

1894/95 S. 28 (445).

DOBLENTIN

Braunschweig,
im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses.

1770.



B.I.G.

		Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
		Centimetres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black														